



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Umwelterklärung 2021 mit integrierter Klimabilanz

des Bundesumweltministeriums

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Referat Z I 5 · 11055 Berlin
E-Mail: Umweltbeauftragter@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Redaktion

BMUV, Referat Z I 5 (Förderung UN-Standort Bonn, UN-Campus, Umweltmanagement)

Gestaltung

wbv Media, Bielefeld, Sabine Ernat

Druck

BMUV-Hausdruckerei

Bildnachweise

Titelseite: BMUV/Michaela Kozik
Seite 9: BMUV/Michaela Kozik
Seite 10: BMUV/Sascha Klapproth
Seite 11: BMUV/Steffen Helmecke

Stand

Oktober 2021
(Veröffentlichung: Oktober 2022)

1. Auflage

25 Exemplare (gedruckt auf Recyclingpapier)

Bestellung dieser Publikation

BMUV, Referat Z I 5
E-Mail: Umweltbeauftragter@bmu.bund.de
Download: www.bmu.de/publikationen

Hinweis

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden. Mehr Informationen unter: www.bmu.de/publikationen

Inhalt

IMPRESSUM	2
EINFÜHRUNG	5
FÜR EILIG INTERESSIERTE UND ZUM UMGANG MIT DIESER UMWELTERKLÄRUNG	7
UMWELTERKLÄRUNG EINFACH ERKLÄRT	8
1 DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT	9
1.1 Standort Robert-Schuman-Platz	9
1.2 Standort Stresemannstraße	9
1.3 Standort Köthener Straße 2–3 und Köthener Straße 4	10
1.4 Standort Krausenstraße	11
1.5 Standort Zimmerstraße 69	11
2 UMWELT- UND KLIMAMANAGEMENTSYSTEM	12
2.1 Struktur und Verantwortlichkeiten	12
2.2 Interessierte Parteien	12
2.3 Kontext der Organisation	12
2.4 Bindende Verpflichtungen	19
2.4.1 Rechtliche Verpflichtungen	19
2.4.2 Freiwillige bindende Verpflichtungen	20
3 UMWELTLEITLINIEN, KLIMASTRATEGIE UND KLIMANEUTRALITÄT	21
3.1 Umweltleitlinien	21
3.2 Klimaneutralität	22
3.3 Klimaziel und Einsparpfad	22
3.4 Handlungsfelder	27
3.4.1 Systemgrenze	27
3.4.2 Bilanzgrenze; Wesentlichkeit der Emissionsquellen	28
3.4.3 Mobilität	30
3.4.4 Liegenschaften	32
3.4.5 Beschaffung	32
3.4.6 Veranstaltungen	32

3.4.7 Kantine	32
3.4.8 Homeoffice	33
3.4.9 Politische Aktivitäten und Projektförderung	33
3.5 THG-Bilanz	34
4 UMWELT- UND KLIMABILANZ	35
4.1 Wesentliche direkte und indirekte Umweltaspekte	35
4.1.1 Direkte Umweltaspekte	35
4.1.2 Indirekte Umweltaspekte	36
4.1.3 Wesentlichkeitsanalyse	36
4.2 Umwelt- und Klimadaten	36
4.2.1 Mobilität	36
4.2.2 Liegenschaften	41
4.2.3 Beschaffung	48
4.2.4 Veranstaltungen	50
4.2.5 Kantine	50
4.2.6 Homeoffice	50
4.2.7 THG-Bilanz	51
4.2.8 Kompensation und Unsicherheitsbewertung	54
5 UMWELT- UND KLIMAPROGRAMM	55
5.1 Mobilität	55
5.2 Liegenschaften	56
5.3 Beschaffung	58
5.4 Veranstaltungen	59
5.5 Kantinen	60
5.6 Homeoffice	61
5.7 Sensibilisierung der Beschäftigten	61
6 EMAS-KERNINDIKATOREN	62
IHRE ANSPRECHPERSON IM BMUV	70
ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS	71
TABELLENVERZEICHNIS	72
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	73
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	74

Einführung

Im Jahr 1986 wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gegründet. Seitdem steht das Bundesumweltministerium für nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaften und Handeln, sowohl in der Politik der Bundesregierung als auch im eigenen Verwaltungshandeln. 35 Jahre später sind wir uns noch immer unserer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion für ein nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaften bewusst. Angesichts des sichtbaren Klimawandels ist dieses wichtiger denn je.

Seit mittlerweile 15 Jahren nehmen wir am Environmental Management and Audit Scheme (EMAS) teil. Wir verbessern die Umweltauswirkungen des Ministerialbetriebs systematisch und lassen unser Umweltmanagementsystem jährlich extern begutachten. Wir gehen auf diesem Weg voran und sind anderen Behörden und Institutionen nicht nur ein Vorbild: Mit dem im Jahr 2020 gestarteten und vom BMU organisierten und finanzierten gemeinsamen Verfahren zur Einführung von EMAS (EMAS-Konvoi) unterstützen wir auch andere Bundesbehörden, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren. Sieben oberste Bundesbehörden und eine bundeseigene Gesellschaft sind dabei und stehen – im Sinne des Konvoi-Gedankens – bereits im engen Austausch untereinander. Dieses Erfolgsmodell wollen wir mit einem zweiten und dritten Konvoi in diesem und den nächsten Jahren weiterführen.

EMAS ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität, schafft die notwendige Datengrundlage und Transparenz. Deshalb wurde die Einführung in allen obersten Bundesbehörden bis 2025 im Klimaschutzprogramm 2030 festgelegt. Der beschriebene Konvoi ist eine der Maßnahmen, die die seit Februar 2020 im BMU angesiedelte Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) verantwortet. Darüber hinaus entwickelt sie in sogenannten

Innovationsteams ressort- und behördenübergreifend Maßnahmen, um das im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) gesetzte Ziel zu erreichen, bis 2030 die gesamte Bundesverwaltung klimaneutral zu organisieren.

Unserer Verantwortung als Umweltministerium entsprechend hatten wir uns bereits vor Verabschiedung des KSG vorgenommen, unsere Verwaltung bis 2020 vollständig klimaneutral zu gestalten. Diesen Weg sind wir gegangen und legen mit dieser Umwelterklärung eine umfangreiche Klimabilanz mit den Daten des Jahres 2020 sowie ein umfassendes Umwelt- und Klimaprogramm vor.

Wir haben neue Handlungsfelder in unsere Bilanz aufgenommen und erstatten nun auch Bericht über unsere Emissionen aus Beschaffung, Veranstaltungen, den Arbeitswegen und – das Jahr brachte es mit sich – dem Homeoffice. Indem wir alle in den Umwelterklärungen 2019 bis 2021 validierten Emissionen, das heißt die Emissionen des BMU seit 2018, kompensiert haben, haben wir uns klimaneutral gestellt.

Doch mit der Kompensation allein ist es nicht getan. Weiterhin gilt der Grundsatz Vermeiden vor Verringern vor Kompensieren. Aus diesem Grund reicht unser Minderungspfad bis zum Jahr 2040 und sieht dort nur noch Restemissionen in Höhe von fünf Prozent der Emissionen unseres Basisjahres 2020 vor. Diese fünf Prozent wollen wir wenn möglich nicht mehr kompensieren, sondern durch Senken ausgleichen.

Unsere Bestrebungen und unsere Verantwortung enden nicht an der Tür des Ministeriums. Für unsere nachgeordneten Behörden haben wir das Ziel der Klimaneutralität bis 2022 festgesetzt, wobei auch diese ihre nicht vermeidbaren Emissionen zunächst kompensieren müssen. Hiermit wollen wir ebenfalls Vorbild und Vorreiter sein.

Uns ist bewusst, dass die in dieser Umwelterklärung dargestellten Daten stark durch die weltweite COVID-19-Pandemie geprägt sind. Wir haben die Erfahrungen der Pandemie zum Anlass genommen, unsere Arbeitsweisen zu hinterfragen, und haben die Erkenntnisse in unser Umwelt- und Klimaprogramm überführt.

So haben wir uns beispielsweise zum Ziel gesetzt, dass unsere Emissionen aus mit dem Flugzeug zurückgelegten Dienstreisen im Inland im Jahr 2022 maximal 10 Prozent und bei internationalen Flügen 65 Prozent des Niveaus von 2019 erreichen dürfen. Danach werden auch diese Emissionen auf fünf Prozent Restemissionen abgesenkt. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass hier ein sehr großes Einsparpotenzial vorhanden ist.

Auch das im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie stark ausgeweitete mobile Arbeiten wollen wir im Grundsatz beibehalten und haben eine entsprechende Dienstver-

einbarung abgeschlossen. Wir haben im Rahmen der Klimabilanzierung gelernt, dass die Emissionen aus dem Homeoffice nur etwa die Hälfte der eingesparten Emissionen aus den Arbeitswegen betragen. Wenn es nun noch gelingt, unsere Dienstgebäude auf die geänderten Bedingungen einzustellen, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Nach Redaktionsschluss bildeten SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP gemeinsam die Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode. Die Zuständigkeit für die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung wechselt in der Folge in das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Das BMU erhält die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz und heißt künftig BMUV. Auch in dieser Konstellation werden wir EMAS weiter ambitioniert umsetzen und das Ressort klimaneutral stellen.

Für eilig Interessierte und zum Umgang mit dieser Umwelterklärung

Für das Jahr 2020 hat das BMU in seiner Treibhausgasbilanz Gesamtemissionen von rund 2.500 Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (CO₂-Äq.) ermittelt. Das ist im Vergleich zum Vorjahr mit rund 6.500 Tonnen ein Rückgang von circa 60 Prozent, was aber vor allem an den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit deutlich weniger Dienstreisen, Veranstaltungen, Arbeitswegen der Beschäftigten und der Reduzierung des Kantinenbetriebs liegt. Die Beschaffungen von Produkten der Informationstechnik (IT) für den Ausbau des Homeoffice-Angebots sind hingegen deutlich gestiegen. Ausgewählte Einzelpositionen sind im Folgenden dargestellt:

Diese Umwelterklärung dient allein aufgrund ihres Umfangs eher als umfassendes Dokument zum Nachschlagen einzelner Daten und Aspekte denn als zusammenhängende Lektüre. In den ersten beiden Kapiteln werden zunächst die Rahmenbedingungen innerhalb des BMU beschrieben und wie das Umweltmanagement in der Organisation verankert ist. Im dritten Kapitel werden die Klimaziele sowie die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Datenquellen, Ergebnissen und Entwicklungen textlich beschrieben, im vierten Kapitel insbesondere mit grafischen und tabellarischen Auswertungen in einen Zusammenhang gebracht.

Tabelle 1: Emissionen ausgewählter Positionen

Position	Emissionen (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an der Gesamtbilanz
Arbeitswege der Beschäftigten	380	- 42 %	15 %
Flugreisen Ausland	351	- 88 %	14 %
Flugreisen Inland	83	- 81 %	3 %
Fuhrpark	53	- 36 %	2 %
Unterstützung durch externe Dienstleister	298	Erstmals bilanziert	12 %
Kantinen	167	- 59 %	7 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Auf dem Weg zu einer echten Klimaneutralität, die durch die derzeitige Kompensationspraxis nur bilanziell hergestellt werden kann, hat sich das BMU verpflichtet, bis zum Jahr 2040 die jährlichen Emissionen auf fünf Prozent des Ausgangsjahres 2020 (unter Bereinigung von Corona-Sondereffekten teilweise 2019) zu reduzieren. Dafür sind bereits diverse Maßnahmen in allen Handlungsfeldern entwickelt worden und weitere müssen folgen.

Das fünfte Kapitel umfasst die wesentlichen Ziele und Maßnahmen des erstmals in der Umwelterklärung integrierten Klimaprogramms, die in den einzelnen Handlungsfeldern zu der insgesamt angestrebten Reduktion der Emissionen beitragen sollen, und die aktuell vorgesehenen zeitlichen Perspektiven. Das sechste Kapitel gibt die Daten der EMAS-Kernindikatoren und somit die Mindeststandards tabellarisch wieder.

Umwelterklärung einfach erklärt

Wir als Umweltministerium wollen möglichst wenig dazu beitragen, dass es auf der Erde noch wärmer wird. Warmes Wetter ist für die meisten Menschen schön. Aber wenn es weltweit immer wärmer wird, schafft das viele Probleme.

In manchen Teilen der Welt gibt es so gut wie keinen Regen mehr. Tiere und Menschen verdursten, die Ernten vertrocknen. So passiert es zum Beispiel in Afrika. In anderen Teilen der Welt gibt es dagegen zu viel Regen. Es kommt zu Überschwemmungen und Flutkatastrophen. Weltweit schmelzen Gletscher und Meeresspiegel steigen immer weiter an.

Grund hierfür ist, dass es in der Lufthülle um die Erde herum immer mehr Gase wie Kohlenstoffdioxid (CO₂) gibt. Man nennt die Lufthülle Atmosphäre. Eigentlich ist es gut, dass die Atmosphäre Gase festhält. Sie hält nämlich auch die Sonnenstrahlen auf der Erde. Die Wärme der Sonne macht das Leben auf der Erde erst möglich. Das Problem ist: Der Mensch produziert zu viel CO₂.

Aber was ist CO₂ eigentlich? CO₂ ist ein natürliches Gas. Menschen und Tiere atmen Sauerstoff ein und CO₂ aus. Aber auch durch Verbrennung von Kohle, Erdgas und Öl entsteht CO₂. Die Pflanzen auf der Erde machen genau das Gegenteil: Sie machen aus CO₂ Sauerstoff. Pflanzen sind also sehr wichtig, damit wir Menschen genug Sauerstoff zum Atmen haben. Und wir Menschen brauchen Pflanzen zum Leben.

Die Menschen verbrennen jedoch zu viel Kohle, Erdgas und Öl. Deshalb gibt es auch zu viel CO₂ in der Atmosphäre und die Erde heizt sich immer mehr auf. Man nennt das Klimaerwärmung.

Auch wir vom Umweltministerium verursachen CO₂. Wir reisen zum Beispiel viel für unsere Arbeit. Manchmal nehmen wir ein Flugzeug, obwohl Flugzeuge besonders viel CO₂ verursachen. Aber auch der Autoverkehr verursacht viel CO₂ und trägt dazu bei, dass die Erde immer wärmer wird. Und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahren mit dem Auto zur Arbeit und zurück. Unsere Gebäude müssen geheizt werden, wir brauchen viel Strom für unsere Computer und wenn wir in der Kantine essen, verursachen wir auch CO₂.

All das soll sich ändern. Wir haben schon viel verbessert, wir wollen aber noch mehr tun. Unser Ziel ist: Wir wollen klimaneutral werden. Das bedeutet, dass das Klima durch unsere Arbeit nicht noch wärmer werden soll. Dafür wollen wir weniger CO₂ verursachen. Wie wollen wir das erreichen? Wir wollen noch mehr mit der Bahn reisen. Wir wollen weniger mit dem Flugzeug fliegen. Wir wollen unsere Gebäude klüger heizen und nicht mehr so viele Räume benutzen. Und es soll in unseren Kantinen noch mehr vegetarische Gerichte geben.

Wir vom Umweltministerium werden immer CO₂ verursachen. Das können wir nicht ganz verhindern. Aber wir wollen das dann ausgleichen. Wir unterstützen zum Beispiel Projekte, bei denen woanders CO₂ eingespart wird. Das nennt man kompensieren.

In dieser Umwelterklärung sagen wir: Womit haben wir im Jahr 2020 CO₂ verursacht und wie viel? Und wir erklären: Wie war es in den Jahren davor? Was wollen wir verändern? Und wie wollen wir das verändern?

In der Umwelterklärung stehen sehr viele Zahlen und Informationen dazu. Wir haben viele Tabellen und Grafiken gemacht. Wir hoffen, dass es so möglichst verständlich ist.

In der Umwelterklärung steht zum Beispiel: Wir haben 2020 nur halb so viel CO₂ verursacht wie in den Jahren davor.

Einer der Gründe war die Corona-Pandemie. Wir sind weniger gereist, denn es gab weniger Veranstaltungen und mehr Videokonferenzen, viele haben von zu Hause aus gearbeitet und die Kantinen waren geschlossen. Aber wir brauchten für die Arbeit von zu Hause aus auch viele neue Computer und Handys. Und wir brauchten größere Computer im Ministerium. Die Herstellung der Geräte verursacht viel CO₂. Für die Videokonferenzen und die vielen zusätzlichen Computer haben wir auch viel Strom gebraucht.

Das Thema ist uns sehr wichtig. Wir wissen, dass wir noch nicht die perfekte Lösung gefunden haben, aber wir arbeiten daran. Und wenn alle Beschäftigten im BMU sich anstrengen, können wir es zusammen schaffen.

1 Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

1.1 Standort Robert-Schuman-Platz

Der Bonner Dienstsitz befindet sich seit dem Jahr 2003 in der bundeseigenen Liegenschaft Robert-Schuman-Platz 3. Das Objekt wurde im Jahr 1987 durch das ehemalige Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen als ersten Nutzer bezogen. Es handelt sich um einen dreiachsigen Bürobau mit den Bauteilen A, B und C, die drei- bis sechsgeschossig ausgebildet sind.

Die Grundstücksgröße der gesamten Liegenschaft beträgt 52.980 Quadratmeter, davon sind 15.900 Quadratmeter versiegelt, wobei 5.700 Quadratmeter Gründach angelegt wurden. Auf das BMU entfallen rund 58 Prozent der Nutzfläche.



Liegenschaft Robert-Schuman-Platz

Seit Oktober 2015 ist eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes aufgebaut und in Betrieb genommen. Die Anlage besteht aus 870 Solarmodulen und hat eine Gesamtleistung von 230,55 Kilowatt Peak (kWp). Die Anlage dient nur dem Eigenverbrauch.

Die Freiflächen der Liegenschaft sind insektenfreundlich gestaltet und mit heimischen Sträuchern und Bäumen umsäumt. Teilweise wird die Wiesenfläche als „wilde Wiese“ gepflegt, die nur im Frühjahr und Herbst gemäht wird. Auf dem gesamten Gelände wurden mehrere Nisthilfen und Insektenhotels angebracht.

Der Innenhof des Gebäudes ist nach einem landschaftsplanerischen Gesamtkonzept („Japanischer

Garten“) intensiv gestaltet. Hier brüten im Böschungsbereich der Wasserflächen Graugänse aus dem angrenzenden Rheinpark. Änderungen der Anlage sind mit dem ursprünglichen Gartenarchitekten abzustimmen.

Seit 2003 sind das BMU und Teile seines nachgeordneten Bereiches (SSK – Geschäftsstelle der Strahlenschutzkommission, RSK – Geschäftsstelle der Reaktorsicherheitskommission, ODL-Messnetzknotten) Hauptnutzer und liegenschaftsverwaltende Dienststelle. Außerdem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) und externer Dienstleister (Kantine, Pförtner, Reinigungskräfte etc.) sowie als weitere Nutzer die Museumsstiftung Post und Telekommunikation und seit Mitte 2003 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) untergebracht.

Im III. Quartal 2005/Anfang 2006 wurden die auf der Liegenschaft befindlichen Pavillons durch Teile des Streitkräftenamtes bezogen sowie 2014 durch circa 80 Beschäftigte des BIBB (Pavillon 1). Etwa 150 Beschäftigte sind – neben dem BIBB und BMU – zu den eben genannten Nutzern zu zählen und nicht Bestandteil der Revalidierung (exklusive externer Dienstleister).

Durch das BMU werden Arbeitsplätze für rund 596 Vollzeitäquivalente genutzt.

Die Pavillons sind nicht in die Validierung des BMU einbezogen.

1.2 Standort Stresemannstraße

Mit dem Bau/der Herrichtung der bundeseigenen Liegenschaft wurde im Mai 2005 mit der Zielsetzung begonnen, ein ökologisches Musterhaus zu schaffen. Das fünfgeschossige Objekt gliedert sich in einen renovierten Altbau- und einen Neubauteil und wurde im Juni 2011 dem BMU zur Nutzung als Berliner Dienstsitz übergeben.

Bei der Errichtung des Neubaus hat das BMU vorbildhafte, hohe Standards angelegt hinsichtlich Energiemanagement und Ressourcenverbrauch, aber auch beim



Liegenschaft Stresemannstraße

Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien, bei Emissionen, Beleuchtung, Wasser und Abwasser. Weiteres Ziel war es, gesunde und behagliche Büroräume für die Beschäftigten zu schaffen. Zur Überprüfung der angestrebten Gebäudeeigenschaften wurde ein aufwendiges Evaluationsverfahren angestrengt. Der Neubau wurde 2010 vom Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt als „qualitätsgeprüftes Passivhaus“ zertifiziert.

Für die Energieerzeugung kommen moderne und nachhaltige Energietechniken zum Einsatz, die teilweise bewusst zu Demonstrationszwecken eingebaut wurden. Auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaikanlage. Die Beheizung der Rampe zur Tiefgarage für die Dienstfahrzeuge wurde mittels klimaschonender, CO₂-neutraler Erdwärme geplant, damit sie im Winter schnee- und eisfrei zu befahren ist. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die verbauten Erdsonden die erforderliche Leistung nicht liefern, sodass im Einzelfall mit konventionellen Mitteln die Befahrbarkeit hergestellt werden muss. Für die Bewässerung der Außenanlagen wurde ein eigener Brunnen errichtet. Sowohl für die Geothermie als auch für den Brunnen liegen entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse vor.

Die Liegenschaft Stresemannstraße (STR) verfügt über eine innovative Wärmetauschanlage, die über die Wärmetauschkörper im Abwasserkanal 40 Kilowatt generiert. Dem dort abgeführten Schmutzwasser wird Wärme entzogen, die sonst verloren ginge.

Ein bedeutender Beitrag zur Energieeinsparung gelang dadurch, dass die Innenhöfe in gedeckte Atrien verwandelt wurden und so die Außenhüllen des Gebäudes

verkleinert werden konnten. Im Januar 2019 wurde im Veranstaltungshof der Liegenschaft die Lichttechnik erneuert. Durch den Einbau der neuen Technik ist nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zukünftig eine deutliche Einsparung der Energiekosten und somit eine Reduktion der CO₂-Emissionen zu erwarten.

Um dem eigenen Mobilitätskonzept gerecht zu werden und weitere CO₂-Einsparungen voranzutreiben, hat das BMU zusätzlich zu den beiden im Außenbereich befindlichen Elektroladesäulen für Elektrofahrzeuge zwei neue Ladesäulen in der Tiefgarage installiert. Die Aufladung der Elektrodienstfahrzeuge erfolgt hier zu 100 Prozent mit Ökostrom.

Die Außenflächen der Liegenschaft sind so gestaltet, dass sie auch die Bedürfnisse der städtischen Wildtiere und -pflanzen berücksichtigt. Als Nist- und Zufluchtsstätten wurden drei Vogelkästen, drei Schlupflochkästen auf Ständern und zwei zum Aufhängen, drei Schlupflochbaumstämme und ein Insektenhotel installiert. Die Maßnahmen dienen neben dem praktizierten Naturschutz auch als praktische Anschauungsobjekte für Schulklassen und andere Besucherinnen und Besucher.

Weitere Ausführungen zum Gebäude können der folgenden Internetseite entnommen werden: www.bmu.de/ministerium/ein-haus-mit-bewegter-geschichte

2020 wurde die Liegenschaft zur Unterbringung von rund 213 Vollzeitäquivalenten genutzt. Auf 17.554 Quadratmeter Mietfläche wurden Arbeitsplätze, Besprechungs-/Konferenz- und Videokonferenzräume sowie Flächen für Öffentlichkeitsarbeit, Kantine und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Neben den Räumlichkeiten für die Leitung (Bundesministerin, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) sind Beschäftigte verschiedener Abteilungen sowie Beschäftigte der BImA und externer Dienstleister untergebracht.

1.3 Standort Köthener Straße 2–3 und Köthener Straße 4

Die Liegenschaft Köthener Straße 2–3 ist ein Mietobjekt in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft Stresemannstraße. Es handelt sich um einen siebenstöckigen Bürokomplex. Die BImA hat in Haus 3 6.952 Quadratmeter angemietet und an das BMU untervermietet. Auf der Hauptnutzfläche wurden Arbeitsplätze sowie

Besprechungs-/Konferenz- und Videokonferenzräume sowie Flächen für sonstige infrastrukturelle Einrichtungen hergerichtet. 149 Quadratmeter werden als Lagerfläche genutzt und circa 108 Quadratmeter beträgt der Ladenbereich (Empfangsbereich).

In der Köthener Straße 4 (Nebengebäude zur Köthener Straße 2-3) hat das BMU zum 1. Oktober 2018 weitere Flächen angemietet. Der Mietvertrag wurde auch bei diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Eigentümer, also dem Vermieter, und der BImA geschlossen. Im Untermietverhältnis vermietet die BImA die Mietflächen an das BMU weiter.

Das BMU mietet inzwischen insgesamt 5.523 Quadratmeter in der Köthener Straße 4. Das 5. Obergeschoss mit 1.462 Quadratmetern wird den Beschäftigten der ZUG gGmbH zur Verfügung gestellt, dies voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021, also bis zur Fertigstellung des Neubaus (Anmietobjekt) der ZUG gGmbH. Die Nutzung ist im Mietvertrag (Untermietverhältnis) zwischen dem BMU und der ZUG gGmbH geregelt. Dem BMU stehen damit insgesamt 4.061 Quadratmeter als Mietfläche zur Verfügung.

In der Köthener Straße 2-3 standen 2020 Arbeitsplätze für rund 212 Vollzeitäquivalente sowie in der Köthener Straße 4 Arbeitsplätze für rund 102 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.



Liegenschaft Köthener Straße

1.4 Standort Krausenstraße

Die Liegenschaft Krausenstraße 17-18 ist ein voll unterkellertes, sechsgeschossiges, denkmalgeschütztes Gebäude, das in drei Bauabschnitten zwischen den Jahren 1907 und 1914 als Handels- und Geschäftshaus errichtet wurde. Das Gebäude wurde im November 1991 vom Landesdenkmalamt Berlin als Einzeldenkmal registriert. In den Jahren 1977/78 wurde die Heizungsanlage erneuert und auf Fernwärme umgestellt. Die Grundinstandsetzung erfolgte im Zeitraum 1991 bis 1995, unter anderem mit dem Austausch der Fenster an den Fassaden zur Straßenseite und der Erneuerung des Daches. Aufgrund steigenden Grundwassers musste die komplette Kellerabdichtung von 2006 bis 2009 erneuert werden. Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung von 2009 wurden die restlichen Fenster in den Innenhöfen erneuert.

Seit dem 1. Januar 2012 ist die BImA Eigentümerin und seit 1. Juli 2014 das BMU Hauptnutzer der Liegenschaft. Die letzten Beschäftigten des BMU sind zum 1. Dezember 2020 aus der Liegenschaft ausgezogen.

1.5 Standort Zimmerstraße 69

Die Liegenschaft wurde von 1994 bis 1998 nach Plänen des Architekten Aldo Rossi erbaut. Die Liegenschaft ist ein siebengeschossiges Büro- und Geschäftsgebäude, in dem das BMU die 2., 6. und die 7. Etage mit insgesamt 1.713 Quadratmeter Nutzfläche angemietet hat. In der Liegenschaft sind Arbeitsplätze für rund 27 Vollzeitäquivalente untergebracht.

2 Umwelt- und Klimamanagementsystem

In diesem Kapitel wird das Umwelt- und Klimamanagementsystem in seiner Struktur dargestellt, der Rahmen sowie die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche des BMU werden eingeordnet.

2.1 Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Leitung, im BMU vertreten durch die Umweltmanagementvertretung (UMV), ist verantwortlich dafür, dass die Anforderungen des Umweltmanagementsystems (UMS) eingehalten und umgesetzt werden. Sie übernimmt die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des UMS und stellt dessen Integration im BMU sicher. Die Leitung überzeugt sich laufend, spätestens im Managementreview, davon, dass das UMS wirksam ist und die festgelegten Ziele erreicht sind (siehe Abbildung 1, Seite 13).

Zur Unterstützung der Aufgaben wird durch die Leitung ein Umweltausschuss (UA) eingerichtet, der durch die Abteilungsleitung der Zentralabteilung geleitet wird; im November 2014 wurde der Unterabteilungsleitung Z I als regelmäßige Vertretung die Leitung des UA übertragen.

Im UA als ständigem Gremium im Umweltmanagement sind die Abteilungen und die Personalvertretung durch je ein Mitglied vertreten sowie die Leitungen der für die Umsetzung von Maßnahmen zuständigen Organisationseinheiten (Referatsleitungsebene).

Für die operative Umsetzung des UMS und die Geschäftsführung des UA ist entsprechend den Anforderungen der EMAS-Verordnung eine/ein Umweltmanagementbeauftragte/-r (UMB) bestellt. Die Funktion der/des Umweltmanagementbeauftragten wird von der Leitung des für EMAS und das Umweltmanagement zuständigen Referats wahrgenommen.

Zur kontinuierlichen Verfolgung der Umsetzung des UMS und der Prüfung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen ist ein Umweltteam eingerichtet.

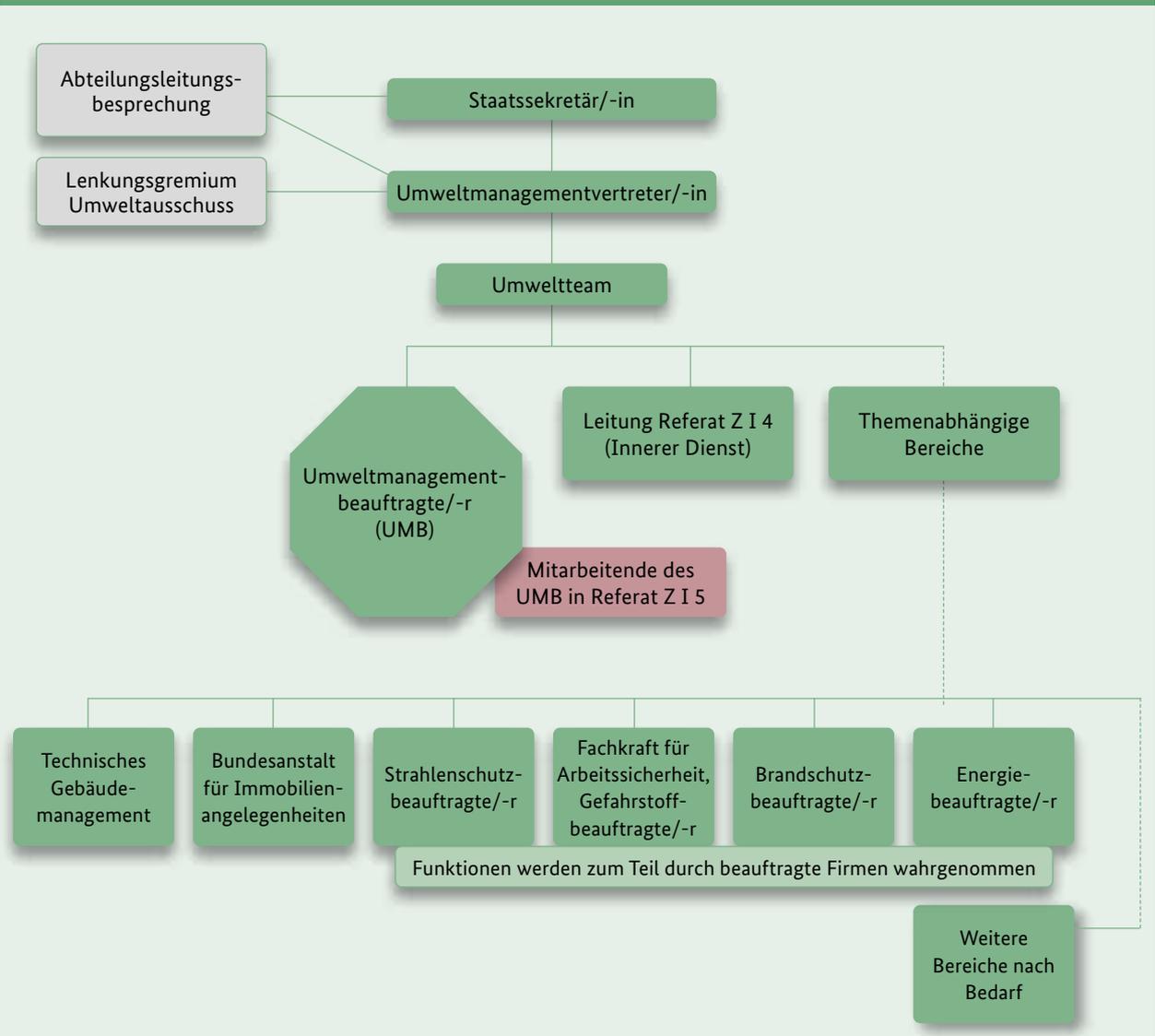
2.2 Interessierte Parteien

Im Kontext des BMU gibt es verschiedene interessierte Parteien, die Erwartungen und Interessen in Bezug auf die Umwelt- und Klimaaktivitäten des BMU haben und an die das BMU selbst auch Erwartungen hat, zum Beispiel in Bezug auf ihr Mitwirken in Umwelt- und Klimabelangen. Im Rahmen einer Stakeholderanalyse wurden die internen und externen interessierten Parteien mit ihren Erwartungen identifiziert und bewertet. Aus der Bewertung ergaben sich Risiken und Chancen für das Umwelt- und Klimamanagement des BMU. Anschließend wurden – wo sinnvoll – entsprechende Maßnahmen identifiziert, die auf die Einbindung und Kommunikation mit den interessierten Parteien abzielen und sicherstellen, dass Chancen ergriffen und Risiken gemindert werden. Aus dem Kreis der (BMU-) internen Stakeholder sind zum Beispiel die oberste Leitung, die Führungskräfte und die Beschäftigten von hoher Relevanz für den Erfolg des Umwelt- und Klimamanagements. Sie werden dementsprechend frühzeitig über bevorstehende Maßnahmen informiert und in Prozesse eingebunden, um die Umsetzbarkeit und Akzeptanz notwendiger Maßnahmen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen sicherzustellen. Bei den externen Stakeholdern sind insbesondere die Geschäftsbereichsbehörden, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie andere Bundesressorts relevant. Durch einen regelmäßigen Austausch soll mit diesen Behörden ein einheitliches Vorgehen zur Umsetzung des Umwelt- und Klimamanagements in der Bundesverwaltung gewährleistet werden.

2.3 Kontext der Organisation

Wichtige umweltpolitische Ziele, wie etwa die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Schadstoffbelastung der Luft und des Flächenverbrauchs, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch sowie die Erhaltung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität, bestimmen die Arbeiten des BMU in allen Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern. Im Folgenden berichten die Abteilungen des BMU zu ihren wesentlichen Aktivitäten und Erfolgen im Jahr 2020, insbesondere solchen mit großem Einfluss auf die Stakeholder des BMU.

Abbildung 1: EMAS-Organigramm im Bundesumweltministerium



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Abteilung Z – Zentralabteilung, Verwaltung, Haushalt, Forschung, Digitalisierung

Im Jahr 2020 hat das BMU eine Vielzahl digitaler Arbeitsprozesse eingeführt, wodurch Treibhausgasemissionen vermieden werden konnten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Digitalisierung der Arbeitsabläufe des BMU zusätzlich beschleunigt. Durch den elektronischen Zeiterfassungs-Workflow in der Personalverwaltung und den Ausbau der elektronischen Aktenführung konnten Papier und Postwege in erheblichem Maße eingespart werden. Für verbleibende papiergebundene Prozesse wurden die Kopierräume des BMU von Laserdrucker-Technik auf effiziente und

emissionssparende Tintenstrahl-Technik umgestellt. Aufgrund des Umstiegs auf virtuelle Dienstreffen, inklusive virtueller Vorstellungsgespräche, konnten dienstliche Reisen und damit anfallende Emissionen erheblich reduziert werden. Unabdingbare Dienstreisen wurden vorzugsweise mit der Bahn durchgeführt.

Die Personalentwicklung, einschließlich Aus- und Fortbildung, und das Diversity-Management des BMU sind am Leitbild der sozialen Nachhaltigkeit ausgerichtet. Personalentwicklungsmaßnahmen erfolgen möglichst bedarfsorientiert am jeweiligen Dienstsitz. Fortbildungen können zunehmend hausintern und/oder online wahrgenommen werden. Dies erleichtert die Verein-

barkeit von Beruf und Familie/Pflege und vermeidet Dienstreisen. Neue Beschäftigte und Auszubildende werden in einem Einführungsseminar mit den Schwerpunkten einer klimaneutralen Bundesverwaltung und dem Umweltmanagement nach EMAS vertraut gemacht und auf etwaige Umweltauswirkungen des Verwaltungshandelns und Einsparpfade sowie ihre individuelle ökologische Verantwortung hingewiesen.

Aufgrund seiner Vorbildfunktion im Bereich des nachhaltigen Konsums hat das BMU Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Rahmen seiner Beschaffungen weiter in den Vordergrund gestellt. Es wurden neue verbindliche Regelungen zur Bevorzugung von grünen Produkten und Dienstleistungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz, im Klimaschutzgesetz und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen vom 18. Mai 2020 (Bundesanzeiger AT vom 26. Mai 2020, Seite 1) aufgenommen. Darüber hinaus wurden auf Vorschlag des BMU Veranstaltungen der Bundesregierung, die im Rahmen der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) durchgeführt wurden, nachhaltig organisiert, indem unter anderem auf Give-aways verzichtet wurde.

Nachhaltigkeitskriterien werden außerdem in allen Phasen des Vergabeverfahrens berücksichtigt. Bei Vergaben ab einem Auftragswert von 25.000 Euro wird geprüft, ob und ggfs. wie Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibung integriert werden können. Bei europaweiten Verfahren fordert das BMU standardisiert ein Umweltmanagementsystem (zum Beispiel EMAS) zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit. Dadurch fördert das BMU die Marktverbreitung von zertifizierten Dienstleistungen und Produkten. Daneben konnten bei Lieferleistungen auch soziale Belange, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen noch stärker als bisher berücksichtigt werden. Auf diesem Weg wird das BMU seiner gesellschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht.

Die IT-Konsolidierung sieht eine zentrale Bereitstellung der Software- und Hardwaredienste durch die IT-Dienstleister des Bundes vor. Hierdurch wird gewährleistet, dass zeitgemäße, energieeffiziente Hardware effektiv und ressourcenschonend eingesetzt wird. Die Ziele des Maßnahmenkatalogs der Green-IT-Initiative des Bundes konnte das BMU 2020 unterschreiten.

Digitalisierung und Klimaschutz sind zwei globale Herausforderungen. Wie wir sie gestalten und verknüpfen, wird entscheidenden Einfluss darauf haben, wie gut wir

in Zukunft leben. Das BMU hat dazu Ziele und Maßnahmen in der Umweltpolitischen Digitalagenda vom März 2020 festgelegt. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu nutzen und den ökologischen Fußabdruck digitaler Technologien deutlich zu verringern. Das BMU konnte diese Ziele auch auf europäischer Ebene mit den Ratsschlussfolgerungen „Digitalisierung und Umwelt“ vorantreiben. Wichtige Stellschrauben dafür sind zum Beispiel digitale Produktpässe oder die Ökodesign-Richtlinie. Konkret werden mit der Ökodesign-Richtlinie Smartphones, Tablets und andere digitale Endgeräte eine längere Lebensdauer erhalten. Außerdem sollen Rechenzentren bis 2030 EU-weit klimaneutral werden.

Das breit aufgestellte Umweltinnovationsprogramm (UIP) fördert die Realisierung innovativer Technologien, Verfahren oder Verfahrenskombinationen mit Umweltentlastungspotenzial, die erstmals, großtechnisch und bisher so nicht am Markt umgesetzt werden. Dies erleichtert es gewerblichen Unternehmen, Kommunen, Zweckverbänden oder sonstigen Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, neue Umwelttechniken einzuführen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet.

Abteilung P – Planung, Strategie, Presse, Kommunikation

Veranstaltungen sind nicht nur ein wirksames Instrument zur Kommunikation politischen Handelns des BMU, sondern zeigen gleichzeitig in der Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltungen, dass die nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen für das BMU selbstverständlich ist. Umweltbelastungen werden unter anderem durch umweltgerechtes Catering, gute Erreichbarkeit des Konferenzortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Vermeidung von Abfällen und – wenn immer möglich – die Nutzung wiederverwendbarer Dekoration weitgehend reduziert. Richtschnur für das Handeln ist der Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, der 2020 von BMU und Umweltbundesamt (UBA) aktualisiert wurde.

Die Corona-Pandemie hat jedoch auch die Veranstaltungsplanung des BMU maßgeblich beeinflusst. Im Jahr 2020 musste der Großteil der geplanten Veranstal-

tungen virtuell oder als hybride Veranstaltung, mit nur sehr wenigen Gästen vor Ort, durchgeführt werden. Diese Digitalisierung birgt im ersten Moment erhebliche Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen, da beispielsweise ein Großteil der Reisen wegfällt, Catering nicht oder nur in geringem Maße angeboten wird und die Emissionen durch das Streaming von Veranstaltungen ungleich geringer ausfallen. Allerdings kann eine virtuelle Veranstaltung nicht den bereichernden Austausch der Gäste untereinander ersetzen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme insbesondere der Sprecherinnen und Sprecher auch zukünftig ein Vorbild sein kann – zum Teil lange Anreisen für verhältnismäßig kurze Auftritte können vermieden werden.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist Nachhaltigkeit die Richtschnur bei der Planung und Ausgestaltung von Kampagnen und Aktionen. So achtet das BMU stets darauf, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, beispielsweise bei der Auswahl von Medien, der Produktion und Anlieferung von Materialien etc. Auch die Kommunikation zu Vorhaben, Zielen und Positionen über die Social-Media-Kanäle und die Website des Hauses zählen in diesem Kontext zu den zentralen Pfeilern der täglichen Kommunikation des BMU, bei denen Nachhaltigkeit ein wichtiger Faktor ist – etwa indem die Energieeffizienz der BMU-Website kontinuierlich verbessert wird. Ein weiterer wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BMU sind Publikationen. Um auch hier bei der Herstellung und Verbreitung möglichst umweltfreundlich zu agieren, ist das Broschüren-Management auf die Auswahl umweltgerecht arbeitender, zertifizierter Druckereien, die Verwendung von Recyclingpapier sowie die Verteilwege der Publikationen ausgerichtet. Bei der Auflagenhöhe von Broschüren wird eingehend abgewogen, ob die Zielgruppe auf Druckexemplare angewiesen ist oder auch mit einer digitalen Fassung erreicht werden kann.

Abteilung G – Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung

Die umweltpolitischen Ziele des BMU sind gleichzeitig auch Ziele der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“ (DNS). Sie dienen zudem der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Das

BMU beteiligt sich maßgeblich an deren Weiterentwicklung. Den Zielen der DNS dienen unter anderem die Arbeiten an einer integrierten Stickstoffstrategie und das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa).

Um der Vorbildrolle der Bundesverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, verabschiedete die Bundesregierung im Dezember 2010 das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Basierend auf einem Beschluss des Staatssekretärsausschusses Nachhaltigkeit wurde im Februar 2020 im BMU die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) eingerichtet. Das Klimaschutzgesetz und das Klimaschutzprogramm 2030 schreiben allen Bundesbehörden eine Vorbildwirkung mit Blick auf das Ziel eines klimaneutralen Deutschlands bis zum Jahr 2045 zu. Ziel ist es daher, dass sich alle Bundesbehörden bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisieren. Als Impulsgeberin entwickelt die KKB Maßnahmen und Vorgaben, die für alle Institutionen gelten. Die KKB erarbeitet konkrete Tipps und Leitfäden, die dabei helfen, Treibhausgasemissionen aus der täglichen Verwaltungsarbeit, aus dem Betrieb von Gebäuden und Kantinen, dem Durchführen von Dienstreisen und Veranstaltungen sowie Beschaffungen deutlich zu reduzieren und künftig vollständig zu vermeiden.

Gute Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessert politische Entscheidungen, fördert deren Akzeptanz, weckt Interesse an Politik, motiviert zu politischem Engagement und stärkt die Demokratie. Die Bürgerbeteiligung des BMU hat einen beratenden Charakter und erfolgt freiwillig. Die BMU-Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung wurden wissenschaftlich erarbeitet. Die neue BMU-Onlinebeteiligungsplattform www.dialog.bmu.de stellt verschiedene flexible Beteiligungsmodule zur Verfügung, die eine schnelle Umsetzung von Onlinedialogen ermöglichen.

Klima- und Umweltschutz sind nur dann erfolgreich, wenn sie soziale Fragen mitdenken. Zu Beginn der Legislaturperiode wurde eine Arbeitseinheit gegründet, die sich intensiv mit den sozialen Aspekten von Umweltpolitik beschäftigt. Zu den Aufgabengebieten zählt unter anderem der Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden. Das BMU hat zwei maßgeschneiderte Förderprogramme für die Sozialwirtschaft entwickelt, die im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets der Bun-

desregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Herbst 2020 gestartet sind.

Unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen und des BMU hat die Bundesregierung 2019 den Sustainable-Finance-Beirat als Multistakeholderplattform (Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) zur Beratung der Bundesregierung eingesetzt, der Empfehlungen für ein nachhaltiges Finanzsystem abgibt (www.sustainable-finance-beirat.de). Die Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung zielt darauf ab, die Resilienz des Finanzmarktes zu stärken, die Finanzmarktaufsicht zu verbessern und Berichtsanforderungen praktikabel zu reformieren, nachhaltige Investitionen zu mobilisieren, Geschäftsmodelle zukunftsfähig auszurichten und damit den Strukturwandel zu unterstützen.

Für eine nachhaltige Entwicklung müssen Finanzströme in nachhaltige Investitionen gehen, die sich positiv auf Klima und Umwelt auswirken. Wichtige Impulse für den Green-Bond-Markt in Deutschland und Europa gab es 2020 mit dem Markteintritt des Bundes in das Grüne Segment, an dessen Konzept und Umsetzung das BMU mitgewirkt hat. Mit einem Volumen von 6,5 Milliarden Euro wurde das erste Grüne Bundeswertpapier am 2. September 2020 erfolgreich begeben. Die zehnjährige Grüne Bundesanleihe stieß auf sehr hohe Nachfrage (fünffache Überzeichnung). Auch die Begebung des zweiten Grünen Bundeswertpapiers im Volumen von fünf Milliarden Euro im November 2020 verlief erfolgreich. Für die Begebung Grüner Bundeswertpapiere wurde eine spezielle Emissionsstrategie entwickelt: Um Transparenz zu schaffen, wurde im April 2021 der Allokationsbericht vorgelegt (siehe im Einzelnen: www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/bundeswertpapiere/gruene-bundeswertpapiere).

Das BMU hat im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 29. September 2020 aus Anlass des 25-jährigen Bestehens von EMAS eine internationale Konferenz „Zwischen Konjunkturprogramm und Europäischem Green Deal – Perspektiven für das unternehmerische Nachhaltigkeitsmanagement“ gemeinsam mit der EU-Kommission durchgeführt und war Gastgeber des europäischen Verwaltungs- und Expertenausschusses.

Die Bundesregierung, unter Federführung des BMU, nutzt EMAS als Instrument für eine klimaneutrale Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030. Die Zahl der

deutschen EMAS-Standorte belief sich am 31. März 2021 auf 1.109 Organisationen mit 2.239 Standorten (weitere Erläuterungen: www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-umweltmanagement).

Abteilung IK – Internationales, Europa, Klimaschutz

Für seine umweltpolitischen Ziele setzt sich das BMU auch auf internationaler Ebene sowie in der bilateralen Zusammenarbeit ein. Ein Schwerpunkt ist dabei die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern in Fragen des Klima- und Biodiversitätsschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und bei anderen Umweltaspekten. Mit den Herausforderungen, die die Weltgemeinschaft in der Corona-Pandemie lösen muss, rücken auch Fragen eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wiederaufbaus noch stärker ins Blickfeld. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft hat sich das BMU daher besonders dafür eingesetzt, den Erhalt und Wiederaufbau der natürlichen Lebensgrundlagen zum Motor wichtiger Finanz- und Wirtschaftsentscheidungen weltweit zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, konnten 2020 insbesondere aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) viele Klima- und Biodiversitätsprojekte inhaltlich angepasst, finanziell besser ausgestattet oder neu initiiert werden. Die Verwendung aller Projektmittel ist dabei selbst an Umwelt- und Klimaauflagen sowie einen verbindlichen Safeguards-Ansatz mit hohen Umwelt- und Sozialstandards geknüpft.

Umwelt- und Klimaschutz ist im Jahr 2020 unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft deutlich vorangekommen. Die Entscheidung, mit den wirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen infolge der Corona-Pandemie gleichzeitig in den klima- und umweltgerechten Wandel zu investieren, war ein Meilenstein zur Umsetzung des European Green Deals für einen sozial-ökologischen Neustart. Die deutsche Präsidentschaft hat sich außerdem erfolgreich für ein EU-Klimagesetz und damit für das rechtlich verbindliche Ziel eingesetzt, die EU bis 2050 treibhausgasneutral zu machen. Zudem hat sich die EU zu einem deutlich erhöhten Klimaziel für das Jahr 2030 bekannt. Neben dem Klimaschutz wurden wichtige Beschlüsse gefasst, um den voranschreitenden Verlust von Arten und Ökosystemen zu stoppen, Maßnahmen für eine umweltgerechte Digitalisierung zu ergreifen und eine ressourcenschonende und emissionsarme Wirtschaft auf den Weg zu bringen.

Das BMU hat 2020 den Stakeholderdialog im Aktionsbündnis Klimaschutz fortgeführt. Hier wurde die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie über soziale und entwicklungspolitische Aspekte der deutschen Klimaschutzpolitik diskutiert. Auch in die Debatte zur Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat sich das BMU eingebracht, insbesondere durch den Austausch mit Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Unternehmensappells der Stiftung 2°. Im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative, insbesondere für kommunale Klimaschutzprojekte, bereitgestellt, sowie eine Milliarde Euro zusätzliche Mittel für das Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie und Klimaschutzverträge nach dem Carbon-Contracts-for-Difference-Ansatz zur Transformation der energieintensiven Industrie. Mit dem Kohleausstiegs- und dem Strukturstärkungsgesetz wurde der Kohleausstieg verbindlich geregelt und gleichzeitig der Strukturwandel in den betroffenen Regionen auf den Weg gebracht. Zudem wurde das Ausbauziel für die erneuerbaren Energien im Strombereich auf 65 Prozent angehoben.

Abteilung S – Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz

Im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz konnte das BMU wichtige Erfolge zum Schutz der Bevölkerung verzeichnen. Der Schutz der Bevölkerung vor Radon konnte im Jahr 2020 weiter verbessert werden. Radon ist ein natürlich, im Erdboden vorkommendes radioaktives Edelgas. Es kann zum Beispiel über Ritzen in Gebäude eindringen und sich dort anreichern. Radon zählt zu den wichtigsten Ursachen für Lungenkrebs nach dem Rauchen. Im Jahr 2020 haben die Länder erstmals sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, in denen vermehrt mit Überschreitungen des gesetzlichen Referenzwertes für Radon zu rechnen ist. Das BMU und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) haben den Prozess der Gebietsfestlegung begleitet und die Bevölkerung als Teil der Umsetzung des Radonmaßnahmenplans des BMU auf verschiedenen Wegen über die Wichtigkeit des Schutzes vor Radon informiert.

Die neue Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor den schädlichen Wirkun-

gen nichtionisierender Strahlung unter anderem bei kosmetischen Anwendungen. Hierzu zählen Anwendungen von Lasern, intensivem Licht, Ultraschall und elektromagnetischen Feldern zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung, Faltenglättung, Zerstörung von Fettgewebe oder zur Entfernung von Tätowierungen. Besonders risikoreiche Anwendungen – wie beispielsweise die Entfernung von Tätowierungen – dürfen seit dem 31. Dezember 2020 nur noch von approbierten Ärztinnen und Ärzten mit entsprechender ärztlicher Weiterbildung oder Fortbildung durchgeführt werden.

Das BMU setzt sich kontinuierlich dafür ein, den Schutz der Bevölkerung vor den elektromagnetischen Feldern unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Kenntnisstands sicherzustellen und im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip fortzuentwickeln. Im Berichtszeitraum wurde insbesondere die Abgabe einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch die Mobilfunknetzbetreiber erreicht. Diese haben zugesagt, das für Basisstationen größerer Leistung etablierte Schutzniveau auch auf Sendeanlagen kleiner Leistung (sogenannte Kleinzellen) zu übertragen.

Abteilung WR – Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz

Um die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie man sich vor Belastungen durch den Klimawandel (zum Beispiel Hitze, Ozon, UV-Strahlung, Pollen und Krankheitserregern aus der Tierwelt) schützen kann, hat das BMU 2020 den Internetauftritt zu „Gesundheit im Klimawandel“ umfassend ausgebaut sowie verschiedene Ratgeber veröffentlicht.

Durch eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen, zum Beispiel die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, die Anpassung der Abwasserverordnung oder die Änderung des Batteriegesetzes, konnte das BMU den Umweltschutz weiter stärken. Auch auf europäischer und internationaler Ebene hat das BMU sich für den Gewässer- und Meeresschutz eingesetzt, zum Beispiel als Gastgeber einer EU-Meeresdirektoren-Konferenz. Im Rahmen des Förderprogramms gegen Meeresmüll hat das BMU drei Projekte in Entwicklungs- und Schwellenstaaten initiiert.

Das Kompetenzzentrum Ressourceneffizienz (VDI ZRE), finanziert durch das BMU, stellt Betrieben spezifische Informationen für den effizienten Einsatz von Ressourcen bereit. Im Jahr 2020 erhielt ein Mitglied des

Industrie-Clubs des VDI ZRE für seine Bemühungen, Ressourcen innerhalb der Produktionsprozesse effizienter einzusetzen, den Deutschen Umweltpreis.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nahm der Umweltrat unter BMU-Vorsitz umfangreiche Ratsschlussfolgerungen zum neuen Kreislaufwirtschaftsaktionsplan der EU-Kommission an. Die Bestrebungen der Kommission, die Wirtschaft zunehmend auf Ressourcenschonung und Kreislauffähigkeit auszurichten, werden damit unterstützt und geben Hinweise für die konkrete Umsetzung. Im Rahmen einer internationalen Expertengruppe der United Nations (UN) über Meeresmüll und Mikroplastik und in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission konnte das BMU als wichtiges Zwischenziel die Gründung einer zwischenstaatlichen Verhandlungsgruppe anregen, die bei der Fortsetzung der 5. Umweltversammlung der Vereinten Nationen im Februar 2022 formal gegründet werden soll, um eine globale Konvention über Plastik und Meeresmüll zu entwickeln.

Abteilung IG – Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit

Ein großer Handlungsbedarf besteht darin, die klimarelevanten Emissionen des Verkehrs zu senken. Allein durch den Straßenverkehr werden rund 160 Millionen Tonnen CO₂ jährlich ausgestoßen. Die CO₂-Flottengrenzwerte für Personenkraftwagen (Pkws) und leichte Nutzfahrzeuge wurden fortgeschrieben und erstmals CO₂-Flottengrenzwerte für Lastkraftwagen (Lkws) eingeführt.

Ferner ist es notwendig, den erzielbaren Klimabeitrag zur Senkung der Verkehrsemissionen durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Mit der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) wurde der verpflichtende Anteil erneuerbarer Energien (EE-Anteil) am Endenergieverbrauch des Verkehrssektors (Straße und Schiene) je Mitgliedsstaat auf mindestens 14 Prozent für das Jahr 2030 angehoben.

Der Hochlauf der E-Mobilität als wichtiger Baustein für den Klimaschutz im Verkehr konnte erheblich beschleunigt werden, unter anderem durch dezidierte Maßnahmen des Konjunkturpakets. Dies gilt auch für E-Busse. Zudem wurden mit dem PtX-Hub, dem Pax-Lab und dem in Vorbereitung befindlichen PtX-Förderprogramm BMU-Initiativen gestartet, um

synthetische Kraftstoffe als klimafreundliche Alternative für Bereiche des Verkehrs zu entwickeln, in denen die Elektrifizierung an Grenzen stößt.

Die fünfte Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (International Conference on Chemicals Management = ICCM5), die unter deutscher Präsidentschaft im Oktober 2020 in Bonn durchgeführt werden sollte, musste pandemiebedingt verschoben werden. Stattdessen wurde ein virtueller Verhandlungsprozess entwickelt und unter Leitung des BMU durchgeführt. Auch für die fachliche Arbeit zwischen den Vertragsstaatenkonferenzen zum Stockholmer, Rotterdamer und Minamata-Übereinkommen wurden virtuelle Formate entwickelt und so die weitere internationale Arbeit sichergestellt.

Abteilung N – Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

Eine grundlegende gesellschafts- und umweltpolitische Aufgabe besteht in der Erhaltung und dem Schutz der biologischen Vielfalt. Der fortschreitende Verlust der Biodiversität ist neben der Klimakrise die größte Herausforderung der Menschheit. Die Verantwortung für die biologische Vielfalt liegt nicht nur beim federführenden BMU, sondern die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist vielmehr eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um dem Biodiversitätsverlust entgegenzutreten, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen und sich damit ehrgeizige Ziele für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt gesetzt. Die NBS stellt mit ihren vielen Zielen ein anspruchsvolles gesamtgesellschaftliches Programm dar.

In den beiden letzten Jahren legte das BMU einen Schwerpunkt beim Kampf gegen das Artensterben auf die Insekten, deren Gesamtmenge und Artenvielfalt dramatisch zurückgegangen sind. Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz hat die Bundesregierung im September 2019 auf Vorschlag des BMU ein Maßnahmenpaket mit neun Handlungsbereichen verabschiedet. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Trend zu brechen und die Lebensbedingungen für die Insekten in Deutschland zu verbessern. Die Umsetzung vieler Maßnahmen ist bereits gestartet, weit fortgeschritten oder abgeschlossen.

Mit dem vom BMU vorgelegten und im Juni 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen „Masterplan Stadtnatur“ unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt auch im besiedelten Bereich. Der Masterplan führt 26 Maßnahmen auf, von denen nahezu alle Maßnahmen in Angriff genommen wurden.

2.4 Bindende Verpflichtungen

Sowohl alle für das BMU relevanten geltenden Umweltvorschriften sowie freiwillig eingegangene Verpflichtungen werden eingehalten.

Die wichtigsten rechtlichen und freiwillig bindenden Verpflichtungen sind im Folgenden aufgeführt.

2.4.1 Rechtliche Verpflichtungen

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Gefahrstoffrecht	Umgang mit Gefahrstoffen sowie Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
Immissionsschutzrecht	Kleinf Feuerungsanlagen; Wärmepumpe; Fuhrpark; Betrieb von Klimaanlage mit Kältemitteln
Chemikalien- und Klimaschutz-Gesetzgebung	Kühlanlagen mit mindestens fünf Tonnen Global Warming Potential (Treibhauspotenzial); gegebenenfalls Umgang mit Gefahrstoffen (Reinigungsmittel oder Ähnliches)
Wasserrecht	Einleiten von Abwässern; Schutz und Nutzung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers; Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); wasserbetriebene Kälteanlagen
Abfallrecht	Abfalltrennung; Nachweisführung; fachgerechte Entsorgung gefährlicher Abfälle
Umweltschadensgesetz	Unter anderem das Einleiten von Abwässern und von Kühlwasser (Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schadensfall)
Arbeitsschutzrecht	Umgang mit Gefahrstoffen (Gefährdungsanalysen)
Energierecht (Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich; Energieeinsparungsgesetz; Energieeinsparverordnung)	Energieversorgung (unter anderem Wärme-/Kälteenergiebezug und -erzeugung bei Neubau); Wärmeschutz (jeweils nur bei Eigentum)
Klimaschutzgesetz (KSG)	Einsparziele für die gesamte Bundesverwaltung, die auch für das BMU als Mindeststandard Berücksichtigung finden

2.4.2 Freiwillige bindende Verpflichtungen

Name der Verpflichtung	Wesentlicher Regelungsinhalt
Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	Beschluss der Bundesregierung vom 25. August 2021 (Weiterentwicklung) über Maßnahmen in Behörden zu einzelnen Handlungsfeldern (Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030, Mobilität, Beschaffung etc.) Bis 2025 Einführung eines Umweltmanagementsystems bei allen obersten sowie weiteren Bundesbehörden an 300 zusätzlichen Standorten
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	5.000 deutsche EMAS-Standorte bis 2030 durch geeignete Anreizsetzung, insbesondere Verzahnung von EMAS mit anderen Instrumenten und Maßnahmen, die auf Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und des nachhaltigen Wirtschaftens abzielen
Geschäftsordnung (GO-BMU)	Leitprinzip der Nachhaltigkeit und des klimafreundlichen Dienstbetriebs sowie Festlegungen dazu unter 1.1; 4.3.4, 6.1.1 und 9.10 der GO-BMU
Rahmendienstvereinbarung Bahnreisezeit (RDV Bahnreisezeit)	Ziel der Verpflichtung ist es die umweltfreundliche Ausgestaltung von Dienstreisen zu fördern. Zu diesem Zweck soll insbesondere der Anreiz, für Dienstreisen anstelle des Flugzeugs oder des Pkw die Bahn zu nutzen, gestärkt werden. Gleichzeitig soll damit der Vorbildfunktion des BMU und seines Geschäftsbereichs innerhalb der Bundesverwaltung Rechnung getragen werden. Erfüllt wird die Verpflichtung durch § 15 Absatz 2 der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeit in Raum und Zeit im BMU (DV Raum-Zeit), nach der bei Dienstreisen mit der Bahn davon ausgegangen wird, dass BMU-Beschäftigte während der Bahnreisezeit durchgängig arbeiten. In diesen Fällen erfolgt eine Anrechnung der gesamten Bahnreisezeit als Arbeitszeit. Ruhezeiten während Bahnreisen zeigen die Beschäftigten der Zeiterfassungsstelle an; diese werden in Abzug gebracht.
Audit berufundfamilie	Kabinettsbeschluss von August 2008: Für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen alle obersten Bundesbehörden das unabhängige Audit berufundfamilie durch. Das BMU ist seit 2010 durchgängig zertifiziert und setzt ein ambitioniertes Handlungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 um, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • zur weiteren Förderung der Arbeitsflexibilisierung • zur Weiterentwicklung der Behördenkultur – Anpassung an die sich durch die Arbeitsflexibilisierung verändernden Arbeitsweisen • die Stärkung von Interessenausgleich und Teamgerechtigkeit • Unterstützung der Führungskräfte
Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	Zukunftsvision der Bundesregierung zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zu sozialen Aspekten der Erhaltung der biologischen Vielfalt

3 Umwelleitlinien, Klimastrategie und Klimaneutralität

3.1 Umwelleitlinien

Die Hausleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit legt für sich und für seine Beschäftigten mit den folgenden Umwelleitlinien Handlungsgrundsätze für den Schutz der Umwelt fest. Die Leitlinien richten sich zudem an alle Personen, die im Auftrag des Ministeriums tätig sind.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist dem Erhalt einer gesunden und lebenswerten Umwelt und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen für jetzige und zukünftige Generationen verpflichtet. Dementsprechend ist es unser Ziel, die deutsche Umweltpolitik vor dem Hintergrund nationaler, europäischer und globaler Aufgaben im Umweltschutz ständig fortzuentwickeln. Wir unterstützen damit eine Integration von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltpolitik hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Hierzu zählen auch würdige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger. Als Bundesumweltministerium nehmen wir eine Vorbildfunktion wahr. Dies verpflichtet uns, unsere eigenen Tätigkeiten und innerbehördlichen Abläufe vorbildlich dauerhaft umweltgerecht auszuüben und zu gestalten. Die Belange der Beschäftigten als ein Element sozial verantwortlichen Handelns werden berücksichtigt. Bis 2040 wollen wir Klimaneutralität in allen unseren Aktivitäten umgesetzt haben.

1. Wir gehen verantwortungsvoll und effizient mit Ressourcen um. Wir wollen das Klima schützen, mit Energie sparsam umgehen und erneuerbare Energien nutzen. Die umweltpolitischen Instrumente entwickeln wir entsprechend weiter. Wir minimieren umwelt- und gesundheitsschädliche Auswirkungen – auch des eigenen Handelns. Wir wollen im Dienstalltag Abfälle, Wasser- und Energieverbrauch sowie Lärm reduzieren und Verkehr vermeiden. Dienstreisen wollen wir möglichst vermeiden oder umweltverträglich durchführen. Wir wollen unsere Flächen möglichst effizient nutzen. Die Grünflächen an unseren Dienstsitzen wollen wir schützen, pflegen und naturnah gestalten.
2. Die Vorgaben zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit halten wir nicht nur ein, sondern wollen diese, wenn möglich, immer übertreffen. Das Staatsziel Umweltschutz (Artikel 20a Grundgesetz) wollen wir durch eine effektive Erfüllung der Aufgaben unseres Ministeriums, insbesondere im Rahmen der Rechtsetzung, optimal verwirklichen. Unsere eigene Umwelleistung wollen wir dabei kontinuierlich verbessern.
3. Wir wollen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung umweltverträglichsten Waren beschaffen und nachhaltig handelnde Dienstleistungsunternehmen beauftragen. Dabei berücksichtigen wir anerkannte Zertifizierungsprogramme. Entsprechend wählen wir unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner aus. Veranstaltungen führen wir nachhaltig durch.
4. Wir setzen uns für einen umweltbezogenen Gesundheitsschutz, hohe Arbeitsplatzzufriedenheit und ein gesundes Arbeitsumfeld für Beschäftigte ein. Sozial nachhaltiges Handeln ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesamtpolitik. Gesundheitsförderung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Pflege und individuellen Belangen, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit und die konsequente Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sind besonders wichtige Themenfelder, für die wir Ziele und Maßnahmen festlegen und diese durchführen.
5. Unser Umweltmanagementsystem lebt vom täglichen Einsatz der Einzelnen am Arbeitsplatz, bei Dienstreisen und auf dem Weg zur Arbeit. Deshalb fördern und entwickeln wir umweltgerechtes Verhalten unserer Beschäftigten.
6. Wir überprüfen regelmäßig den Erfolg unserer Umweltmaßnahmen und nehmen weitere Verbesserungen vor. Mit EMAS wird ein geeignetes System zur unabhängigen Überprüfung unseres Umweltmanagements genutzt. Über die Ergebnisse unserer Leistungen im Umweltschutz berichten wir regelmäßig und offen.

7. Bürgerbeteiligung nutzen wir als wichtiges Instrument für eine zukunftsgerichtete Umweltpolitik und verwenden neue Ideen, Vorschläge und Innovationsprozesse, um unsere Qualitätsstandards weiter zu verbessern.

3.2 Klimaneutralität

Das BMU möchte seiner Verantwortung für den Klimaschutz und seiner Vorbildwirkung innerhalb der Bundesregierung nachkommen und hat daher 2018 beschlossen, seinen Ministerialbetrieb klimaneutral zu stellen. Dieses Vorhaben sollte auf den Aktivitäten im Umweltmanagement aufgebaut werden. Es wurde eine Projektgruppe „Klimaneutrales BMU“ gegründet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen zusammensetzt, die entweder wegen ihrer Zuständigkeit für Fragen mit Auswirkungen auf die Klimabilanz oder wegen ihrer besonderen Expertise wertvolle Hinweise zum Erreichen von Klimaneutralität geben konnten. Die den Ministerialbetrieb abbildende Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) wurde nun erstmals für das Jahr 2020 erstellt. Sie wird mit der Umwelterklärung 2021 geprüft und veröffentlicht. Die in der THG-Bilanz erfassten Emissionen werden vollständig kompensiert, um Klimaneutralität herzustellen. Darüber hinaus wurden bereits die seit 2018 im Rahmen von EMAS erfassten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) kompensiert.

Das BMU verfolgt den Grundsatz „Vermeiden vor Vermindern vor Kompensieren“. Dies bedeutet, dass entsprechend KSG intensiv und prioritär die Entwicklung und die Umsetzung von Maßnahmen vorangetrieben werden, die zu einer Vermeidung oder, wenn eine Vermeidung nicht möglich ist, zu einer Reduktion von THG-Emissionen durch den Ministerialbetrieb führen. Bis 2040 soll die Klimaneutralität des BMU durch ein Gleichgewicht an (stark reduzierten) THG-Emissionen und dem gleichzeitigen Entzug von Emissionen aus der Atmosphäre erreicht werden. Dieses Vorgehen entspricht insoweit dem Verständnis des KSG zur Netto-Treibhausgasneutralität (Netto-THGN). Denn in der Gesetzesbegründung zu Artikel 1 KSG heißt es: „Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität erfordert daher, dass eine erhebliche Minderung der Treibhausgasemissionen um rund 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 erfolgt.“ Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, kann also die Kompensation nur ein vorübergehendes Mittel sein.

Das Anlegen des Zieljahres 2040 (statt 2045) und des Referenzjahres 2020 (statt 1990) bedeutet eine erhebliche Ambitionssteigerung. Damit will das BMU auch der im KSG verankerten Vorbildwirkung durch frühzeitigeres Erreichen der so verstandenen Klimaneutralität gerecht werden.

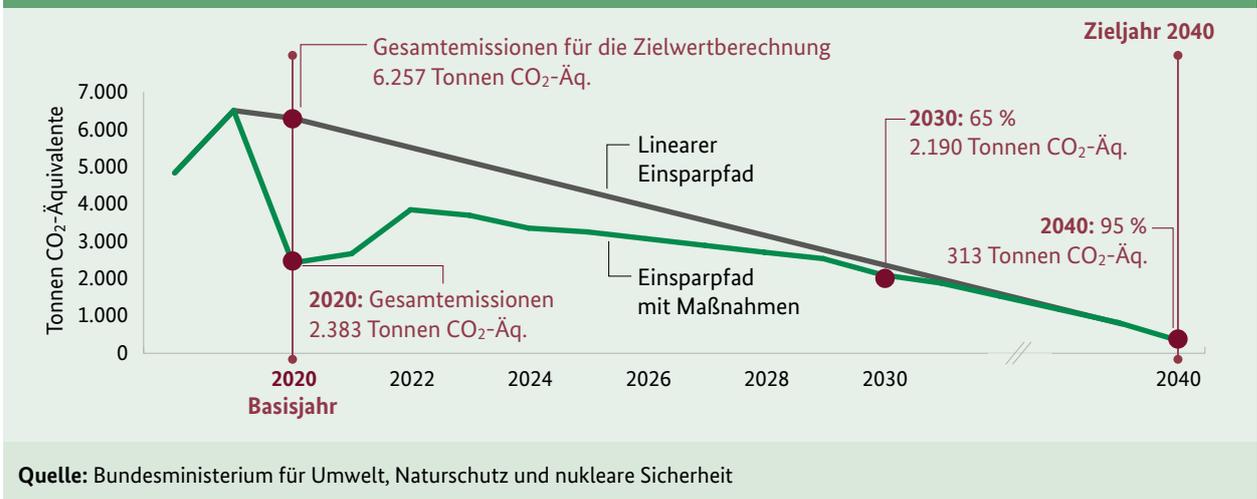
Auf Basis der Aktivitäts- und Verbrauchsdaten des Jahres 2020 wurde die THG-Bilanz des BMU erstellt (siehe Kapitel 3.5 „THG-Bilanz“) und für das Zieljahr 2040 ein maßnahmenbasierter Reduktionspfad entwickelt (siehe Kapitel 3.3 „Klimaziel und Einsparpfad“). Dazu hat das BMU einen umfassenden Maßnahmenprozess durchgeführt. Hierfür wurden zunächst die wesentlichen Handlungsfelder der THG-Bilanz identifiziert: Mobilität, Liegenschaften, Beschaffung, Veranstaltungen, Kantinen und Homeoffice. Für jedes Handlungsfeld wurde ein Paket an Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion der THG-Emissionen („Umwelt- und Klimaprogramm“) erarbeitet, das nun sukzessive umgesetzt werden muss (siehe Kapitel 5 „Umwelt- und Klimaprogramm“).

Es ist uns bewusst, dass die im Rahmen des vorliegenden Umwelt- und Klimaprogramms entwickelten Maßnahmen noch nicht ausreichend sind, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Im Gegenzug sind Entwicklungstendenzen wie zum Beispiel die beabsichtigte Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen oder die Reduktion der Emissionen der Energieerzeugung noch nicht quantifiziert in den Reduktionspfad eingeflossen. Auf der Basis des im Rahmen der Umwelterklärung jährlich stattfindenden Monitoringprozesses werden das Umwelt- und Klimaprogramm und die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich einer Prüfung und Weiterentwicklung unterzogen, um kurz-, mittel- und langfristige Zielerreichung sicherzustellen. Damit wird auch der EMAS-Forderung Rechnung getragen, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang zu setzen.

3.3 Klimaziel und Einsparpfad

Konkret hat sich das BMU dazu entschieden, das Mindestminderungsziel der Bundesregierung für Deutschland von 88 Prozent bis zum Jahr 2040 zu übertreffen und mindestens 95 Prozent der THG-Emissionen des Ministerialbetriebs bis 2040 einzusparen. Als Basis wird wegen der nicht verfügbaren Daten und damit abweichend von dem nationalen Ziel, für das das Jahr 1990 als Basis fungiert, das Jahr 2020 herangezogen. Für

Abbildung 2: Einsparpfad für 95 Prozent Einsparungen mit dem Zieljahr 2040



dieses wurden erstmals umfangreiche Informationen zur THG-Bilanz erhoben. Als Zwischenziel hat das BMU sich für das Jahr 2030 eine Reduktion von 65 Prozent gesetzt.

Das Basisjahr 2020 wurde gewählt, da für dieses Jahr erstmals eine umfassende, auf einer Wesentlichkeitsanalyse basierende THG-Bilanz erstellt wurde. Zwar waren in den Jahren zuvor schon einige Emissionsquellen bilanziert worden, allerdings nicht systematisch nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und unter grober Schätzung insbesondere der THG-Emissionen für Beschaffungen und Veranstaltungen (detaillierte Erläuterungen zu den Bilanzierungsgrundsätzen nach GHG Protocol, siehe Kapitel 3.5 „THG-Bilanz“). Aufgrund der Pandemieauswirkungen auf die Emissionen des BMU mussten weitere Annahmen berücksichtigt werden, um ein Basisjahr für das strategische Klimaziel zu ermitteln.

Das Jahr 2020 stellt wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie kein repräsentatives (Geschäfts-) Jahr des BMU dar. Im Vergleich zu Vorjahren waren insbesondere die Dienstreisen des BMU drastisch eingebrochen und somit auch die THG-Emissionen aus der bislang größten Emissionsquelle, den Flugreisen (um 86 Prozent). Für das Jahr 2020 konnte dadurch eine Bilanzsumme von insgesamt 2.462 Tonnen CO₂-Äq. im Vergleich zu 6.463 Tonnen CO₂-Äq. im Jahr 2019¹ ermittelt werden.

Eine Reduktion der THG-Emissionen um 95 Prozent des Jahres 2020 ist aufgrund der starken Pandemieauswirkungen daher eine nicht realistische Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund wurde dem GHG Protocol folgend die Zielsetzung wie folgt angepasst: Das Jahr 2020 stellt weiterhin das Basisjahr der THG-Bilanz, da es das Jahr der erstmaligen umfassenden Bilanzierung ist. Die Emissionen aus (Dienstreise- und sonstigen) Aktivitäten des BMU werden – nach der Pandemie – voraussichtlich wieder ansteigen. Daher wird die Zielsetzung für jene Emissionsquellen, die voraussichtlich wieder stark ansteigen werden, auf Basis der Daten des (repräsentativen) Jahres 2019 berechnet. Dies gilt neben den Dienstreisen auch für die Veranstaltungen, die Arbeitswege, die Kantinen und das Homeoffice. In den Handlungsfeldern Veranstaltungen und Homeoffice wird die Zieldefinition an ein zukünftig repräsentatives Jahr angepasst, sobald Daten vorliegen.

Insgesamt ergibt sich daraus das Erfordernis, die THG-Emissionen auf circa 313 Tonnen im Jahr 2040 zu reduzieren.

Die strategische, langfristige Zielsetzung einer Reduktion um 95 Prozent bis zum Jahr 2040 wird um kurz- und mittelfristige, operative Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern ergänzt, um einen Prozess kontinuierlicher Reduzierung der THG-Emissionen zu etablieren und die langfristigen Ziele realisierbar zu machen. Zu diesem Ziel müssen alle Handlungsfelder eigenständig beitragen, das heißt, in jedem Handlungsfeld wird eine festgelegte Zielgröße an maximalen THG-Emissionen im Jahr 2040 angestrebt. Hierfür müssen Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden, die zu einer

1 Unter Annahme von geschätzten Emissionswerten für Beschaffung und Veranstaltungen.

Verringerung beitragen. Die Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder werden in Kapitel 5 „Umwelt- und Klimaprogramm“ näher erläutert.

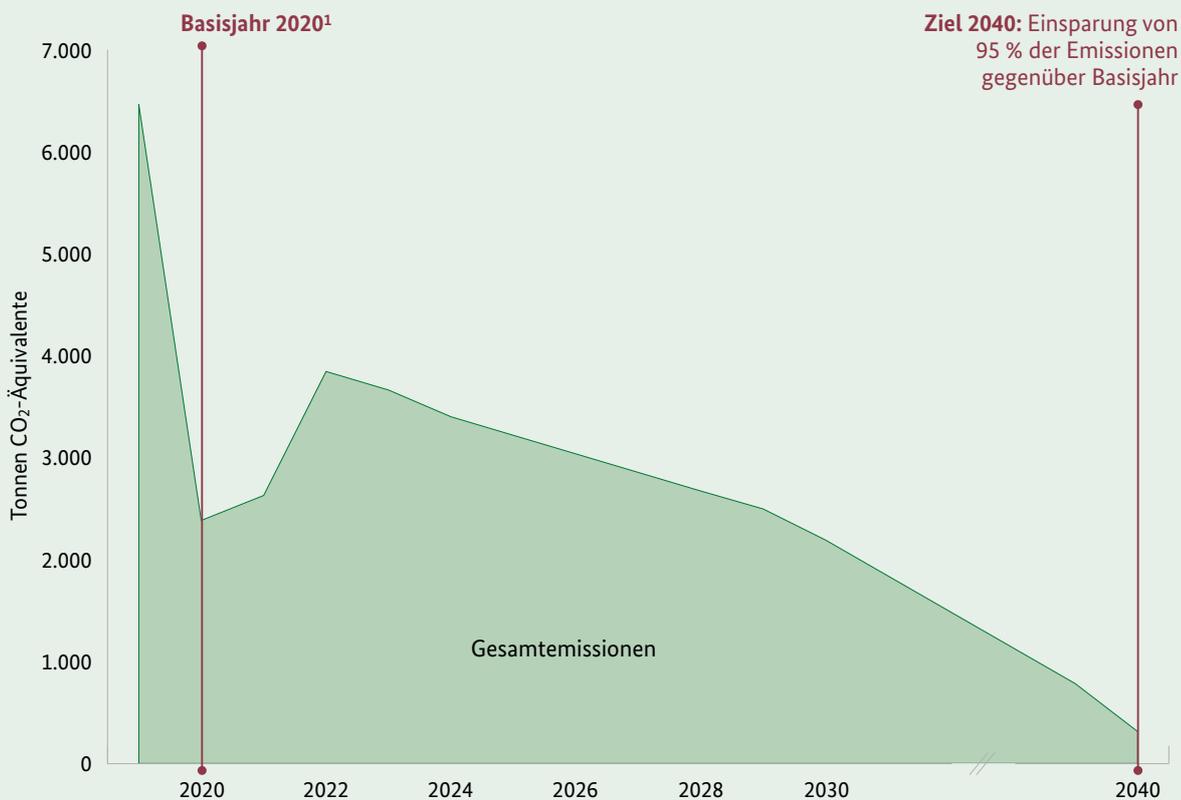
Im dargestellten Einsparpfad (Abbildung 3) sind sowohl kontinuierliche Reduktionen angesetzt (das heißt eine erforderliche konstante Reduktion von 313 Tonnen pro Jahr) als auch bereits festgelegte Maßnahmen mit einmaligem, substanziellem Einsparpotenzial. Dazu zählt zum Beispiel die Begrenzung des

Wiederanstiegs bei den Flugreisen, die Umstellung auf klimafreundliche Menüs in den Kantinen und die Förderung des Jobtickets. Nicht explizit einberechnet sind an dieser Stelle technologische Entwicklungen oder Disruptionen, die weitere wesentliche Reduktionen der THG-Emissionen (zum Beispiel im Bereich Dienstreisen) möglich machen könnten. Durch die festgelegte erforderliche Reduktion von 313 Tonnen pro Jahr lässt sich die Entwicklung der Zielerreichung überwachen und gegebenenfalls nachsteuern.

Abbildung 3: Einsparpfad BMU mit Emissionsquellen und Maßnahmen

Erläuterung zu Abbildung 3 (auf den Seiten 24 bis 28)

In den folgenden Abbildungen wird der geplante Emissionsminderungspfad des BMU dargestellt. Im ersten Einsparpfad sind die gesamten Emissionen aus allen betrachteten Handlungsfeldern gemeinsam visualisiert, darüber hinaus das Basisjahr 2020 sowie das Zieljahr 2040. In den darauffolgenden Abbildungen werden einzelne Handlungsfelder betrachtet sowie Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Einfluss auf den Minderungspfad dargestellt. Es schließt sich eine Tabelle an, die die Emissionen aus den einzelnen Handlungsfeldern und Emissionsquellen über die Jahre 2020 bis 2040 zusammenfasst.

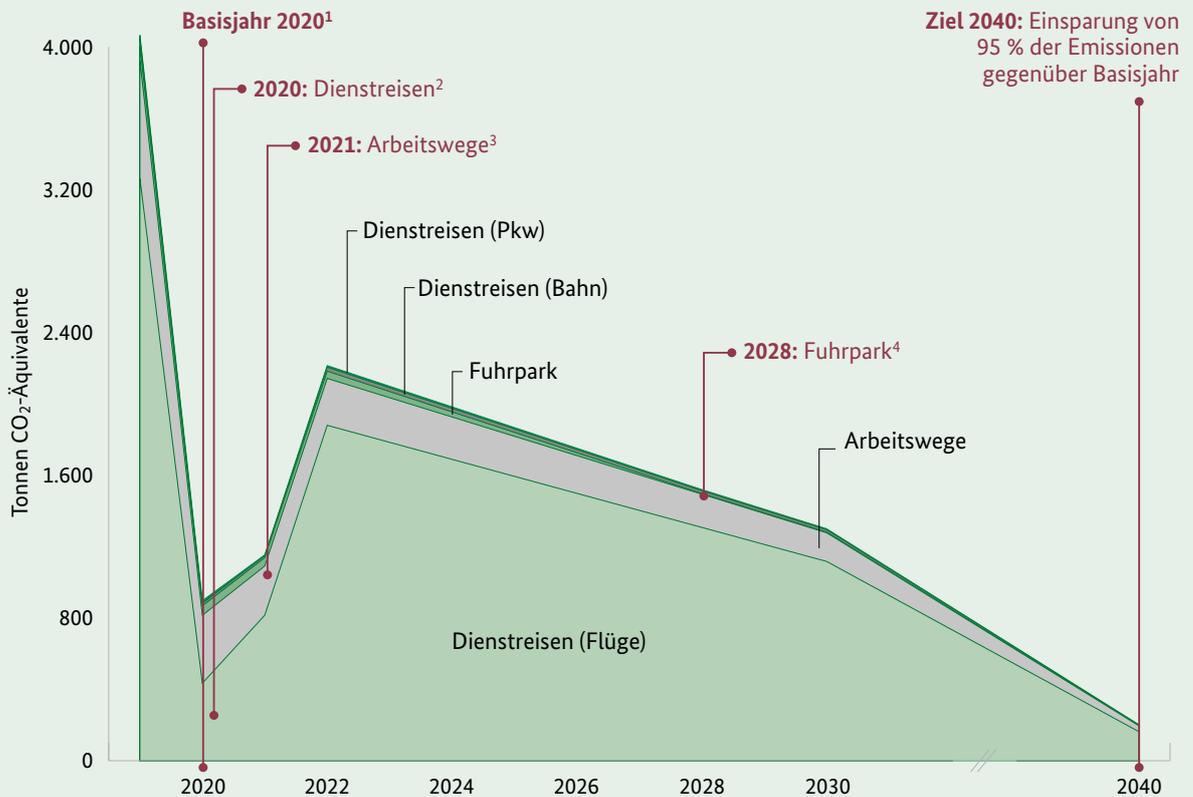


1 Sofern Daten nicht durch Pandemie wesentlich beeinflusst (dann 2019).

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zu Abbildung 3: Einsparpfad BMU mit Emissionsquellen und Maßnahmen

Handlungsfeld „Mobilität“

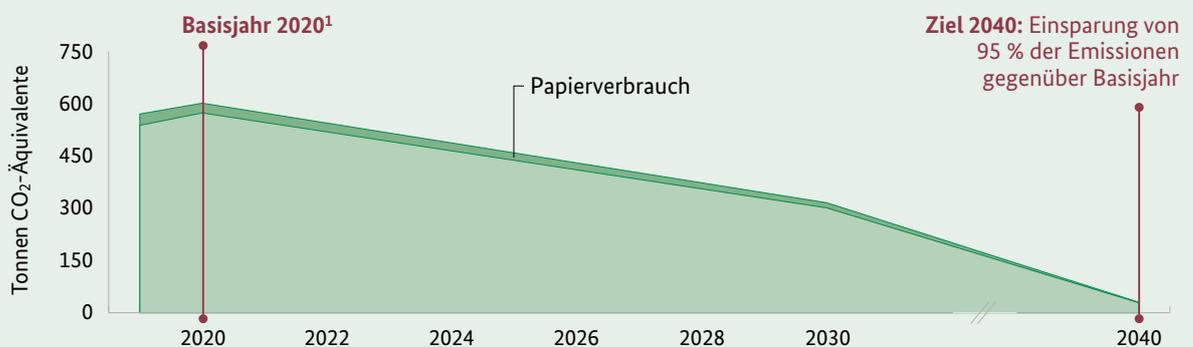


2 Reduzierung der Reisetätigkeit durch Pandemie (ungefähr 2.800 Tonnen).

3 Neues Jobticket: Umstieg von 25 % der Autofahrenden auf den ÖPNV (ungefähr 100 Tonnen).

4 Umstellung des Fuhrparks auf 100 % elektrische Fahrleistung (ungefähr 50 Tonnen).

Handlungsfeld „Beschaffung“

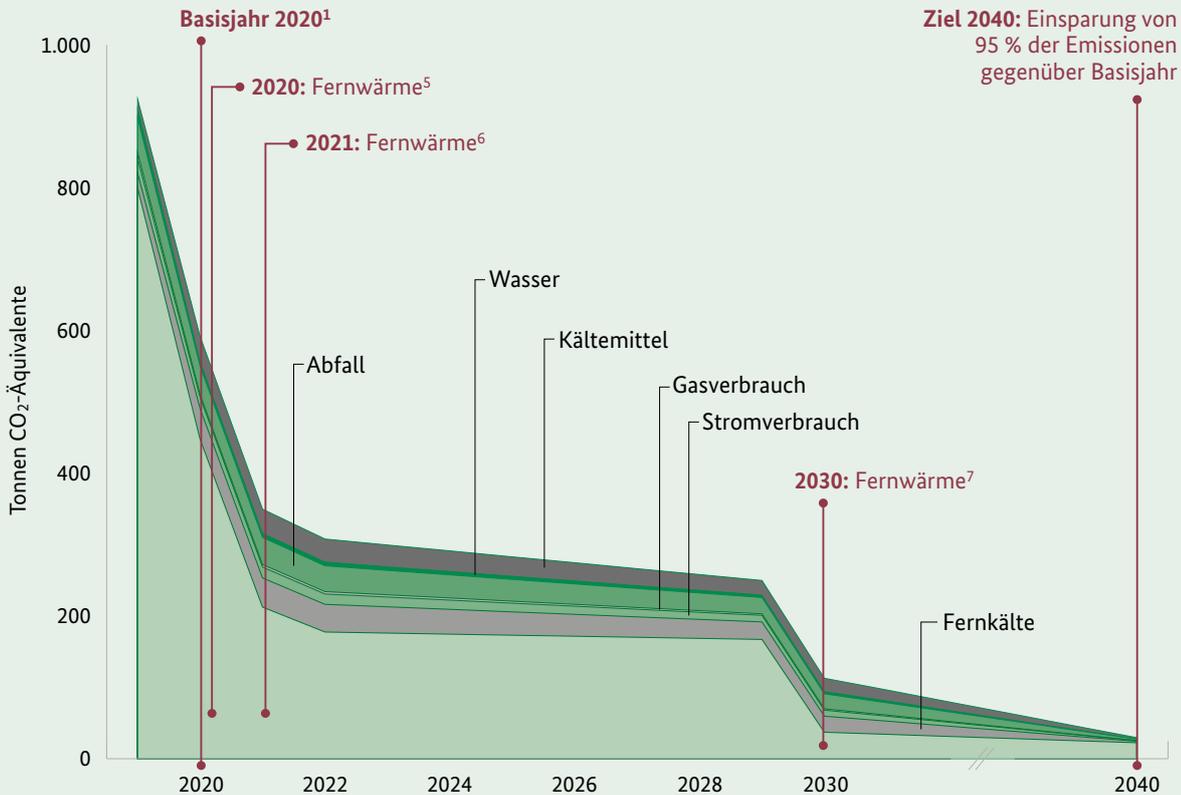


1 Sofern Daten nicht durch Pandemie wesentlich beeinflusst (dann 2019).

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zu Abbildung 3: Einsparpfad BMU mit Emissionsquellen und Maßnahmen

Handlungsfeld „Liegenschaft“

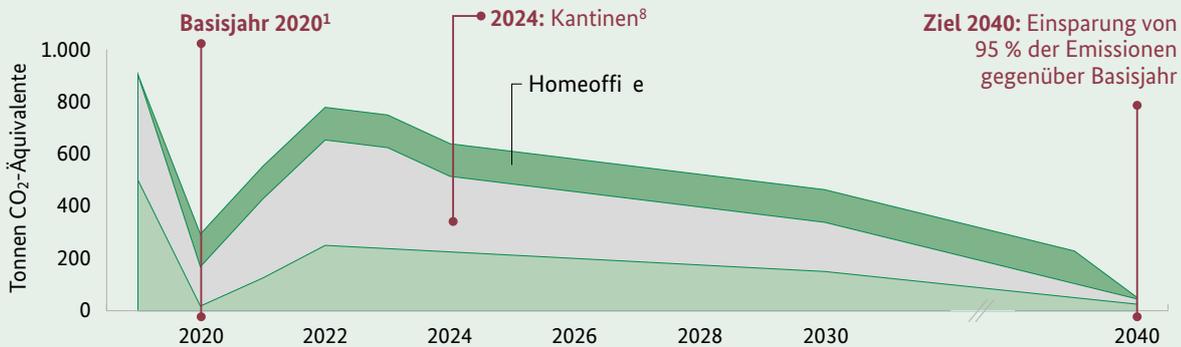


5 Nur noch anteilige Berücksichtigung der Fernwärme in Bonn (ungefähr 200 Tonnen).

6 Umstellung des Fernwärmebezugs in Berlin (ungefähr jeweils 33 Tonnen in den Jahren 2021 und 2022).

7 Umstellung des Fernwärmebezugs in Bonn (ungefähr 130 Tonnen im Jahr 2030).

Handlungsfelder „Veranstaltungen, Kantinen, Homeoffice“



8 Zunehmende Umstellung auf klimafreundliche Menüs (ungefähr 80 Tonnen).

1 sofern Daten nicht durch Pandemie wesentlich beeinflusst (dann 2019)

Zu Abbildung 3: Einsparpfad BMU mit Emissionsquellen und Maßnahmen

Handlungsfelder	Prognostizierte Tonnen CO ₂ -Äquivalente je Handlungsfeld und Emissionsquelle								
	2019	2020 ¹	2021	2022	2024	2026	2028	2030	2040
Mobilität	4.066	897	1.154	2.214	1.983	1.751	1.519	1.300	202
Dienstreisen (Flüge)	3.263	434 ²	816	1.879	1.689	1.498	1.307	1.117	163
Arbeitswege	658	380	275 ⁴	263	237	212	186	161	33
Fuhrpark	82	53	47	41	28	16	4 ⁷	4	3
Dienstreisen (Bahn)	44	15 ²	11	22	20	18	16	13	2
Dienstreisen (Pkw)	18	14 ²	5	9	8	7	6	5	1
Liegenschaft	924	591	350	308	291	275	258	113	30
Fernwärme	799	447 ³	212 ⁵	177 ⁵	175	172	169	37 ⁸	22
Fernkälte	21	43	41	39	35	31	27	23	2
Stromverbrauch	21	16	15	14	13	11	10	8	1
Gasverbrauch	8	4	3	3	3	3	2	2	0
Abfall	49	40	38	36	32	29	25	21	2
Wasser	12	6	5	5	5	4	4	3	0
Kältemittel	14	36	34	32	29	26	22	19	2
Beschaffung	570	601	573	544	487	430	373	316	30
Beschaffung – übergeordnet	538	573	546	519	465	410	356	301	29
Papierverbrauch	33	28	27	25	23	20	17	15	1
Veranstaltungen	500	18	125	250	225	200	175	150	25
Kantinen	403	151	303	403	289⁶	255	222	188	20
Homeoffice	0	125	125	125	125	125	125	125	6
GESAMT	6.463	2.383	2.628	3.844	3.400	3.036	2.672	2.191	313⁹

1 Basisjahr 2020, sofern Daten nicht durch Pandemie wesentlich beeinflusst dann 2019).

2 Reduzierung der Reisetätigkeit durch Pandemie (ungefähr 2.800 Tonnen).

3 Nur noch anteilige Berücksichtigung der Fernwärme in Bonn (ungefähr 200 Tonnen).

4 Maßnahme „Neues Jobticket“: Umstieg von 25 % der Autofahrenden auf den ÖPNV (ungefähr 100 Tonnen).

5 Maßnahme „Umstellung des Fernwärmebezugs in Berlin“ (ungefähr jeweils 33 Tonnen in den Jahren 2021 und 2022).

6 Maßnahme „Zunehmende Umstellung auf klimafreundliche Menüs“ (ungefähr 80 Tonnen).

7 Maßnahme „Umstellung des Fuhrparks auf 100 % elektrische Fahrleistung“ (ungefähr 50 Tonnen).

8 Maßnahme „Umstellung des Fernwärmebezugs in Bonn“ (ungefähr 130 Tonnen im Jahr 2030).

9 Ziel: Einsparung von 95 % der Emissionen gegenüber Basisjahr

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

3.4 Handlungsfelder

Für die Erstellung einer THG-Bilanz müssen laut dem GHG Protocol die System- und Bilanzgrenze festgelegt werden, innerhalb derer die Aktivitäten durchgeführt werden. Die innerhalb der Bilanzgrenze liegenden Emissionsquellen werden in Handlungsfelder zusammengefasst.

3.4.1 Systemgrenze

Mit der Festlegung der Systemgrenze wird bestimmt, welche Anlagen, Standorte und Gesellschaften im Klimamanagementsystem berücksichtigt werden. Das BMU hat in seine Systemgrenze die Standorte Berlin und Bonn mit allen Liegenschaften aufgenommen. Die Systemgrenze umfasst folglich das gesamte Ministerium. Die nachgeordneten Behörden sind nicht Teil der Systemgrenze des BMU.

Tabelle 2: Wesentlichkeitsbewertung des BMU

Handlungsfeld	Emissionsquelle	Ergebnis Wesentlichkeitsbewertung	Aufnahme in die THG-Bilanz
Dienstreisen	Flug, Bahn, Pkw	Hoch	Ja
Arbeitswege	An- und Abreise der Beschäftigten zu den Standorten des BMU	Hoch	Ja
Beschaffung Gesamt	Dienstleistungen und Lieferleistungen	Mittel	Ja
Beschaffung Dienstleistungen	An- und Abreisen zum BMU im Rahmen der Dienstleistungsverträge, Bürotätigkeiten im Rahmen der Dienstleistungsverträge	Mittel	Ja
Beschaffung Lieferleistungen	Papierverbrauch, IT-Produkte, Mobiliar, Sonstiges	Mittel	Ja
Projektförderung (NKI, IKI, EXI etc.)	Durchführung der Projekte durch die Empfänger von Fördergeldern	Mittel	Nein*
Kantine	Rohstoffe, Lagerung, Zubereitung, Foodwaste	Mittel	Ja
Homeoffice	Strom, Wärme, Datentransfer	Mittel	Ja
Abfall	Restmüll, Papier, Biomüll, Speisereste, gefährliche Abfälle und sonstige Abfallkategorien	Mittel	Ja
Wasser	Frischwasser, Abwasser	Gering	Ja
Transport (vorgelagert)	Transport eingekaufter Waren oder Transport zwischen den Standorten Berlin/Bonn	Gering	Nein**
Veranstaltungen	An-, Abreisen, Catering, Übernachtungen, externe Locations, Datentransfer	Gering	Ja
Politische Aktivitäten	Gesetze, Programme etc.	Keine Bewertung	Nein*

* Auch wenn durch die Förderung externer Projektträger Emissionen indirekt verantwortet werden, derzeit nicht quantifizierbar.

** Ausschluss erfolgt, da Emissionsquelle von insgesamt geringer Wesentlichkeit und aktuell schwer quantifizierbar ist

*** Wird in eigenständigem Kapitel 3.4.9 erläutert.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

3.4.2 Bilanzgrenze; Wesentlichkeit der Emissionsquellen

Die Bilanzgrenze gibt an, welche Emissionsquellen bei der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt werden und in die THG-Bilanz einfließen. Die Scope-1- und -2-Emissionen müssen nach den Vorgaben des GHG Protocol verpflichtend erfasst werden. Nach den Prinzipien der Relevanz und Vollständigkeit sollten zudem zumindest die relevantesten Emissionsquellen aus Scope 3 betrachtet und langfristig eine möglichst umfassende Betrachtung aller THG-Emissionen angestrebt werden. Um festzulegen, welche Scope-3-Emissionen in die THG-Bilanz des BMU aufgenommen werden

sollen, wurde unter Einbindung der BMU-internen „Projektgruppe Klimaneutrales BMU“ eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dazu wurden alle Scope-3-Emissionsquellen, die für die Bilanz des BMU relevant sein könnten, anhand ihrer (geschätzten) Quantität², des Grades und Zeithorizontes ihrer Beeinflussbarkeit³,

- Die Bewertung der Quantität der Emissionen bestimmt, inwiefern gemessene und geschätzte Emissionsquellen von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamtbilanz sind.
- Die Bewertung der Beeinflussbarkeit gibt an, inwiefern die Emissionsquelle durch Maßnahmen zur Emissionseinsparung beeinflusst werden kann. Eine hohe Beeinflussbarkeit bedeutet, dass schnell und/oder einfach Vermeidungs- und Minderungspotenziale durch Maßnahmen ausgeschöpft werden können.

der Quantifizierbarkeit⁴ sowie ihres Einsparpotenzials⁵ bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Basis von vorhandenen Informationen und Einschätzungen. Um die Wesentlichkeit der einzelnen Emissionsquellen zu ermitteln, wurden die Quantität der Emissionsquelle mit 50 Prozent, das Einsparpotenzial mit 30 Prozent, die Beeinflussbarkeit der Emissionsquelle mit 10 Prozent und die Quantifizierbarkeit mit 10 Prozent bewertet. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung sind in Tabelle 2 (siehe Seite 28) dargestellt.

- 4 Die Quantifizierbarkeit gibt an, inwiefern Daten für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen einer Emissionsquelle vorhanden sind oder mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können, um die Quantität der Emissionen berechnen zu können.
- 5 Die Bewertung des Einsparpotenzials gibt an, wie hoch der Anteil der THG einer Emissionsquelle ist, der durch Maßnahmen zur Emissionseinsparung vermieden oder vermindert werden kann. Ein hohes Einsparpotenzial gibt an, dass eine Emissionsquelle gemessen an der Gesamtbilanz des BMU ein hohes Potenzial zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen hat.

Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse wurde bestimmt, welche Emissionsquellen in die Bilanzgrenze aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde dadurch auch das Erfordernis hervorgehoben, bei den wesentlichen Emissionsquellen durch Maßnahmen zur Emissionseinsparung eine kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen zu erreichen. Bei dem ambitionierten Ziel des BMU müssen Maßnahmen zur Emissionsvermeidung und -einsparung in allen Handlungsfeldern für alle Emissionsquellen durchgeführt werden. Emissionsquellen mit hoher Wesentlichkeitsbewertung werden priorisiert bearbeitet. Emissionsquellen, die zwar als wesentlich erachtet, aber nur unter sehr hohem Aufwand erfasst werden können, wurden aus der ersten quantitativen Berichterstattung (vorerst) ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die THG-Emissionen, die durch politische Aktivitäten und Projektförderungen zum Beispiel im Rahmen der nationalen und internationalen Klimaschutzinitiative entstehen. Somit umfasst die Bilanzgrenze des BMU folgende Emissionsquellen aus Tabelle 3:

Tabelle 3: Bilanzgrenze des BMU

Kategorie	Scope	Emissionsquelle	Bestandteil der EMAS-Datenerhebung	Bestandteil der Klimabilanz 2020 (quantitative Berichterstattung)
Direkte Verbrennung am Standort	1	Erdgas	x	x
Fuhrpark	1	Diesel, Benzin, Gas, Elektro	x	x
Kältemittel	1	Kältemittelverluste durch Leckagen und Verdunstung	x	x
Kraftstoffverbrauch am Standort	1	Diesel (Netzersatzanlage)	x	x
Strombezug	2	Ökostrom abzüglich Photovoltaik-Strom (Eigenerzeugung)	x	x
Wärmebezug	2	Fernwärme/Nahwärme	x	x
Kältebezug	2	Fernkälte Berlin	x	x
Beschaffung (gesamt)	3	Lieferleistungen, Dienstleistungen		x
Beschaffung (Lieferleistung)	3	Papierverbrauch	x	x
Beschaffung (Lieferleistung)	3	IT-Produkte		x
Beschaffung (Lieferleistung)	3	Mobiliar		x
Beschaffung (Lieferleistung)	3	Sonstige Waren (Kfz, Büromaterialien)	x	x

Tabelle 3: Bilanzgrenze des BMU (Fortsetzung)

Kategorie	Scope	Emissionsquelle	Bestandteil der EMAS-Datenerhebung	Bestandteil der Klimabilanz 2020 (quantitative Berichterstattung)
Beschaffung (Dienstleistungen)	3	Bürotätigkeiten im Rahmen der Dienstleistungsverträge		x
Beschaffung (Dienstleistungen)	4	An- und Abreise der Dienstleister zum BMU		x
Dienstreisen	3	Flugreisen national/international, Bahnreisen nah/fern, Pkw Mietwagen	x	x
Veranstaltungen	3	An-/Abreisen, Catering, Übernachtungen, externe Locations, Datentransfer		x
Wasser	3	Frischwasser, Abwasser	x	x
Arbeitswege	3	ÖPNV, Pkw, Bahn		x
Homeoffice	3	Emissionen aus Stromverbrauch, Wärmeverbrauch und Datentransfers, die beim mobilen Arbeiten anfallen		x
Kantine	3	Rohstoffe, Lagerung, Zubereitung und Foodwaste		x
Abfall	3	Alle Abfallfraktionen inklusive gefährlicher Abfälle	x	x
Transport vorgelagert	3	Der Transport eingekaufter Güter zwischen Zulieferer und BMU oder zwischen Standorten des BMU in Fahrzeugen, die nicht dem BMU gehören		
Projektförderung (NKI, IKI, EXI etc.)	3	Emissionen der Empfänger von Fördergeldern und der Projekte inklusive Wirkung		
Politische Aktivitäten (Gesetze u. a.)	3			

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

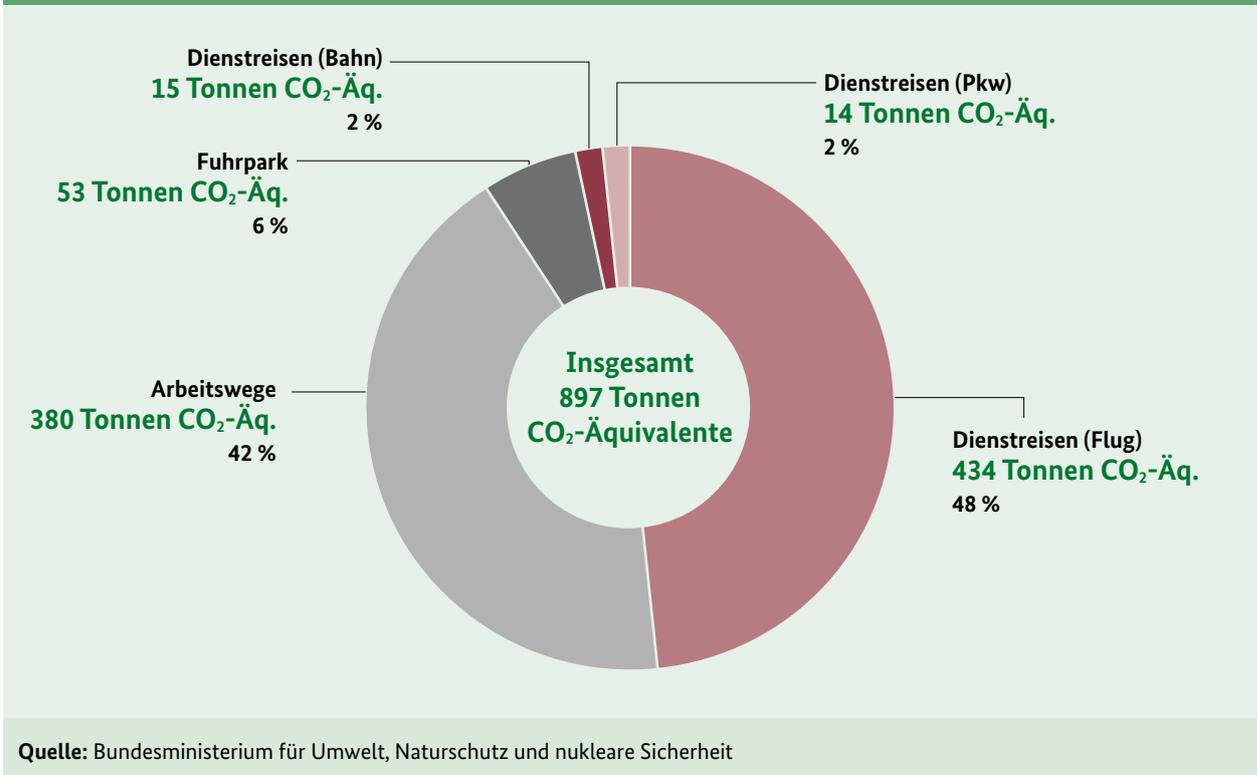
3.4.3 Mobilität

Zum Handlungsfeld Mobilität zählen die Bereiche Dienstreisen, Fuhrpark und Arbeitswege. In der THG-Bilanz 2020 werden insgesamt circa 897 Tonnen CO₂-Äq. für die Mobilität ausgewiesen (siehe Abbildung 4: THG-Emissionen aus dem Handlungsfeld Mobilität). Die THG-Emissionen aus der Mobilität haben somit einen Anteil von 37 Prozent an den Gesamtemissionen im Jahr 2020. Das Handlungsfeld Mobilität bietet damit bezogen auf die Gesamtemissionen ein sehr großes Einsparpotenzial für das BMU und hat eine besondere Bedeutung.

Innerhalb der Mobilitätsemissionen entfallen allein auf die Dienstreisen mit dem Flugzeug (national, kontinental und international) circa 48 Prozent der Emissionen. Ein weiterer bedeutender Anteil an THG-Emissionen im Bereich der Mobilität kann den Arbeitswegen der Beschäftigten des BMU (42 Prozent) zugerechnet werden. Die restlichen Emissionen werden durch den Fuhrpark des Ministeriums (6 Prozent) und Dienstreisen mit Bahn und Pkw verursacht (4 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die THG-Emissionen im Handlungsfeld Mobilität deutlich verringert. Die Gesamtemissionen sind um 78 Prozent gesunken, von 4.065 Tonnen CO₂-Äq. auf 897 Tonnen CO₂-Äq.

Abbildung 4: THG-Emissionen aus dem Handlungsfeld Mobilität



Insbesondere der Anteil der Flüge hat sich deutlich um circa 2.828 Tonnen CO₂-Äq. (87 Prozent) reduziert.

Dies ist insbesondere auf die Corona-bedingten Auswirkungen zurückzuführen. Viele Dienstreisen wurden durch Video- oder Telefonkonferenzen ersetzt. Dazu wurden die Videokonferenztechnik und die Ausstattung der Beschäftigten ausgebaut (siehe Kapitel 3.4.5 „Beschaffung“).

3.4.3.1 Dienstreisen

Im Rahmen der Neufassung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) hat sich das BMU dafür eingesetzt, dass Dienstreisen nur genehmigt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht auf andere Weise, insbesondere durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel, erledigt werden kann. Zudem können Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit als Kriterien neben der Wirtschaftlichkeit bei der Erstattung von Reisekosten berücksichtigt werden. Die Änderung der Arbeitszeitverordnung ermöglicht zudem eine höhere Anrechenbarkeit von Reisezeit, um längeren Reisezeiten bei Bahnnutzung Rechnung zu tragen.

Das BMU hat bereits 2019 eine Bahnvorrangeregung für Inlandsdienstreisen statuiert und setzt diese

konsequent um. Somit wird der Anteil der Emissionen aus Dienstreisen, insbesondere der Emissionsanteil aus Flügen, auch nach der Pandemie gering gehalten. Vereinfachungen fördern den Umstieg auf die Bahn: Anders als bei Flügen wird bei der regelmäßigen Durchführung von Bahnreisen im Bonn-Berlin-Verkehr von einer Genehmigung abgesehen; dafür besteht lediglich eine Anzeigepflicht.

3.4.3.2 Arbeitswege

Um die Emissionen aus den Arbeitswegen erheben, Hemmnisse und potenzielle Maßnahmen identifizieren und bewerten zu können, wurde 2020 eine Mobilitätsumfrage unter den Beschäftigten des BMU durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung ergaben, dass die Arbeitswege mit 380 Tonnen CO₂-Äq. insgesamt einen Anteil von circa 16 Prozent an der Gesamtbilanz 2020 ausmachten. In einem Jahr ohne pandemiebedingte Auswirkungen wäre dieser Anteil sehr viel geringer ausgefallen. Die Arbeitswege sind jedoch innerhalb der Mobilität die zweitgrößte Emissionsquelle. Das BMU setzt daher Anreize, um die klimafreundliche An- und Abreise seiner Mitarbeitenden zu fördern, beispielsweise durch Einführung eines Jobtickets oder durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur. So wurden in den Liegenschaften Ladesäulen

für Kraftfahrzeug(Kfz)- und für E-Bike-Ladung installiert, die auch durch Mitarbeitende oder Besucherinnen und Besucher genutzt werden können.

3.4.3.3 Fuhrpark

Für die Optimierung des Fuhrparks achtet das BMU darauf, dass neben dem Einsatz THG-emissionsarmer Fahrzeuge auch das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer zur Emissionsreduzierung berücksichtigt wird. Zum Fuhrpark des BMU gehören 14 Hybridfahrzeuge, vier rein elektrische Fahrzeuge und aufgrund spezifischer Anforderungen lediglich zwei Dieselfahrzeuge. Aufgrund geringerer Auslastung durch die anhaltende Corona-Pandemie wurden die THG-Emissionen 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 29 Tonnen CO₂-Äq. oder 36 Prozent reduziert.

3.4.4 Liegenschaften

Im Bereich der Liegenschaften entfallen die entstehenden THG-Emissionen auf den Betrieb der Liegenschaften in Berlin und Bonn. Dies betrifft im Wesentlichen die energetische Versorgung der Standorte mit Fernwärme, Fernkälte, Erdgas und Strom (einschließlich Eigenversorgung mit Photovoltaik). Darüber hinaus werden auch Wasser und Abwasser, Abfallentsorgung, Kältemittelverluste sowie Dieserverbräuche aus der Notstromversorgung betrachtet. Im Jahr 2020 belaufen sich die Gesamtemissionen der Liegenschaften auf circa 591 Tonnen CO₂-Äq. und haben mit 25 Prozent den zweithöchsten Anteil an der THG-Bilanz des BMU. Aufgrund einer Berichtigung der Bilanzierung im Bereich der Fernwärme am Standort Bonn und am Standort Krausenstraße in Berlin haben sich die liegenschaftsbezogenen THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 36 Prozent (von insgesamt 929 Tonnen CO₂-Äq. auf 591 Tonnen CO₂-Äq.) reduziert.⁶

⁶ In den Umwelterklärungen der Vorjahre wurden jeweils alle Verbräuche der Liegenschaften Krausenstraße und Robert-Schuman-Platz dargestellt, obwohl die Liegenschaften nicht nur vom BMU, sondern auch von anderen Behörden genutzt werden. Im Zuge der Klimabilanzierung wird nunmehr nur noch der Anteil des Verbrauchs bilanziert, der auch auf die vom BMU genutzte Fläche entfällt. Darüber hinaus wurde das Dienstgebäude Krausenstraße nur für elf Monate des Jahres 2020 durch das BMU genutzt, was ebenfalls entsprechend berücksichtigt wurde. Am Robert-Schuman-Platz wurden 58 Prozent, in der Krausenstraße 30 Prozent und in der Köthener Straße 74 Prozent der auf die Liegenschaften entfallenden Verbräuche dem BMU zugerechnet.

3.4.5 Beschaffung

Das Handlungsfeld Beschaffung lässt sich in die Bereiche beschaffte Dienstleistungen und beschaffte Lieferleistungen unterteilen. Die THG-Emissionen aus diesen Quellen wurden im Jahr 2020 erstmals bilanziert und haben mit 601 Tonnen CO₂-Äq. einen Anteil von rund 23 Prozent an der THG-Bilanz des BMU.

Gemessen an den Volumina spielen beschaffte Dienstleistungen eine herausragende Rolle in diesem Handlungsfeld: Rund 92 Prozent der Ausgaben für Beschaffung entfallen auf Dienstleistungen und nur 8 Prozent auf Lieferleistungen. Unter den beschafften Dienstleistungen finden sich insbesondere Vergaben im Bereich Unterstützungsleistung, Öffentlichkeitsarbeit und Studien wieder. Im Bereich der Lieferleistungen sind es vor allem Beschaffungen im Zusammenhang mit der IT-Hardware, die im Jahr 2020 Corona-bedingt zudem sehr umfangreich ausfielen. Hinsichtlich der durch die Beschaffung verursachten Emissionen zeigt sich ein anderes Bild. Auf die Dienstleistungen entfallen 51 Prozent, auf die Lieferleistungen 49 Prozent.

Im Rahmen der THG-Bilanz erfasst werden aktuell die Lieferleistungen Papier, Möbel und IT-Hardware (Smartphones, Tablets und Notebooks) sowie Dienstleistungen.

3.4.6 Veranstaltungen

Im Rahmen der Veranstaltungen, die durch das BMU organisiert und durchgeführt werden, fallen THG-Emissionen insbesondere durch die An- und Abreise von Gästen, durch Übernachtungen und Videostreaming von digitalen Veranstaltungen, durch Catering sowie die Nutzung von externen Flächen an. Die THG-Emissionen aus diesen Quellen wurden im Jahr 2020 erstmals bilanziert und liegen bei circa 80 Tonnen CO₂-Äq. Es ist davon auszugehen, dass nach der Pandemiesituation die Vor-Ort-Quote von Veranstaltungen und somit die Veranstaltungsemissionen in allen Bereichen erheblich ansteigen werden.

3.4.7 Kantine

Um den Dienstbetrieb des BMU klimaneutral zu organisieren, werden auch die Emissionen aus dem Betrieb der Kantinen bilanziert und Maßnahmen ergriffen, die zur kontinuierlichen Emissionseinsparung in diesem

Handlungsfeld beitragen. Das BMU bewirtschaftet drei Kantinen an den Standorten Stresemannstraße, Krausenstraße und Robert-Schuman-Platz, in denen nicht nur die Beschäftigten des BMU, sondern auch externe Gäste bewirtet werden. Dennoch bilanziert das BMU sämtliche Emissionen der Kantinen, da das BMU die Kantinen zur Verfügung stellt. Eine umfassende Auswertung der Emissionen war auch 2020 nur in der Kantine am Robert-Schuman-Platz möglich. Für die beiden anderen Kantinen des BMU wurden die THG-Emissionen der verkauften Gerichte hochgerechnet. Seit 2021 erfolgt auch für die Kantine Stresemannstraße eine Auswertung der Emissionen, die in der nächsten THG-Bilanz dargestellt werden. Die THG-Emissionen beinhalten die eingesetzten Rohstoffe, die Lieferkette, die Lagerung, die Zubereitung und die Lebensmittelabfälle, die vor der Anlieferung zu den Kantinen des BMU anfallen. Die Emissionen des Energie- und Wasserverbrauchs sowie des Abfallaufkommens in der Kantine sind nicht vollständig separat erfasst und werden daher dem Handlungsfeld Liegenschaften zugerechnet. Es ist davon auszugehen, dass es für die Zubereitung zu einer (geringen) Doppelbilanzierung kommt, die derzeit aber nicht zu vermeiden ist.

Die Treibhausgasemissionen aus dem Kantinenbetrieb betragen im Jahr 2020 insgesamt 167 Tonnen CO₂-Äq. Sie haben damit einen Anteil von sieben Prozent an den Gesamtemissionen des BMU. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Emissionen aufgrund geringer Auslastungen an den Standorten um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Ursache hierfür ist die anhaltende Corona-Pandemie. Die Emissionen pro verkauftem Gericht sind im Vergleich zum Vorjahr von 2,16 Kilogramm CO₂-Äq. je Mahlzeit leicht zurückgegangen auf 2,08 Kilogramm CO₂-Äq. je Mahlzeit.

3.4.8 Homeoffice

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben sich 2020 enorme Veränderungen im Bereich Homeoffice ergeben. Um den Beschäftigten während der Pandemie das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen, wurde die notwendige IT-Ausstattung beschafft und Videokonferenzsysteme für die dauerhafte Nutzung durch alle Beschäftigten wurden zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage einer Homeoffice-Quote von 56 Prozent wurde für das Jahr 2020 erstmals die Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der verstärkten Arbeitserledigung im Homeoffice durchgeführt. Für

die Berechnung wurden zusätzliche Annahmen zur Ausstattung im Homeoffice und zu den Energie- und Wärmeverbräuchen mit Faktoren zur Datenübertragung, zum Strommix und Wärmemix in Deutschland getroffen, um die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Für das Jahr 2020 betragen die Treibhausgasemissionen aus den zusätzlichen Energieverbräuchen im Homeoffice circa 125 Tonnen CO₂-Äq.; diese erreichen damit einen Anteil von fünf Prozent an den Gesamtemissionen des BMU im Jahr 2020.

Gleichzeitig tritt mit dem höheren Anteil an Arbeitstagen im Homeoffice aber auch eine Verringerung der Zahl der Arbeitswege ein. Die daraus resultierende Emissionsreduktion wurde auf der Basis der Präsenzquote und den durchschnittlichen Emissionen aus den Arbeitswegen ermittelt, wobei diese um einen Anteil für die Berücksichtigung von Koppelverkehren reduziert worden sind. Im Ergebnis zeigen sich Emissionseinsparungen durch Homeoffice: Während bei den Emissionen der Arbeitswege bei einer Präsenz in den Liegenschaften von 44 Prozent 278 Tonnen CO₂-Äq. eingespart wurden, kamen durch das Homeoffice lediglich 125 Tonnen CO₂-Äq. hinzu. Eine weitere Ausweitung des Angebots des Homeoffice ist aus Sicht der Emissionseinsparung demnach wünschenswert und wird angestrebt. Insbesondere durch mögliche Flächeneinsparungen können zusätzliche positive Effekte erreicht werden, die etwaige Rebound-Effekte ausgleichen.

3.4.9 Politische Aktivitäten und Projektförderung

Neben den eigenen Aktivitäten, den beschafften Dienstleistungen und Produkten fördert das BMU im Rahmen verschiedener Programme, die den Zielen des BMU dienen (zum Beispiel Nationale Klimaschutzinitiative [NKI], Europäische Klimaschutzinitiative [EUKI], Internationale Klimaschutzinitiative [IKI], Umweltinnovationsprogramm [UIP]), zahlreiche Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure (Unternehmen, Kommunen, Verbände ...). Diese sind grundsätzlich in der Treibhausgasbilanz in Scope 3, den vor- und nachgelagerten Prozessen, anzusiedeln.

Im Rahmen der Evaluation dieser Programme werden bislang aber keine für eine Abschätzung der damit bewirkten THG-Emissionen quantifizierbaren Daten erhoben. Abhängig von den konkreten Programmen ist dieses teilweise auch nicht möglich und für eine jährli-

che Berichterstattung auch nicht zugänglich. Programmatisch dienen sie in der Regel der Reduzierung von Emissionen und würden in der Bilanz emissionsmindernde Auswirkungen haben. Deshalb werden diese Tätigkeiten nicht bilanziert. Dieses soll vielmehr der Programmevaluation vorbehalten bleiben.

3.5 THG-Bilanz

Für die Erstellung einer THG-Bilanz nennt das GHG Protocol fünf grundlegende Prinzipien zur Bilanzierung und Berichterstattung: Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit.⁷ Diese fünf Grundsätze wurden bei der Bilanzierung und Berichterstattung der THG-Bilanz des BMU handlungsleitend berücksichtigt. Soweit die Prinzipien in einzelnen Fällen bei der Erhebung der Daten oder der Berechnung der THG-Emissionen (beispielsweise aufgrund eines impraktikablen Erhebungsaufwands oder ungenauer Daten) nicht vollständig erfüllt werden konnten, wur-

den diese Abweichungen entsprechen vermerkt und gekennzeichnet.

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage erhobener Aktivitätsdaten für alle Emissionsquellen innerhalb der Bilanzgrenze. Die Aktivitätsdaten sind beispielsweise Strom- und Wärmeverbräuche, beschaffte Güter oder Annahmen zur durchschnittlichen Homeoffice-Tätigkeit. Die erfassten Daten werden mit geeigneten Emissionsfaktoren multipliziert, um die Treibhausgasemissionen des BMU zu ermitteln. Nach Möglichkeit wurden produktspezifische Emissionsfaktoren verwendet, die direkt von den Anbietern (zum Beispiel Energieversorgern) stammen und somit ein hohes Maß an Genauigkeit besitzen. Bei Emissionsquellen und Aktivitätsdaten, für die es keine anbieterspezifischen Faktoren gab, wurden Faktoren aus den Datenbanken GEMIS (Globales Emissionsmodell Integrierter Systeme), Ecoinvent, Ademe und TREMOD (Transport Emission Model) sowie Faktoren aus Publikationen oder Studien zum Beispiel des UBA oder des Öko-Instituts genutzt. Alle Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂-Äq.) und enthalten teilweise auch Vorketten-Emissionen.

⁷ GHG Protocol „A Corporate Accounting and Reporting Standard“, Kapitel 1.

4 Umwelt- und Klimabilanz

Das BMU hat sich im Zuge des EMAS-Prozesses und der externen Berichterstattung mit dem von der EU-Kommission herausgegebenen Sektorreferenzdokument für die öffentliche Verwaltung befasst und analysiert, welche Indikatoren, Leistungsrichtwerte und bewährten Umweltmanagementpraktiken im Umweltmanagementsystem berücksichtigt werden sollen.

Hierfür wurde ein Abgleich der im Sektorreferenzdokument veröffentlichten Indikatoren, Leistungsrichtwerte und bewährten Umweltmanagementpraktiken mit dem EMAS-System des BMU vorgenommen. Sofern sinnvoll, wurden branchenspezifische Umweltleistungsindikatoren in die Berichterstattung über die Umweltleistung übernommen. Bewährte Umweltmanagementpraktiken und, soweit verfügbar, Leistungsrichtwerte wurden ebenfalls berücksichtigt, also in das Maßnahmenprogramm übernommen.

Die Erstellung der THG-Bilanz erfolgte nach den Vorgaben des GHG Protocol.

4.1 Wesentliche direkte und indirekte Umweltaspekte

Die direkten und indirekten Umweltaspekte des BMU werden im Rahmen einer regelmäßigen Prüfung auf Gefährdungspotenzial und Beeinflussbarkeit geprüft und bewertet. Basierend auf den Ergebnissen dieser Bewertung werden die Umweltaspekte als *wesentlich*, *bedingt wesentlich* oder *nicht wesentlich* eingestuft.

4.1.1 Direkte Umweltaspekte

Die wesentlichen direkten Umweltaspekte fallen im BMU insbesondere für den Betrieb der Liegenschaften an. Hierzu zählen in erster Linie der Ressourcenverbrauch aus dem Strombezug sowie aus dem Bezug von Wärme und Kälte. Darüber hinaus werden auch auftretende Kältemittelverluste, der Umgang mit und die Lagerung von Gefahrstoffen sowie der Ressourcenverbrauch und die Emissionen des Fuhrparks als wesentlich angesehen.

Abbildung 5: Bewertung der direkten Umweltaspekte

		Gefährdungspotenzial für die Umwelt		
		Gering	Mittel	Hoch
Beeinflussbarkeit	Gering	• Emissionen aus Stromverbrauch	• Ohne	• Ohne
	Mittel	• Biodiversität (Grünvolumen und Aufenthaltsqualität, Artenvielfalt, Flächenverbrauch)	• Schadstoffeintrag und Wärmelast Abwasser • Abfallaufkommen und Abfalltrennung	• Ressourcenverbrauch und Emissionen Wärmeenergie • Ressourcenverbrauch und Emissionen Kühlung • Ressourcenverbrauch Strom • Emissionen und Umweltschäden durch Kältemittel-Leckagen
	Hoch	• Ressourcenverbrauch Wasser	• Umgang mit und Lagerung von Gefahrstoffen • Ressourcenverbrauch und Emissionen Fuhrpark	• Ohne

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Abbildung 6: Bewertung der indirekten Umweltaspekte

		Gefährdungspotenzial für die Umwelt		
		Gering	Mittel	Hoch
Beeinflussbarkeit	Gering	• Ohne	• Ohne	• Ohne
	Mittel	• Emissionen aus Transport (Versand/Hauspost)	• Emissionen aus Arbeitswegen • Ressourcenverbrauch durch Kantinenbetrieb • Beschaffung Dienstleistungen	• Beschaffung Lieferleistung
	Hoch	• Ohne	• Veranstaltungen	• Emissionen aus Dienstreisen

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.1.2 Indirekte Umweltaspekte

Die wesentlichen indirekten Umweltaspekte fallen im BMU insbesondere im Bereich der Mobilität an, vorrangig bei den Dienstreisen. Im Weiteren sind auch die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, die Durchführung von Veranstaltungen, der Kantinenbetrieb sowie die Arbeitswege der Beschäftigten relevante indirekte Umweltaspekte.

4.1.3 Wesentlichkeitsanalyse

Zusätzlich zur Umweltaspektewertung wird im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung eine Wesentlichkeitsanalyse der Scope-3-Emissionsquellen durchgeführt. Methodik und Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung sind in Kapitel 3.4.2 dargestellt.

4.2 Umwelt- und Klimadaten

Entsprechend den zuvor festgelegten Bilanzgrenzen werden die Handlungsfelder Mobilität, Liegenschaften, Beschaffung, Veranstaltungen, Kantinen und Homeoffice betrachtet.

Das Ergebnis der THG-Bilanz 2020 spiegelt stark die pandemiebedingten Einschränkungen und Veränderungen wider. Die Emissionen aus der Mobilität machen zwar weiterhin mit 36 Prozent (897 Tonnen CO₂-Äq.) den größten Anteil der Emissionen der Gesamtbilanz aus, im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser

Anteil jedoch eher gering. Auf das Handlungsfeld Mobilität folgen die Beschaffung und die Liegenschaften mit einem Anteil von jeweils 25 und 24 Prozent an der Gesamtbilanz. Den kleinsten Anteil zur Gesamtbilanz tragen 2020 die Veranstaltungen mit rund 3 Prozent bei (siehe Abbildung 7, Seite 37).

4.2.1 Mobilität

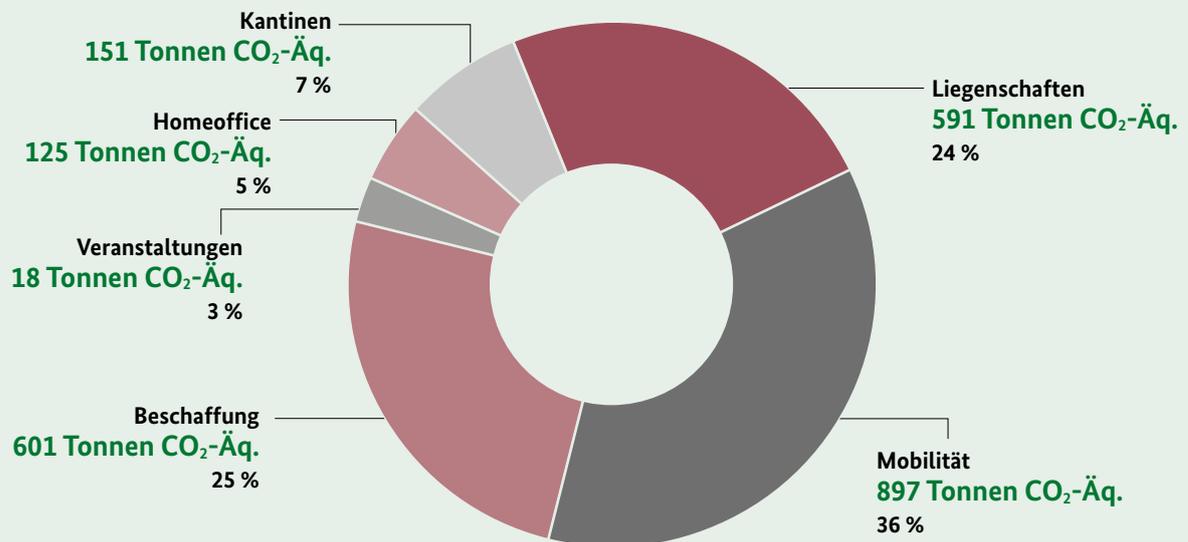
Im Handlungsfeld Mobilität werden die Daten der Dienstreisen und des Fuhrparks sowie die Anreise der Beschäftigten betrachtet. Auf dieses Handlungsfeld entfallen im Jahr 2020 36 Prozent der Emissionen des BMU.

4.2.1.1 Dienstreisen und Fuhrpark

Die Auswirkungen der Pandemie sind in den Daten über die Dienstreisen der Beschäftigten des BMU besonders deutlich abzulesen. Es sind 2020 insgesamt 80 Prozent weniger Dienstreisekilometer zurückgelegt worden als 2019. Insbesondere auf die Flugreisen wirkten sich die Einschränkungen aus. Diese sind um 87 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Sehr ähnlich stellen sich die Zahlen bei den Kilometern je Vollzeitäquivalent dar (siehe Tabelle 4, Seite 37; Abbildung 8 und Tabelle 5, Seite 38).

Aufgrund der im Herbst 2019 eingeführten Bahnvorrangregelung ist die Anzahl der Flüge zwischen den Dienstsitzen des BMU bereits von 2018 auf 2019 stark zurückgegangen. Der größte Anteil der hier aufgeführten 415 Flüge im Jahr 2020 wurde vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen absolviert.

Abbildung 7: THG-Bilanz 2020 nach Handlungsfeldern



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 4: Mobilität gesamt

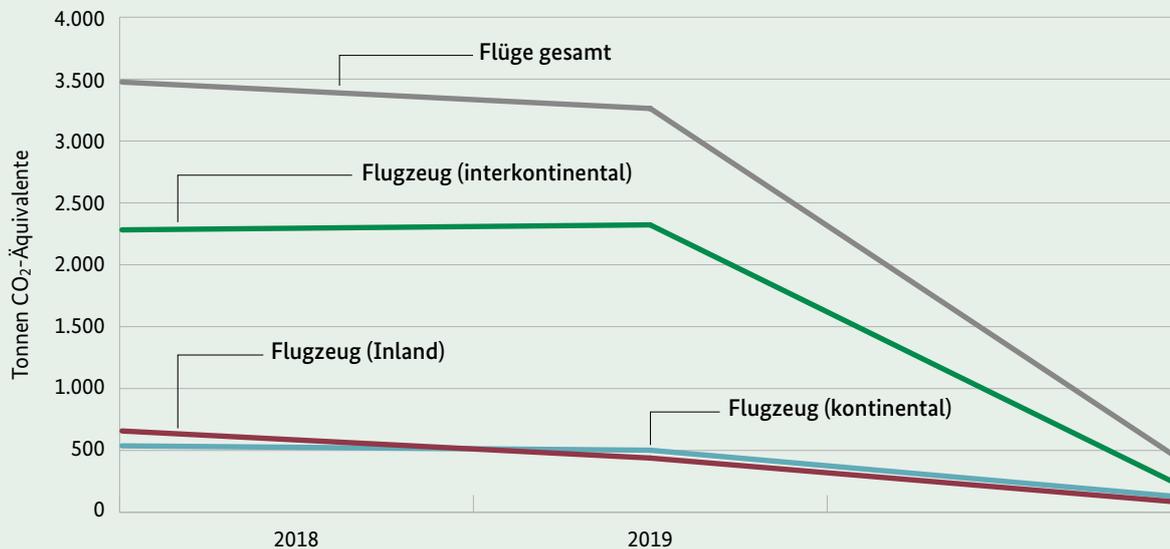
Verkehrsmittel	Kilometer				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Bahn (Inland nah)	6.316	6.798	4.635	905	-80 %
Bahn (Inland fern)	2.059.285	2.045.967	1.359.946	459.249	-66 %
Bahn (Ausland)*	-	110.800	129.843	31.492	-76 %
Flugzeug (Inland)**	-	-	1.121.658	212.247	-81 %
Flugzeug (kontinental)**	-	-	1.395.815	328.923	-76 %
Flugzeug (interkontinental)**	-	-	4.965.155	467.035	-91 %
Flugzeug gesamt	13.067.987	10.906.993	7.482.627	1.008.204	-87 %
Fuhrpark	508.762	436.686	452.491	266.293	-41 %
Dienstreisen gemietete Pkws	3.349	1.042	1.784	194	-89 %
Dienstreisen private Pkws	50.359	115.129	121.620	96.675	-21 %
SUMME	15.696.058	13.623.415	9.552.946	1.863.012	-80 %

*Beinhaltet die deutschen Strecken von Fahrten ins Ausland/aus dem Ausland.

**Aufgrund einer Änderung in der Systematik der Erfassung der Flugreisen fehlen Vergleichswerte für die Jahre vor 2019, es wurden lediglich Gesamtkilometer erfasst.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Abbildung 8: Entwicklung der Emissionen aus Flügen



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 5: Mobilität je Vollzeitäquivalent

Verkehrsmittel	Kilometer pro Vollzeitäquivalent				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018*	2019	2020	
Bahn (Inland nah)	5	5	4	1	-81 %
Bahn (Inland fern)	1.622	1.611	1.241	400	-68 %
Bahn (Ausland)**	-	87	119	27	-77 %
Flugzeug (Inland)***	-	-	1.024	185	-82 %
Flugzeug (kontinental)***	-	-	1.274	286	-78 %
Flugzeug (interkontinental)***	-	-	4.532	406	-91 %
Flugzeug gesamt	-	8.846	6.830	877	-87 %
Fuhrpark	10.292	354	413	232	-44 %
Dienstreisen private Pkws	401	1	2	0	-90 %
Dienstreisen gemietete Pkws	3	93	111	84	-24 %
SUMME	12.322	10.998	8.719	1.621	-81 %

*Bis 2018 im alten Zuschnitt einschließlich der Abteilungen B und SW (Angaben für die Bahn sind immer ohne die Abteilungen B und SW).

**Beinhaltet die deutschen Strecken von Fahrten ins Ausland/aus dem Ausland.

*** Aufgrund einer Änderung in der Systematik der Erfassung der Flugreisen fehlen Vergleichswerte für die Jahre vor 2019, es wurden lediglich Gesamtkilometer erfasst.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Wenn man diese Zahl hochrechnet, wäre sie jedenfalls unterhalb der Anzahl der Flüge 2019 geblieben. Aufgrund der Pandemie sind die Flüge von 2019 zu

2020 jedoch sogar um weitere 81 Prozent zurückgegangen (siehe Tabelle 6, Seite 39).

Tabelle 6: Anzahl der Dienstreisen mit Flugzeug und Bahn zwischen Bonn und Berlin

	Anzahl			Veränderung zum Vorjahr
	2018*	2019	2020	
Flüge Berlin-Bonn	3.365	2.194	415	-81 %
CGN/DUS – TXL/SXF/BER				
Bahnreisen Inland	–	3.280	917	-72 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 7: Treibstoffverbrauch und Zusammensetzung des Fuhrparks

	Einheit	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Elektro	Kilowattstunden	0	0	1.101	11.906	981 %
	Anzahl Kfz	–	–	3	4	–
Diesel	Kilowattstunden	237.121	52.911	12.119	18.643	54 %
	Liter	23.952	5.345	1.224	1.883	54 %
	Anzahl Kfz	–	–	2	2	–
Benzin (Hybrid)	Kilowattstunden	641.629	660.455	265.481	162.138	-39 %
	Liter	72.502	74.629	29.998	18.321	-39 %
	Anzahl Kfz	–	–	17	14	–
GESAMT	Kilowattstunden	878.750	713.366	278.701	192.687	-31 %
	Liter	96.454	79.974	31.222	20.204	-35 %
	Anzahl Kfz	–	–	22	20	–

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

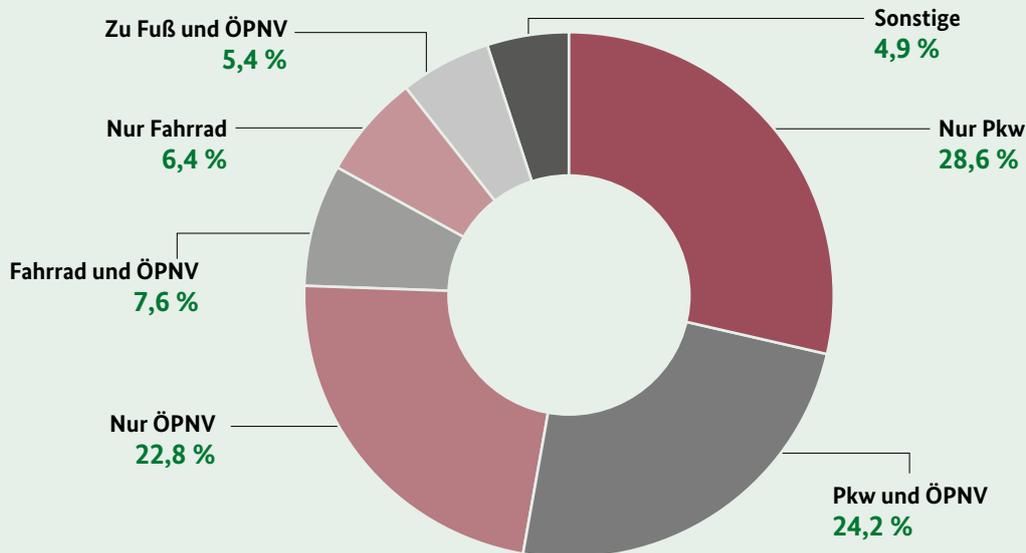
4.2.1.2 Arbeitswege

Die Arbeitswege der Beschäftigten wurden auf Grundlage einer im Mai 2020 intern durchgeführten Mobilitätsbefragung unter allen Mitarbeitenden erhoben, bei der neben der Wahl der Verkehrsmittel auch die Entfernung zum Dienstgebäude und weitere Daten abgefragt wurden. Dabei ist zu beachten, dass die Befragung den Stand vor der Corona-Pandemie abbildet und dem seitdem verstärkt genutzten mobilen Arbeiten noch nicht Rechnung getragen wird. Um dennoch ein möglichst realistisches Bild für das laufende Jahr 2020

zu erhalten, wurde sowohl hier als auch im Handlungsfeld Homeoffice nach Auswertung von Daten eine Präsenzquote in den Dienstgebäuden von 44 Prozent angenommen.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Anzahl der Beschäftigten des BMU konnten die Emissionen auf den Arbeitswegen dadurch um rund 40 Prozent reduziert werden.

Abbildung 9: Modal Split der Arbeitswege im BMU – Gesamtergebnis

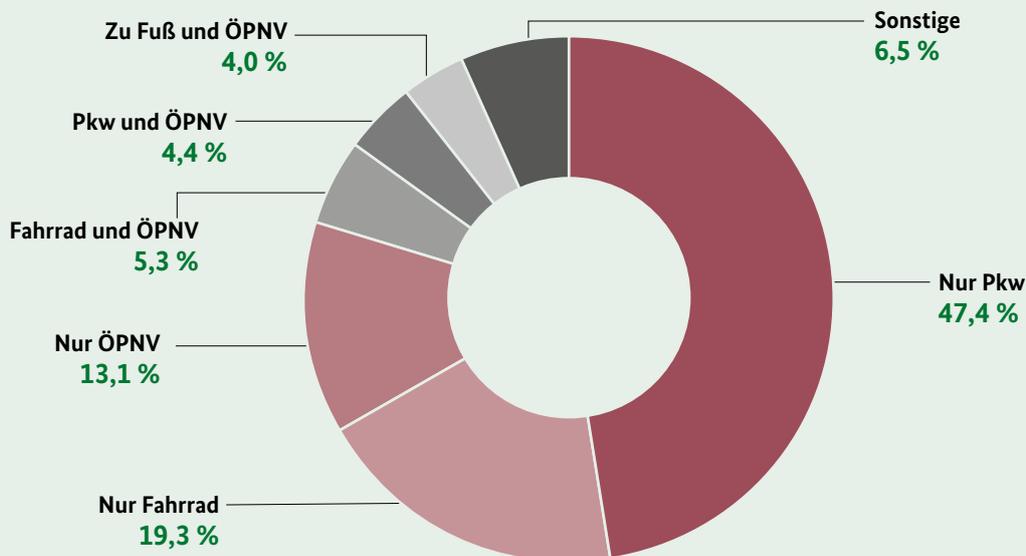


Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Neben dem dargestellten Gesamtergebnis gibt es große Unterschiede zwischen den Standorten Bonn und Berlin, die im Wesentlichen mit der unterschiedlichen Qualität der ÖPNV-Angebote, der Parksituation und der räumlich-strukturellen Situation erklärt werden können.

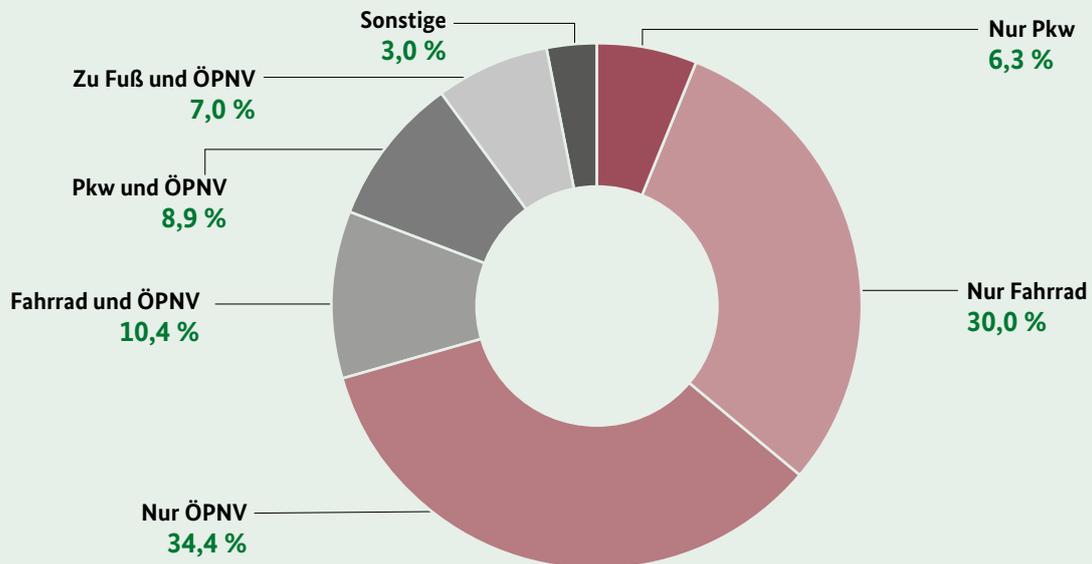
Im Ergebnis ist die Quote der Beschäftigten, die ausschließlich mit dem Pkw zur Dienststelle reisen, in Bonn mit fast 50 Prozent deutlich höher als in Berlin. Deutlich schlechter im Vergleich zur Hauptstadt schneidet im Gegenzug vor allem die reine Nutzung des ÖPNV ab (siehe Abbildung 10, Seite 40).

Abbildung 10: Modal Split der Arbeitswege im BMU – Standort Bonn



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Abbildung 11: Modal Split der Arbeitswege im BMU – Standort Berlin



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

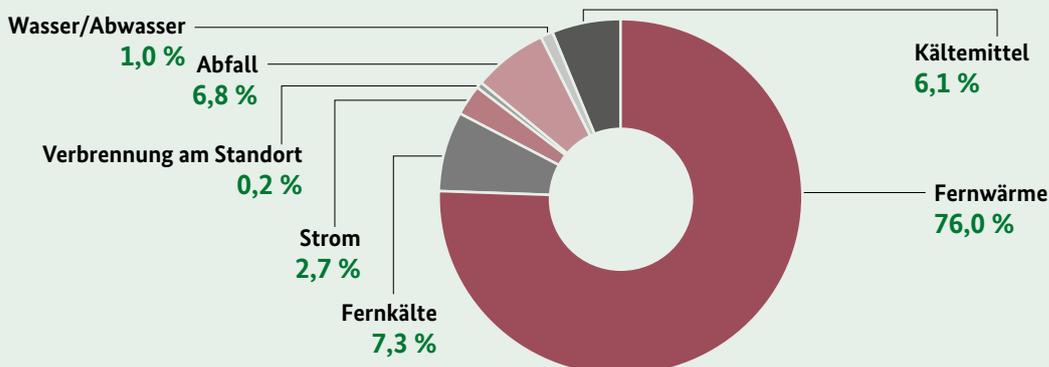
Im direkten Vergleich zu den Beschäftigten am Bonner Dienstsitz erfolgt die Anreise zu den Berliner Dienstgebäuden nur sehr selten ausschließlich mit dem Pkw, Hauptverkehrsmittel sind hier der ÖPNV sowie das Fahrrad (siehe Abbildung 11, Seite 41).

4.2.2 Liegenschaften

Bei den Liegenschaften ist der Vergleich der Jahre 2019 und 2020 nur bedingt aussagekräftig, da bezüglich der Liegenschaften Robert-Schuman-Platz und Krausen-

straße erstmals nur die auf die Beschäftigten des BMU entfallenden Energieverbräuche aufgeführt werden im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen jeweils die Energieverbräuche der gesamten Liegenschaft aufgeführt wurden. Die Liegenschaften Köthener Straße 4 und Zimmerstraße wurden 2020 erstmals in die Zertifizierung des BMU einbezogen. Für die Liegenschaften Stresemannstraße und Köthener Straße 2–3 muss festgehalten werden, dass entsprechend der pandemiebedingt geringeren Auslastung der Liegenschaften höhere Einsparungen zu erwarten gewesen wären. Auf das Handlungsfeld Liegenschaften entfallen im

Abbildung 12: Verteilung der Emissionen der Liegenschaften



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Jahr 2020 24 Prozent der Treibhausgasemissionen des BMU (siehe Abbildung 7, Seite 37).

4.2.2.1 Energie

Entsprechend den örtlichen und baulichen Gegebenheiten kommen in den Liegenschaften des BMU verschiedene Energieträger zum Einsatz.

Für das BMU wird ausschließlich Ökostrom bezogen, der durch eigenerzeugten Strom durch Photovoltaik ergänzt wird.

Im Gesamtstromverbrauch der Liegenschaften ist der an die Beschäftigten für das Laden ihrer E-Kraftfahrzeuge beziehungsweise E-Fahrräder abgegebene Strom enthalten. Es handelt sich um insgesamt 3.059 Kilowattstunden. Da nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis der von den Beschäftigten für ihre E-Mobile geladene Strom für den Arbeitsweg oder andere Wege genutzt wird, wird der Strom für die Arbeitswege auch über die Bilanzierung der Arbeitswege erfasst und insofern doppelt bilanziert.

Tabelle 8: Gesamtstromverbrauch und eigenerzeugte Energie

Standort	Kategorie	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
		2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	Eigenerzeugung	216.000	237.386	217.506	131.450	-40 %
	Fremdbezug	2.933.000	2.661.613	2.651.967	1.401.304	-47 %
Berlin gesamt	Eigenerzeugung	15.999	12.800	29.038	8.618	-70 %
	Fremdbezug	1.585.261	1.592.000	1.669.156	1.085.094	-35 %
Stresemannstraße	Eigenerzeugung	15.999	12.800	3.626	4.096	13 %
	Fremdbezug	754.730	741.200	778.744	714.730	-8 %
Köthener Straße 2-3	Eigenerzeugung	-	-	-	-	-
	Fremdbezug	151.531	167.800	179.952	141.639	-21 %
Köthener Straße 4	Eigenerzeugung	-	-	-	-	-
	Fremdbezug	-	-	-	39.459	-
Krausenstraße	Eigenerzeugung	-	-	25.412	4.522	-82 %
	Fremdbezug	679.000	683.000	710.460	186.045	-74 %
Zimmerstraße	Eigenerzeugung	-	-	-	-	-
	Fremdbezug	-	-	-	3.221	-
GESAMT	Eigenerzeugung	231.999	250.186	246.544	140.068	-43 %
	Fremdbezug	4.518.261	4.253.613	4.321.123	2.486.399	-42 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 9: Fernwärme

Standort	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	3.597.000	3.416.130	3.578.960	1.978.736	-45 %
Berlin gesamt	2.846.363	2.629.900	2.558.425	1.457.981	-43 %
Stresemannstraße	709.333	596.300	558.346	514.815	-8 %
Köthener Straße 2-3	373.030	345.600	360.769	362.778	1 %
Köthener Straße 4	-	-	-	114.389	-
Krausenstraße	1.764.000	1.688.000	1.639.310	378.783	-77 %
Zimmerstraße	-	-	-	87.215	-
GESAMT	6.443.363	6.046.030	6.137.385	3.436.716	-44 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 10: Fernwärme witterungsbereinigt

Standort	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	-	-	4.509.490	2.651.506	-41 %
Berlin gesamt	-	-	3.124.886	1.479.112	-53 %
Stresemannstraße	-	-	681.182	638.371	-6 %
Köthener Straße 2-3	-	-	443.746	449.845	1 %
Köthener Straße 4	-	-	-	141.843	-
Krausenstraße	-	-	1.999.958	140.907	-93 %
Zimmerstraße	-	-	-	108.146	-
GESAMT	-	-	7.634.376	4.130.618	-44 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Der Fernkälteverbrauch in der Liegenschaft Köthener Straße 2-3 ist trotz der pandemiebedingt geringeren Auslastung der Liegenschaft um 56 Prozent im

Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür war eine ungünstige Einstellung der Anlagentechnik.

Tabelle 11: Fernkälte

Standort	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	–	–	–	–	–
Berlin gesamt	376.620	447.600	408.060	554.407	36 %
Stresemannstraße	260.930	255.000	248.590	242.899	–2 %
Köthener Straße 2–3	115.690	192.600	159.470	248.060	56 %
Köthener Straße 4	–	–	–	63.448	–
Krausenstraße	–	–	–	–	–
Zimmerstraße	–	–	–	–	–
GESAMT	376.620	447.600	408.060	554.407	36 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 12: Fernkälte witterungsbereinigt

Standort	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	–	–	–	–	–
Berlin gesamt	–	–	499.428	687.464	38 %
Stresemannstraße	–	–	303.280	301.195	–1 %
Köthener Straße 2–3	–	–	196.148	307.594	57 %
Köthener Straße 4	–	–	–	78.675	–
Krausenstraße	–	–	–	–	–
Zimmerstraße	–	–	–	–	–
GESAMT	–	–	499.428	687.464	38 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 13: Gasverbrauch

Standort	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	–	–	–	–	–
Berlin gesamt	37.630	21.222	21.711	10.214	–53 %
Stresemannstraße	37.630	21.222	21.711	10.214	–53 %
Köthener Straße 2–3	–	–	–	–	–
Köthener Straße 4	–	–	–	–	–
Krausenstraße	–	–	–	–	–
Zimmerstraße	–	–	–	–	–
GESAMT	37.630	21.222	21.711	10.214	–53 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 14: Netzersatzanlage

Standort	Medium	Kilowattstunden				Veränderung zum Vorjahr
		2017	2018	2019	2020	
Bonn gesamt (Robert-Schuman-Platz)	Diesel	–	–	2.376	1.484	–38 %
Berlin gesamt		3.004	3.500	29.038	8.618	–70 %
Stresemannstraße	Strom	3.004	3.500	3.626	4.096	13 %
Köthener Straße 2–3	–	–	–	–	–	–
Köthener Straße 4	–	–	–	–	–	–
Krausenstraße*	Diesel	–	–	25.412	4.522	–82 %
Zimmerstraße	–	–	–	–	–	–
GESAMT	–	3.004	3.500	31.414	10.102	–68 %

*Die Daten wurden für das Jahr 2019 erstmals erhoben.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.2.2.2 Wasser/Abwasser

Beim Wasserverbrauch zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie unmittelbar, dies nicht nur bei den absoluten Werten, sondern auch beim Wasserverbrauch der Kantinen, der erheblich zurückgegangen

ist. Der Wasserverbrauch am Robert-Schuman-Platz wird stark beeinflusst durch eine Leckage an der Teichbewässerung, die zu einem über 600 Prozent erhöhten Verbrauch gegenüber 2019 geführt hat.

Tabelle 15: Übersicht Wasserverbrauch aller BMU-Liegenschaften

	Einheit	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Bonn – Robert-Schuman-Platz						
Frischwasserbezug	Kubikmeter	10.583	11.833	11.894	6.260	-47 %
davon Kantine		-	-	1.994	1.288	-35 %
davon Teichbewässerung		-	-	634	4.512	612 %
davon Baumbewässerung		-	-	11	3	-73 %
Brunnenwasser		-	-	118.781	116.041	-2 %
Summe		10.583	11.833	130.675	122.301	-6 %
Frischwasser pro Vollzeit-äquivalent		7,7	8,9	8,8	10,5	20 %
Frischwasser pro Vollzeit-äquivalent und Tag (220 Arbeitstage)	Liter	35,0	40,3	39,7	47,8	20 %
Berlin – Stresemannstraße						
Frischwasserbezug	Kubikmeter	3.456	3.473	3.310	2.861	-14 %
davon Kantine		0	789	679	462	-32 %
Brunnenwasser		0	0	1.128	994	-12 %
Summe		3.456	3.473	4.438	3.855	-13 %
Frischwasser pro Vollzeit-äquivalent		16,8	17,7	12,5	13,4	7 %
Frischwasser pro Vollzeit-äquivalent und Tag (220 Arbeitstage)	Liter	76,5	80,5	56,8	61,0	7 %
Berlin – Köthener Straße 2-3						
Frischwasserbezug	Kubikmeter	1.631	1.640	1.734	959	-45 %
Berlin – Köthener Straße 4						
Frischwasserbezug	Kubikmeter	-	-	-	291	-
Berlin – Krausenstraße						
Frischwasserbezug	Kubikmeter	2.648	2.840	2.669	548	-79 %
Berlin – Zimmerstraße						
Frischwasserbezug	Kubikmeter	-	-	-	219	-

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.2.2.3 Abfall

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Abfallfraktionen der im BMU anfallenden Abfälle dargestellt. Die pandemiebedingt geringere Auslastung der Liegenschaften und Kantinen zeigt sich bei den Speiseresten und Fettabscheiderinhalten. Bei den übrigen Frak-

tionen ist davon auszugehen, dass die tatsächlich angefallenen Mengen ebenfalls geringer waren als in den Vorjahren. Dies kann aufgrund nicht angepasster Abholzyklen und -mengen jedoch nicht nachvollzogen werden.

Tabelle 16: Übersicht Abfallaufkommen aller BMU-Liegenschaften

Abfall	Standort	Tonnen				Veränderung zum Vorjahr
		2017	2018	2019	2020	
Restmüll	RSP	21,74	21,74	21,74	12,54	-42 %
	STR	21,74	21,74	21,74	21,74	0 %
	KTR 2-3	10,86	10,86	10,86	10,86	0 %
	KTR 4	-	-	-	8,04	-
	KRA	20,06	20,06	20,06	5,52	-73 %
	ZIM	-	-	-	2,24	-
Papier/Kartonagen/ Aktenvernichtung	RSP	69,82	63,18	72,93	26,94	-63 %
	STR	54,18	53,01	52,38	43,08	-18 %
	KTR 2-3	18,23	19,49	18,86	19,22	2 %
	KTR 4	-	-	-	12,69	-
	KRA	63,33	63,33	63,33	63,33	0 %
	ZIM	-	-	-	0,00	-
Speisereste	RSP	9,72	9,18	8,09	2,78	-66 %
	STR	18,96	16,60	10,40	5,28	-49 %
	KTR 2-3	-	-	-	-	-
	KTR 4	-	-	-	-	-
	KRA	-	-	-	-	-
	ZIM	-	-	-	-	-
Fettabscheiderinhalte	RSP	86,48	80,84	70,00	40,36	-42 %
	STR	17,86	18,70	22,60	15,51	-31 %
	KTR 2-3	-	-	-	-	-
	KTR 4	-	-	-	-	-
	KRA	5,64	5,64	5,60	1,55	-72 %
	ZIM	-	-	-	-	-

Abkürzungen:

RSP = Robert-Schuman-Platz (Bonn)

STR = Stresemannstraße (Berlin)

KTR = Köthener Straße (Berlin)

KRA = Krausenstraße (Berlin)

ZIM = Zimmerstraße (Berlin)

Tabelle 16: Übersicht Abfallaufkommen aller BMU-Liegenschaften (Fortsetzung)

Abfall	Standort	Tonnen				Veränderung zum Vorjahr
		2017	2018	2019	2020	
Biomüll	RSP	6,34	6,34	6,34	3,66	-42 %
	STR	2,88	2,50	2,50	2,50	0 %
	KTR 2-3	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	KTR 4	-	-	-	-	-
Summe gefährlicher Abfälle (inklusive Reinigungswasser Tiefgarage, Elektroschrott, Leuchtstoffröhren und Monitore)	RSP	0,61	4,91	3,77	2,02	-46 %
	STR	0,74	0,00	2,40	0,00	-100 %
	KTR 2-3	1,11	0,00	3,40	0,00	-100 %
	KTR 4	-	-	-	-	-
	KRA	0,00	9,00	0,00	0,00	-
	ZIM	-	-	-	-	-

Abkürzungen:

RSP = Robert-Schuman-Platz (Bonn)

STR = Stresemannstraße (Berlin)

KTR = Köthener Straße (Berlin)

KRA = Krausenstraße (Berlin)

ZIM = Zimmerstraße (Berlin)

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.2.2.4 Flächenverbrauch und Biodiversität an den Standorten

Mit seinen Liegenschaften verbraucht das BMU insgesamt 73.270 Quadratmeter an Fläche. Einzig die Bonner Liegenschaft zeichnet sich mit 21.280 Quadratmetern durch eine größere Freifläche aus, auf der Aspekte der Biodiversität umfassend berücksichtigt werden können. In der Liegenschaft Stresemannstraße ist ein kleinerer Garten mit 2.483 Quadratmetern vorhanden, in der Köthener Straße eine naturnahe Fläche von 3.074 Quadratmetern.

4.2.3 Beschaffung

Das Handlungsfeld Beschaffung lässt sich in die Bereiche Dienstleistungen und Lieferleistungen unterteilen. Rund 92 Prozent der Ausgaben für Beschaffung entfallen 2020 auf Dienstleistungen und nur 8 Prozent auf Lieferleistungen. Insgesamt entfallen auf das Hand-

lungsfeld Beschaffung 25 Prozent der THG-Emissionen des BMU.

2020 wurde nur 11 Prozent weniger Papier beschafft als 2019. Es ist zu erwarten, dass der pandemiebedingt geringere Verbrauch in den Liegenschaften sich 2021 deutlich in den Zahlen zur Beschaffung an Papier niederschlagen wird (siehe Tabelle 17, Seite 49).

Um während der Pandemie die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu gewährleisten, wurden diese, sofern Bedarf bestand, umfangreich mit IT-Technik ausgestattet. Es wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, sich über eine sichere Verbindung mit privaten Geräten in das Netz des BMU einzuwählen. Da nicht nur Neuausstattungen vorgenommen wurden, sondern auch Geräte ausgetauscht werden mussten, stimmen Bestand der Geräte und Beschaffung nicht überein (siehe Tabellen 18 und 19, Seite 49).

Tabelle 17: Papierbeschaffung im BMU

Artikel	Blatt				Veränderung zum Vorjahr
	2017	2018	2019	2020	
Kopierpapier (Recyclingpapier, Blauer Engel, 80-Gramm-Papier)	8.240.395	8.786.830	7.100.000	6.300.000	-11 %
Spezialpapiere (= alle Papiere außer Kopierpapier; anteilig ist Recyclingpapier enthalten)	260.000	536.000	290.000	60.000	-79 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 18: Beschaffung IT-Geräte

Artikel	Stück				Veränderung zum Vorjahr
	2017*	2018*	2019	2020	
Tablets	-	-	1	175	17.400 %
VDI Notebooks	-	-	-	620	-
SINA Notebooks	-	-	1	181	18.000 %
Smartphones	-	-	215	253	18 %
Monitore	-	-	118	418	254 %
GESAMT	-	-	217	1.229	466 %

*Für 2017 bis 2018 lagen noch keine Daten vor.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 19: IT-Geräte Bestand

Artikel	Stück				Veränderung zum Vorjahr
	2017*	2018*	2019	2020	
Server	-	-	64	67	5 %
PCs	-	-	105	77	-27 %
Thin Clients	-	-	1.658	1.584	-4 %
Notebook (statt PC/Thin Client)	-	-	120	804	570 %
Monitore	-	-	2.482	2.435	-2 %
Drucker	-	-	1.460	1.390	-5 %
Kopierer	-	-	90	73	-19 %

*Für 2017 bis 2018 lagen noch keine Daten vor.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.2.4 Veranstaltungen

Die vorliegenden Daten zu Veranstaltungen ergeben insgesamt Emissionen in Höhe von rund 80 Tonnen im Jahr 2020. Dabei fallen die einzelnen Quellen sehr unterschiedlich ins Gewicht (siehe Abbildung 13, Seite 50).

Die An- und Abreise der Teilnehmenden macht demnach den mit Abstand größten Anteil an den verursachten Emissionen aus, gefolgt von den Übernachtungen. Die Verbräuche aus dem Catering, dem Betrieb der Location selbst oder zusätzlichen Videokonferenzen/Streaming machen nur einen verschwindend geringen Anteil aus.

4.2.5 Kantine

Die Anzahl der verkauften Essen in den Kantinen des BMU und damit einhergehend die Emissionen sind pandemiebedingt 2020 stark gesunken. Pro Mahlzeit konnte jedoch kaum eine Verbesserung festgestellt werden.

Zu beachten ist an den verschiedenen Standorten, dass die Kantinen auch Beschäftigten anderer in den Gebäuden untergebrachten Behörden sowie Externen zur Verfügung steht, das BMU aber sämtliche Emissionen

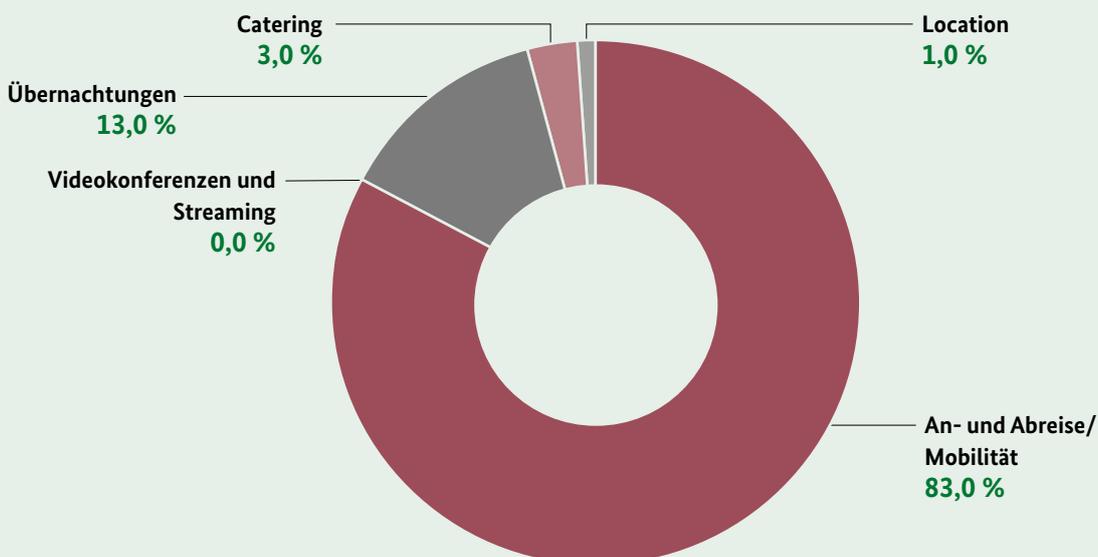
und Mahlzeiten hier bilanziert. Der Standort Krausenstraße wurde zum 1. Dezember 2020 durch das BMU aufgegeben und findet ab diesem Zeitpunkt hier keine Berücksichtigung mehr (siehe Tabelle 20, Seite 51).

4.2.6 Homeoffice

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Homeoffice werden zunächst aus vorhandenen Daten die durchschnittlichen Arbeitszeiten aller Beschäftigten von zu Hause aus mit 56 Prozent für das Jahr 2020 zugrunde gelegt. Als weitere Berechnungsgrundlage dienen die Verbräuche von Strom und Wärme eines durchschnittlichen Arbeitsplatzes und der IT-Ausstattung, die mangels konkreter Daten mit dem durchschnittlichen deutschen Strommix sowie dem Wärmemix als Emissionsfaktoren kombiniert wurden.

Daraus ergibt sich insgesamt ein Wert von rund 125 Tonnen CO₂-Äquivalenten für das Jahr 2020 und damit fünf Prozent an den Gesamtemissionen des BMU. Trotz des Umstandes, dass die Büroflächen parallel bereitgestellt und betrieben werden müssen, sind die Einsparungen bei den Arbeitswegen der Beschäftigten deutlich größer, weshalb die dauerhafte Einrichtung von mobilem Arbeiten ein hohes Einsparpotenzial bietet.

Abbildung 13: Verursachungsbereich der Emissionen bei Veranstaltungen



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 20: Übersicht der Kantinen in den BMU-Liegenschaften

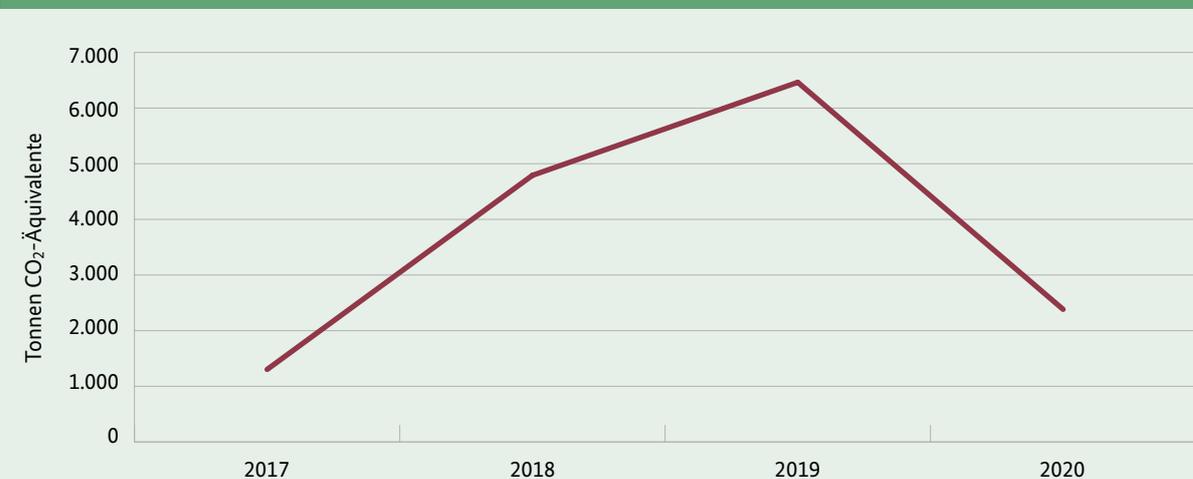
	Einheit	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Robert-Schuman-Platz	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	–	–	264.200	109.400	–59 %
	Anzahl Mahlzeiten	–	–	122.449	52.337	–57 %
Stresemannstraße	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	–	–	86.832	33.447	–61 %
	Anzahl Mahlzeiten	–	–	40.409	16.400	–59 %
Krausenstraße	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	–	–	52.385	24.381	–53 %
	Anzahl Mahlzeiten	–	–	24.289	11.545	–52 %
SUMME	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	–	–	403.417	167.228	–59 %
	Anzahl Mahlzeiten	–	–	187.147	80.282	–57 %
Kilogramm CO ₂ -Äquivalente je Mahlzeit		–	–	2,16	2,08	–3 %

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.2.7 THG-Bilanz

Für das BMU wurde mit den Daten des Jahres 2020 erstmals eine umfassende THG-Bilanz angefertigt. Die für die Vorjahre ermittelten Werte umfassen nur einen Teil des Ministerialbetriebs und sind daher nur bedingt vergleichbar. 2020 wurde insbesondere die Bilanzierung der beschafften Güter erheblich ausgeweitet und

Dienstleistungen wurden erstmals in die Bilanzierung aufgenommen. Ebenfalls erstmals in der Bilanz enthalten sind die Emissionen aus den Arbeitswegen, dem Homeoffice und den Veranstaltungen. Trotz dieser erheblichen Ausweitung liegen die Emissionen des Jahres 2020 aufgrund der weltweiten Pandemie weit hinter den Emissionen des Jahres 2019 zurück (siehe Abbildung 14, Seite 51; Tabelle 21, Seite 52 und 53).

Abbildung 14: Entwicklung der CO₂-Äquivalente von 2017 bis 2020

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 21: Treibhausgasbilanz von 2017 bis 2020 nach Scopes

Scope 1 (inklusive Vorkette Scope 3)	Einheit	2017	2018	2019	2020
Erdgasverbrauch	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	7.584,46	4.277,34	4.375,93	2.396,08
Fuhrpark		247.346,06	209.999,80	82.281,16	52.906,10
Kältemittel		858,00	85.951,00	14.116,00	35.735,80
Netzersatzanlagen		371,55	432,90	3.885,44	1.249,48
Gesamtemissionen Scope 1	Kilogramm CO₂-Äquivalente	256.160,07	300.661,04	104.658,53	92.287,46
	Tonnen CO₂-Äquivalente	256,16	300,66	104,66	92,29
Scope 2 (inklusive Vorkette Scope 3)	Einheit	2017	2018	2019	2020
Strombezug Gesamt	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	21.600,54	21.756,61	20.673,86	15.986,79
Strombezug (Vorkette)		12.560,77	11.825,04	12.012,72	6.912,19
Eigenerzeugung Photovoltaik (Vorkette)		9.039,78	9.931,56	8.661,13	9.074,60
Fernwärmebezug		838.925,86	787.193,11	799.087,53	447.460,43
Fernkältebezug		19.207,62	22.827,60	20.811,06	42.911,07
Gesamtemissionen Scope 2	Kilogramm CO₂-Äquivalente	879.734,03	831.777,31	840.572,44	506.358,29
	Tonnen CO₂-Äquivalente	879,73	831,78	840,57	506,36

Tabelle 21: Treibhausgasbilanz von 2017 bis 2020 nach Scopes (Fortsetzung)

Scope 3	Einheit	2017	2018	2019	2020
Beschaffung Papier	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	37.401,74	41.020,45	32.516,00	27.984,00
Beschaffung IT-Produkte (Tablets, Notebooks, Smartphones, Monitore)		–	–	37.907,50	263.830,10
Beschaffung sonstiger Lieferleistungen (Möbel)		–	–	500.000,00 (Schätzung)	11.706,83
Beschaffung Dienstleistungen (Projektförderung, An- und Abreise)		–	–	–	297.920,57
Dienstreisen Bahn		61.352,78	64.265,46	44.388,65	14.593,28
Dienstreisen Flüge		–	3.475.820,00	3.262.560,00	434.410,00
Dienstreisen Pkw		7.900,45	17.088,75	18.152,73	14.249,43
Veranstaltungen (An- und Abreise, Streaming, Übernachtungen, Catering, Location)		–	–	500.000,00 (Schätzung)	80.273,76
Frischwasserbezug		6.124,26	6.615,12	6.555,18	2.693,61
Abwasserentsorgung		5.060,71	5.466,33	5.416,80	3.066,72
Arbeitswege		–	–	658.190,21	380.370,93
Homeoffice		–	–	–	124.805,26
Kantinen		–	–	403.417,00	167.228,00
Abfall und Entsorgung (Restmüll)		48.802,59	48.802,59	48.802,59	39.964,77
Gesamtemissionen Scope 3		Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	166.642,53	3.659.078,71	5.517.906,67
	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	166,64	3.659,08	5.517,91	1.863,10
		2017	2018	2019	2020
Gesamtemissionen Scope 1 bis 3	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente	1.302.536,62	4.791.517,06	6.463.137,64	2.461.742,99
	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	1.302,54	4.791,52	6.463,14	2.461,74

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

4.2.8 Kompensation und Unsicherheitsbewertung

Bereits im Jahr 2018 wurde beschlossen, dass das BMU Klimaneutralität erreichen soll. Entsprechend der in Kapitel 3.2 dargestellten Definition von Klimaneutralität müssen die durch den Ministerialbetrieb freigesetzten THG-Emissionen kompensiert werden, solange das angestrebte Gleichgewicht an (stark reduzierten) THG-Emissionen mit gleichzeitigem Entzug von Emissionen aus der Atmosphäre noch nicht erreicht werden kann.

Das BMU hat daher das UBA gebeten, über eine Sammelausschreibung die für die Kompensation notwendigen Emissionsgutschriften auszusprechen, zu erwerben und stillzulegen. Kompensiert wurden so alle THG-Emissionen des Ministerialbetriebs des BMU, die im Rahmen der Umwelterklärungen 2019 bis 2021 für die Jahre 2018 bis 2020 bilanziert wurden.

Die THG-Bilanz wurde auf Basis der Aktivitätsdaten des BMU und der Emissionsfaktoren von Versorgern (Primärdaten) oder aus wissenschaftlichen Quellen und Datenbanken (Sekundärdaten) erstellt. Unsicherheiten und Ungenauigkeiten bei den erfassten Daten oder den Emissionsfaktoren spiegeln sich somit auch in den Ergebnissen der THG-Bilanz wider.

Die Aktivitätsdaten basieren zum Teil auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen, die durch Erfahrungswerte im BMU oder Durchschnittswerte aus Studien berechnet wurden.

Die Berechnung von Treibhausgasemissionen auf Grundlage von Emissionsfaktoren aus Datenbanken und Studien (Sekundärdaten) stellt zudem grundsätzlich nur eine Näherung dar. Es wurden Durchschnittswerte für Prozesse und Materialien abgebildet, die die tatsächlich emittierten Treibhausgase nur näherungsweise abbilden können.

Die Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren weisen somit zum Teil Ungenauigkeiten und Unsicherheiten auf. Die Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Emissionsquellen wurden daher für die Kompensation mit einer Sicherheit von gering bis hoch bewertet. Diese Bewertung beruht auf einer Einschätzung der an der Datenerhebung und Emissionsberechnung beteiligten Akteure, da eine genaue Quantifizierung der Unsicherheit nicht möglich ist.

Wurden Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren mit insgesamt hoher Sicherheit bewertet, wurde kein Sicherheitsaufschlag vorgenommen. Wurden die Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren mit einer mittleren Sicherheit bewertet, wurden 25 Prozent für die Kompensation aufgeschlagen, bei geringer Sicherheit wurde ein Aufschlag von 50 Prozent vorgenommen.

Die so ermittelten Emissionen wurden mit Gutschriften aus dem Clean Development Mechanism (CDM) kompensiert. Über die UN-Regeln zum CDM hinaus achtet das UBA auf das Einhalten verschiedener weiterer Kriterien, um die Hochwertigkeit der Projekte sicherzustellen.

Für die Kompensation des BMU wurden zwei kleine Kocherprojekte in Nigeria sowie ein Wasserfilterprojekt in Uganda ausgewählt. Vertiefte Informationen über die Kompensation des BMU sind auf der Internetseite der Deutschen Emissionshandelsstelle zu finden: www.dehst.de/Dienstreisen-der-Bundesregierung

5 Umwelt- und Klimaprogramm

Für die Handlungsfelder des BMU sind nachfolgend die Umwelt- und Klimaziele sowie zentrale, vom Staatssekretär freigegebene Maßnahmen zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen im Umwelt- und Klimaprogramm, die noch nicht final ausgearbeitet und/oder von der obersten Leitung freigegeben sind. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess, der die intensive und wiederkehrende Mitwirkung verschiedenster Beteiligten und Referate im BMU erfordert, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

5.1 Mobilität

Bis 2030 sollen die Emissionen aus den Dienstreisen um 65 Prozent und bis 2040 um 95 Prozent bezogen auf das Basisjahr reduziert werden.

Bis spätestens 2028 soll der gesamte Fuhrpark auf einen rein elektrischen Betrieb umgestellt und der Fuhrpark somit fast gänzlich THG-neutral betrieben werden (siehe Tabelle 22, Seite 55; Tabelle 23, Seite 56).

Tabelle 22: Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Mobilität

Zielbeschreibung	Ziel-quantifizierung	Einspargröße (Verbrauchseinheit)	Zeithorizont (jährliches Ziel oder Zieljahr)	Standort
Arbeitswege				
Verringerung der Treibhausgasemissionen aus den Arbeitswegen	32,9	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	bis 31.12.2040	Standort-übergreifend
Fuhrpark				
Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Fuhrparks	2,6	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	bis 31.12.2040	Standort-übergreifend
Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Fuhrparks durch eine Umstellung auf 100 Prozent elektrische Fahrzeuge	100 %	Anteil elektrischer Fahrzeuge erhöhen und den hybrider Fahrzeuge schrittweise reduzieren	bis 31.12.2028	
Dienstreisen				
Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Inlandsflügen (domestic)	109,6	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	31.12.2021	Standort-übergreifend
	43,9	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	31.12.2022	
Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus länderübergreifenden Flügen (kontinental und interkontinental)	706	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	31.12.2021	
	1.835,6	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	31.12.2022	
Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Flugreisen insgesamt	163,1	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	bis 31.12.2040	
Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Bahnfahrten	2,2	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	bis 31.12.2040	
Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Pkw-Fahrten	0,9	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	bis 31.12.2040	

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 23: Maßnahmenübersicht – Mobilität

Zuständigkeit	Maßnahme	Standort
Arbeitswege		
Referat Z I 1	Förderung des Jobtickets	Standort-übergreifend
Referat Z I 4, Sachgebiet 2	Ausbau der Fahrradinfrastruktur	Standort-übergreifend
Referat Z I 1	Förderung der Fahrradnutzung durch Leasing-Angebote	Standort-übergreifend
Referat Z I 4, Sachgebiet 2	Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	Bonn
Fuhrpark		
Referat Z I 4, Sachgebiet 7	Umstellung auf elektrischen Fuhrpark	Standort-übergreifend
Referat Z I 4, Sachgebiet 7	Treibhausgasemissionen als Auswahlkriterium für Ersatzfahrzeuge	Standort-übergreifend
Dienstreisen		
Referat Z I 1 in Zusammenarbeit mit den Referaten Z III 2 und P II 4	Verstärkte Nutzung von Video- und Hybridformaten	Standort-übergreifend
Referat Z I 1	Reduzierung der Flüge im Geschäftsbetrieb – Inland	Standort-übergreifend
Referat Z I 1	Reduzierung der Flüge im Geschäftsbetrieb – Ausland	Standort-übergreifend
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		

5.2 Liegenschaften

Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im Bereich Liegenschaften beziehen sich auf die Umstellung auf klimaneutrale Energieversorgung. Neben dem bereits genutzten Ökostrom sollen auch im Bereich der Fernwärme und -kälte in Zukunft klimaneutrale Angebote genutzt werden. Dies soll spätestens ab dem Jahr 2030 an allen Standorten, am Standort Stresemannstraße bereits im Jahr 2021, zu einer deutlichen Reduktion von rund der Hälfte der CO₂-Äquivalente der THG-Emissionen im Bereich Liegenschaften führen. Verbunden mit der vertraglichen Umstellung wird mit den jeweiligen Energieversorgern deren Langfriststrategie zugunsten einer regenerativen Versorgung in den Blick genommen.

Darüber hinaus sollen standortspezifische Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Ressourcenschonung zu einer

jährlichen Verringerung der THG-Emissionen führen. Weitere Einzelmaßnahmen zielen auf eine Reduktion von Abfällen, auf eine Vermeidung von Kältemittelverlusten sowie eine Steigerung der Biodiversität.

Ein weiteres Element der dauerhaften Reduktion der THG-Emissionen ist die Verbesserung der Nutzungsinintensität, der effizienteren Nutzung der Liegenschaften sowie der Konzentration der Berliner Standorte mit der Realisierung des Erweiterungsbaus am Standort Stresemannstraße, der mit dem höchstmöglichen energetischen Standard realisiert werden und damit zu einer Reduktion des Energieverbrauchs und der Emissionen aus dem Liegenschaftsbetrieb beitragen soll (siehe Tabellen 24 und 25, Seite 57).

Tabelle 24: Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Liegenschaften

Zielbeschreibung	Ziel-quantifizierung	Einspargröße (Verbrauchseinheit)	Zeithorizont (jährliches Ziel oder Zieljahr)	Standort
Reduktion der Treibhausgasemissionen des Liegenschaftsbetriebs	29,6	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Bis 31.12.2040	Standort-übergreifend
Verringerung des Stromverbrauchs des Liegenschaftsbetriebs	1,5 %	Kilowattstunden	Jährlich bis 31.12.2023	Berlin (STR) und Bonn
Verringerung des Wärmeverbrauchs des Liegenschaftsbetriebs	1,5 %	Kilowattstunden	Jährlich bis 31.12.2023	
Verringerung des Fernkälteverbrauchs des Liegenschaftsbetriebs	1,5 %	Kilowattstunden	Jährlich bis 31.12.2023	
Verringerung des Abfallaufkommens des Liegenschaftsbetriebs	1,5 %	Tonnen Abfall	Jährlich bis 31.12.2023	

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 25: Maßnahmenübersicht – Liegenschaften

Zuständigkeit	Maßnahme	Standort
Übergeordnete Maßnahmen		
Referat Z I 4	Verbesserung der Flächeneffizienz	Standort-übergreifend
Referat Z I 4	Einführung eines Energiemanagementsystems	Standort-übergreifend
Liegenschaftsspezifische Maßnahmen		
Referat Z I 4	Möglichst klimaneutraler Betrieb des geplanten Erweiterungsbaus Stresemannstraße (Niedrigstenergiehaus)	Berlin (STR)
Referat Z I 4, Sachgebiet 5	Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen a Standort Stresemannstraße	Berlin (STR)
Referat Z I 4, Sachgebiet 2	Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen a Standort Robert-Schuman-Platz	Bonn
Referat Z I 4, Sachgebiete 2 und 5	Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen	Berlin und Bonn
Referat Z I 4, Sachgebiet 5	Umstellung auf klimaneutrale Fernkälte	Berlin (STR)

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

5.3 Beschaffung

Um die THG-Emissionen im Bereich Beschaffung zu reduzieren, wurden Maßnahmen in Bezug auf die Ausschreibung von Dienst- und Lieferleistungen entwickelt. Der Fokus liegt auf der verstärkten Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeprozess sowie der Formulierung von einschlägigen Anforderungen an die Dienstleistungsunternehmen. Im Bereich IT wird die Reduktion der THG-Emissionen aus dem Betrieb der Rechenzentren angestrebt.

Es ist aktuell nicht möglich, die Einsparungen aus diesen Maßnahmen abzuschätzen, da die möglichen Effekte quantitativ kaum zu erfassen sind. Gleichzeitig zeigt aber der Anteil von mehr als einem Fünftel dieses Handlungsfeldes an den Gesamtemissionen, wie wichtig eine kontinuierliche Verbesserung in diesem Bereich ist.

Tabelle 26: Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Beschaffung

Zielbeschreibung	Ziel-quantifizierung	Einspargröße (Verbrauchseinheit)	Zeithorizont (jährliches Ziel oder Zieljahr)	Standort
Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Beschaffung	30,1	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Bis 31.12.2040	Standort-übergreifend

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 27: Maßnahmenübersicht – Beschaffung

Zuständigkeit	Maßnahme	Standort
Beschaffung – Lieferleistung		
Referat Z II 2	Verstärkte Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei Lieferleistungen über 25.000 Euro	Standort-übergreifend
Referat Z II 2	Ausweitung der Berücksichtigung von Produktkennzeichnungen bei Beschaffungsvorgängen sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Standort-übergreifend
Beschaffung – Dienstleistung		
Referat Z II 2	Verstärkte Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstleistungen im Oberschwellenbereich	Standort-übergreifend
An- und Abreise der Dienstleister zum BMU		
Referat Z II 2	Verpflichtung zur Vermeidung und Verminderung der Treibhausgasemissionen aus Anfahrtswegen durch die Dienstleistenden	Standort-übergreifend
Green IT		
Referat Z III 2	Konzepterstellung „Effiziente Rechenzentren“	Standort-übergreifend

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

5.4 Veranstaltungen

Zur Reduktion der THG-Emissionen in diesem Handlungsfeld liegt ein wesentlicher Fokus auf der Erhöhung des Angebots von digitalen Veranstaltungen.

Konkret sollen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie mindestens 50 Prozent aller Veranstaltungen digital oder als Hybrid-Veranstaltung angeboten werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen vor allem auf die möglichst umweltfreundliche Planung und Durchfüh-

Tabelle 28: Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Veranstaltungen

Zielbeschreibung	Ziel-quantifizierung	Einspargröße (Verbrauchseinheit)	Zeithorizont (jährliches Ziel oder Zieljahr)	Standort
Mobilität und Übernachtung				
Erhöhung der Anzahl an Veranstaltungen, die auch als Videokonferenz angeboten werden	50 %	Anteil digitale Veranstaltungen	31.12.2022	Standort-übergreifend
Catering und Gebäude				
Reduktion von Treibhausgasemissionen, die durch das Catering externer Dienstleister im Rahmen von Veranstaltungen entstehen	4,75 %	CO ₂ -Äquivalente	31.12.2022	Standort-übergreifend
Erhöhung des Anteils von veganem Catering bei Veranstaltungen des BMU	50 %	Anteil vegane Menüs	31.12.2028	Standort-übergreifend
Sonstiges/Übergreifend				
Reduktion der Treibhausgasemissionen der Veranstaltungen	25,0	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Bis 31.12.2040	Standort-übergreifend
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit				

Tabelle 29: Maßnahmenübersicht – Veranstaltungen

Zuständigkeit	Maßnahme	Standort
Mobilität/Übernachtung		
Referat P II 4 in Zusammenarbeit mit Referat Z III 2	Förderung der Nutzung von virtuellen/Hybridformaten bei Veranstaltungen von Referat P II 4	Standort-übergreifend
Referate P II 4/Z I 5	Konzepterstellung: Angebot klimafreundlicher Reisen zu und bei Großveranstaltungen	Standort-übergreifend
Referat Z I 5	Ausbau der Datenerfassung bezüglich An- und Abreise von Veranstaltungsteilnehmenden	Standort-übergreifend
Catering und Gebäude		
Referate P II 4/Z I 5	Integration nachhaltiger Vergabekriterien in den Auswahlprozess des Caterings und der Caterer	Standort-übergreifend
Referat P II 4	Verringerung von Abfällen durch das Catering	Standort-übergreifend
Referat P II 4	Erhöhung des veganen Catering-Angebotes	Standort-übergreifend
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		

rung von Veranstaltungen ausgerichtet werden. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Optimierung der An- und Abreise zu Veranstaltungen, die Schaffung zusätzlicher, stärker an Nachhaltigkeit orientierter Kriterien für Caterer und deren Menüangebote sowie eine möglichst abfallarme Gestaltung und Dekoration von Veranstaltungen.

Ab dem Jahr 2022 soll zudem durch einen Ausbau der Datenerfassung die Berechnungsgrundlage für THG-Emissionen im Bereich Veranstaltungen verbessert werden.

5.5 Kantinen

Um die Emissionen aus dem Kantinenbetrieb kontinuierlich zu verringern, wird der Fokus insbesondere auf einer Verringerung der Treibhausgasemissionen pro Gericht liegen, indem das Angebot klimafreundlicher

Menüs stetig ausgebaut wird. Es werden bereits mittels einer sogenannten Klimawolke die Treibhausgasemissionen der verkauften Essen für die Gäste kenntlich gemacht. Gemeinsam mit den Betreibern der Kantinen wird erörtert, inwiefern eine Erhöhung des Anteils ökologischer und regionaler Produkte, eine weitere Anpassung der Speisepläne an die Saison sowie eine Erhöhung des Anteils vegetarischer und veganer Kost möglich ist und zu tatsächlichen Emissionseinsparungen im Kantinenbetrieb beitragen kann.

Bis 2024 sollen so in einem ersten Schritt die Treibhausgasemissionen der verkauften Essen um 20 Prozent verringert werden. Das Ziel von 95 Prozent Einsparung bis 2040 ist nach derzeitigem Stand selbst durch eine Umstellung auf 100 Prozent klimafreundliche Menüs nicht erreichbar. Dennoch setzt sich das BMU dieses ambitionierte Ziel, um über alle Handlungsfelder hinweg einen einheitlichen Weg der Emissionsreduktion zu gehen.

Tabelle 30: Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Kantinen

Zielbeschreibung	Zielquantifizierung	Einspargröße (Verbrauchseinheit)	Zeithorizont (jährliches Ziel oder Zieljahr)	Standort
Menüs/Essen und Trinken				
Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Kantinenbetriebs	20,2	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Bis 31.12.2040	Standortübergreifend
Reduzierung der Treibhausgasemissionen der verkauften Essen	20 %	CO ₂ -Äquivalente	31.12.2024	Standortübergreifend

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 31: Maßnahmenübersicht – Kantinen

Zuständigkeit	Maßnahme	Standort
Menüs/Essen und Trinken		
Referat Z I 4, Sachgebiete 2 und 5	Ausbau der klimafreundlichen Menüs	Standortübergreifend
Kantinenbetrieb		
Referat Z I 4, Sachgebiete 2 und 5	Fortführung der Kooperation mit Re-Food	Standortübergreifend

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

5.6 Homeoffice

Das BMU plant, die Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice weiter auszubauen. Ziel ist es dadurch, neben den sozialen Motiven auch die Emissionen aus den Arbeitswegen der Beschäftigten zu verringern.

Bisher gibt es noch keine Maßnahme in diesem Handlungsfeld (siehe Tabelle 32, Seite 61).

5.7 Sensibilisierung der Beschäftigten

In diesem Handlungsfeld werden keine quantifizierten Umwelt- und Klimaziele bestimmt, da eine Quantifizierung der Treibhausgasemissionen, Ziele und maßnahmenbasierten Einsparungen nicht möglich ist. Vielmehr geht es bei diesem Handlungsfeld darum, insgesamt zu einer Treibhausgasemissionsreduktion beizutragen und die Erfolge in anderen Handlungsfeldern zu unterstützen (siehe Tabelle 33, Seite 61).

Tabelle 32: Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Homeoffice

Zielbeschreibung	Ziel-quantifizierung	Einspargröße (Verbrauchseinheit)	Zeithorizont (jährliches Ziel oder Zieljahr)	Standort
Reduktion der Emissionen aus dem Homeoffice	6,2	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Bis 31.12.2040	Standort-übergreifend

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 33: Maßnahmenübersicht – Sensibilisierung

Zuständigkeit	Maßnahme	Standort
Sensibilisierung der Beschäftigten		
Referat Z I 5	Sensibilisierung der Beschäftigten zur Reduktion von Reisen sowie Ausbau der klimafreundlichen Anreise der Gäste des BMU	Standort-übergreifend
Referat Z I 5 in Zusammenarbeit mit zuständigem Referat Z I 4	Sensibilisierung der Beschäftigten zum Umgang mit Ressourcen	Standort-übergreifend

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

6 EMAS-Kernindikatoren

Tabelle 34: Kernindikatoren BMU gesamt¹

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ²	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	5.816,78	5.638,79	5.058,32	5.774,95
Stromverbrauch ³		2.379,77	2.304,09	2.069,16	2.285,02
Wärmeverbrauch		3.227,98	3.093,07	2.780,24	2.989,93
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	3.458,38	3.593,62
Kälteverbrauch		188,68	228,99	184,85	482,33
Kälteverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	226,24	598,09
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ⁴		2.378,27	2.302,30	2.054,93	2.276,23
Materialverbrauch⁵					
Kopierpapier	Blatt je Vollzeitäquivalent	6.490,03	7.126,38	6.480,47	5.480,98
Spezialpapier		204,77	434,71	264,70	52,20
Notebooks	Stück je Vollzeitäquivalent	Daten wurden noch nicht im Rahmen von EMAS erfasst.			0,55
Monitore					0,36
Tablets					0,15
Smartphones					0,22
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	9,18	10,12	8,88	9,69
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen nicht gefährliche Abfälle	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	368,92	358,10	349,39	290,10
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle		1,23	7,12	4,34	1,76
<p>¹ Die liegenschaftsspezifischen Verbräuche wurden am Standort RSP für 2020 erstmals mit einem nutzerspezifischen Anteil am Standort von 58 Prozent berechnet, während gleichzeitig nur 44 Prozent der Vollzeitäquivalente (VZÄ) vom Vorjahr am Standort beschäftigt waren. Daher steigen die spezifischen Indikatoren für Energie zum Teil an, obwohl es absolut zu keinem Anstieg der Verbräuche gekommen ist.</p> <p>² Enthält Eigenerzeugung und Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme und Fernkälte, Kraftstoffverbrauch für Netzersatzanlagen und Fuhrpark, Gasverbrauch für Kantinenbetrieb.</p> <p>³ Eigenerzeugung und Fremdbezug.</p> <p>⁴ Eigenerzeugung durch Photovoltaikanlagen und Fremdbezug von Ökostrom.</p> <p>⁵ Datengrundlage: Beschaffte Menge.</p>					

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 34: Kernindikatoren BMU gesamt¹ (Fortsetzung)

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	63.058,00	63.058,00	63.026,30	66.968,47
Gesamte versiegelte Fläche		21.194,57	21.194,57	21.286,80	21.703,00
Gesamte naturnahe Fläche		5.700,00	5.700,00	26.837,50	28.651,00
Gesamte naturnahe Fläche abseits der BMU-Standorte		Keine			
Treibhausgasemissionen					
Treibhausgasemissionen Scope 1 und Scope 2	Kilogramm CO ₂ -Äquivalente je Vollzeitäquivalent	569,06	579,34	428,19	520,82 ⁶
Treibhausgasemissionen Scope 1, Scope 2 und Scope 3		652,54	2.451,28	2.910,64	2.072,79 ⁷
Luftschadstoffemissionen⁸					
SO ₂ (Schwefeldioxid)	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	0,59	0,49	0,24	0,34
NO _x (Stickoxid)		244,86	129,57	73,60	125,45
PM (Feinstaub)		2,87	2,87	3,75	6,61
<p>¹ Die liegenschaftsspezifischen Verbräuche wurden am Standort RSP für 2020 erstmals mit einem nutzerspezifischen Anteil am Standort von 58 Prozent berechnet, während gleichzeitig nur 44 Prozent der VZÄ vom Vorjahr am Standort beschäftigt waren. Daher steigen die spezifischen Indikatoren für Energie zum Teil an, obwohl es absolut zu keinem Anstieg der Verbräuche gekommen ist.</p> <p>⁶ Die Reduktion ergibt sich insbesondere aufgrund des gesunkenen Fernwärmebezugs an den Standorten RSP und KRA.</p> <p>⁷ Die Reduktion ergibt sich insbesondere aufgrund des gesunkenen Fernwärmebezugs und des Einbruchs der Emissionen aus Dienstreisen, Arbeitswegen, Kantinenbetrieb und Veranstaltungen durch die Corona-Pandemie.</p> <p>⁸ Die Luftschadstoffemissionen (SO₂, NO_x, PM) ergeben sich aus Fuhrpark, Gasverbrauch (STR) und Netzersatzanlagen (RSP, STR, KRA).</p>					
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit					

Tabelle 35: Kernindikatoren BMU RSP¹

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ²	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	4.915,48	4.736,46	4.738,36	5.896,16
Stromverbrauch ³		2.294,52	2.174,30	2.107,74	2.572,57
Wärmeverbrauch		2.620,96	2.562,16	2.628,88	3.321,10
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	3.312,39	4.450,28
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ⁴		2.294,52	2.174,30	2.105,99	2.570,08
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	7,71	8,87	8,74	10,51
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen nicht gefährliche Abfälle	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	141,43	135,96	131,56	144,81
Restmüll		15,84	16,31	15,97	21,04
Papier/Kartonagen/Aktenvernichtung		50,87	47,39	53,57	45,21
Speisereste		7,08	6,89	5,94	4,67
Fettabscheiderinhalte		63,01	60,63	51,42	67,74
Biomüll		4,62	4,76	4,66	6,14
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle		0,44	3,68	2,77	3,39
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	51.190,00	51.190,00	52.980,00	52.980,00
Gesamte versiegelte Fläche		15.063,00	15.063,00	15.900,00	15.900,00
Gesamte naturnahe Fläche		5.700,00	5.700,00	21.280,00	21.280,00

¹ Die liegenschaftsspezifischen Verbräuche des Standortes RSP wurden für 2020 erstmals mit einem nutzerspezifischen Anteil am Standort von 58 Prozent berechnet, während das BMU gleichzeitig nur 44 Prozent der VZÄ vom Vorjahr am Standort beschäftigte. Daher steigen die spezifischen Indikatoren zum Teil an, obwohl es absolut zu keinem Anstieg der Verbräuche gekommen ist.

² Eigenerzeugung und Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme, Kraftstoffverbrauch für Netzersatzanlage.

³ Eigenerzeugung und Fremdbezug.

⁴ Eigenerzeugung und Fremdbezug.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 36: Kernindikatoren BMU STR¹

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ²	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	9.237,18	9.299,09	6.699,82	8.447,64
Stromverbrauch ³		3.752,33	3.846,94	2.954,57	3.369,13
Wärmeverbrauch		3.636,63	3.150,62	2.190,55	2.460,81
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	2.572,44	2.992,04
Gasverbrauch		183,20	108,28	81,99	47,87
Kälteverbrauch		1.270,35	1.301,02	938,78	1.138,47
Kälteverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	1.145,32	1.411,70
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ⁴		3.737,71	3.829,08	2.940,88	3.349,93
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	16,83	17,72	12,50	13,41
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen nicht gefährliche Abfälle	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	562,90	574,23	413,97	412,93
Restmüll		105,84	110,92	82,10	101,88
Papier/Kartonagen/Aktenvernichtung		263,78	270,46	197,81	201,92
Speisereste		92,31	84,69	39,27	24,75
Fettabscheiderinhalte		86,95	95,41	85,35	72,70
Biomüll		14,02	12,76	9,44	11,70
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle		3,60	0,00	9,06	0,00
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	6.273,00	6.273,00	6.171,00	6.171,00
Gesamte versiegelte Fläche		3.028,00	3.028,00	4.586,00	4.586,00
Gesamte naturnahe Fläche		–	–	2.483,00	2.483,00

¹ Der Anstieg der liegenschaftsspezifischen Indikatoren kommt durch eine Reduktion der Vollzeitäquivalente um 19 Prozent zustande, während die absoluten Verbräuche einen leichten Rückgang verzeichnet haben.

² Eigenerzeugung und Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme und Fernkälte, Kraftstoffverbrauch für Netzersatzanlage, Gasverbrauch für Kantinenbetrieb.

³ Eigenerzeugung und Fremdbezug Strom.

⁴ Eigenerzeugung und Fremdbezug Strom.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 37: Kernindikatoren BMU KTR 2–3¹

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ²	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	3.673,27	3.711,88	2.807,50	3.557,52
Stromverbrauch ³		869,37	882,23	721,54	669,63
Wärmeverbrauch		2.140,16	1.817,03	1.446,55	1.715,12
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	1.779,25	2.126,75
Kälteverbrauch		663,74	1.012,62	639,41	1.172,77
Kälteverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	786,48	1.454,23
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ⁴		869,37	882,23	721,54	669,63
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	9,36	8,62	6,95	4,53
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen nicht gefährliche Abfälle	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	166,87	159,54	119,15	142,19
Restmüll		62,30	57,09	43,54	51,34
Papier/Kartonagen/Aktenvernichtung		104,57	102,45	75,61	90,85
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle		6,37	0,00	13,63	0,00
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	5.595,00	5.595,00	3.875,30	3.875,00
Gesamte versiegelte Fläche		3.103,57	3.103,57	800,80	801,00
Gesamte naturnahe Fläche		–	–	3.074,50	3.074,00

¹ Der Anstieg einzelner Kernindikatoren Energie ergibt sich aus dem starken Anstieg des Kälteverbrauchs und dem Rückgang an VZÄ um circa 15 Prozent im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019.

² Eigenerzeugung und Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme und Fernkälte.

³ Nur Fremdbezug.

⁴ Nur Fremdbezug.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 38: Kernindikatoren BMU KTR 4

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ¹	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			17.742,13
Stromverbrauch ²					386,55
Wärmeverbrauch					1.120,58
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt					1.389,53
Kälteverbrauch					621,55
Kälteverbrauch witterungsbereinigt					770,72
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ³					386,55
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			3,85
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen nicht gefährliche Abfälle	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			203,03
Restmüll					78,73
Papier/Kartonagen/Aktenvernichtung					124,31
Biomüll					0,00
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle					0,00
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			2.229,00
Gesamte versiegelte Fläche					416,00
Gesamte naturnahe Fläche					1.814,00
¹ Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme und Fernkälte. ² Nur Fremdbezug. ³ Nur Fremdbezug.					
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit					

Tabelle 39: Kernindikatoren BMU KRA

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ¹	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	10.012,30	10.080,78	7.232,89	Da das BMU unterjährig aus dem Standort ausgezogen ist, liegen für das Jahr 2020 keine verlässlichen Daten zu den VZÄ vor.
Stromverbrauch ²		2.782,79	2.903,91	2.217,15	
Wärmeverbrauch		7.229,51	7.176,87	4.939,17	
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt		0,00	0,00	6.025,79	
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ³		2.782,79	2.903,91	2.064,02	
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	10,85	12,07	8,04	Siehe oben
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	369,58	421,67	271,58	Siehe oben
Restmüll		82,19	85,27	60,42	
Papier/Kartonagen/Aktenvernichtung		259,56	269,27	190,82	
Fettabscheiderinhalte		23,11	23,98	16,87	
Biomüll		4,71	4,89	3,47	
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle		0,00	38,27	0,00	
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	-	-	-	-
Gesamte versiegelte Fläche		-	-	-	-
Gesamte naturnahe Fläche		-	-	-	-
¹ Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme, Kraftstoffverbrauch für Netzersatzanlage. ² Fremdbezug. ³ Fremdbezug.					

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Tabelle 40: Kernindikatoren BMU ZIM

Kernindikator	Einheit	2017	2018	2019	2020
Energie					
Gesamter direkter Energieverbrauch ¹	Kilowattstunden je Vollzeitäquivalent	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			3.390,00
Stromverbrauch ²					120,79
Wärmeverbrauch					3.270,20
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt					4.055,05
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien ³					120,79
Wasser					
Wasserverbrauch	Kubikmeter je Vollzeitäquivalent	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			8,20
Abfall					
Gesamtabfallaufkommen	Kilogramm je Vollzeitäquivalent	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			83,99
Restmüll					83,99
Papier/Kartonagen/Aktenvernichtung					0,00
Biomüll					0,00
Gesamtabfallaufkommen gefährliche Abfälle					0,00
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	Quadratmeter	Die Liegenschaft wurde erst im Jahr 2020 bezogen.			1.713,47
Gesamte versiegelte Fläche					–
Gesamte naturnahe Fläche					–
¹ Fremdbezug Strom, Fremdbezug Fernwärme, Kraftstoffverbrauch für Netzersatzanlage. ² Fremdbezug. ³ Fremdbezug.					
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit					

■ Ihre Ansprechperson im BMUV

Ihre Ansprechperson für Fragen zum Umweltmanagementsystem im BMUV ist:

Beate Frey-Stilz, Leiterin des Referats Z I 5 (Förderung UN-Standort Bonn, UN-Campus, Umweltmanagement)
53048 Bonn

Telefon: 0228 / 99 305 3122

E-Mail: umweltbeauftragter@bmuv.bund.de

Hinweis: Zur Ressourcenschonung kann die Umwelterklärung auf der Internetseite des BMUV www.bmuv.de unter Eingabe des Suchbegriffs Umwelterklärung gefunden werden.



ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter

Thorsten Grantner (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

 84.1: Öffentliche Verwaltung

bestätigt begutachtet zu haben, ob das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), wie in der Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer DE-110-00025, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

-  die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
-  das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
-  die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 02.12.2021

A handwritten signature in black ink that reads 'Thorsten Grantner'.

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

■ Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Emissionen ausgewählter Positionen	7
Tabelle 2	Wesentlichkeitsbewertung des BMU	28
Tabelle 3	Bilanzgrenze des BMU	29
Tabelle 4	Mobilität gesamt	37
Tabelle 5	Mobilität je VZÄ	38
Tabelle 6	Anzahl der Dienstreisen mit Flugzeug und Bahn zwischen Bonn und Berlin	39
Tabelle 7	Treibstoffverbrauch und Zusammensetzung des Fuhrparks	39
Tabelle 8	Gesamtstromverbrauch und eigenerzeugte Energie	42
Tabelle 9	Fernwärme	43
Tabelle 10	Fernwärme witterungsbereinigt	43
Tabelle 11	Fernkälte	44
Tabelle 12	Fernkälte witterungsbereinigt	44
Tabelle 13	Gasverbrauch	45
Tabelle 14	Netzersatzanlage	45
Tabelle 15	Übersicht Wasserverbrauch aller BMU-Liegenschaften	46
Tabelle 16	Übersicht Abfallaufkommen aller BMU-Liegenschaften	47
Tabelle 17	Papierbeschaffung im BMU	49
Tabelle 18	Beschaffung IT-Geräte	49
Tabelle 19	IT-Geräte Bestand	49
Tabelle 20	Übersicht der Kantinen in den BMU-Liegenschaften	51
Tabelle 21	Treibhausgasbilanz von 2017 bis 2020 nach Scopes	52
Tabelle 22	Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Mobilität	55
Tabelle 23	Maßnahmenübersicht – Mobilität	56
Tabelle 24	Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Liegenschaften	57
Tabelle 25	Maßnahmenübersicht – Liegenschaften	57
Tabelle 26	Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Beschaffung	58
Tabelle 27	Maßnahmenübersicht – Beschaffung	58
Tabelle 28	Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Veranstaltungen	59
Tabelle 29	Maßnahmenübersicht – Veranstaltungen	59
Tabelle 30	Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Kantinen	60
Tabelle 31	Maßnahmenübersicht – Kantinen	60
Tabelle 32	Übersicht der Umwelt- und Klimaziele – Homeoffice	61
Tabelle 33	Maßnahmenübersicht – Sensibilisierung	61
Tabelle 34	Kernindikatoren BMU gesamt	62
Tabelle 35	Kernindikatoren BMU RSP	64
Tabelle 36	Kernindikatoren BMU STR	65
Tabelle 37	Kernindikatoren BMU KTR 2–3	66
Tabelle 38	Kernindikatoren BMU KTR 4	67
Tabelle 39	Kernindikatoren BMU KRA	68
Tabelle 40	Kernindikatoren BMU ZIM	69

■ Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	EMAS-Organigramm	13
Abbildung 2	Einsparpfad für 95 Prozent Einsparungen mit dem Zieljahr 2040	23
Abbildung 3	Einsparpfad BMU mit Emissionsquellen und Maßnahmen	24
Abbildung 4	THG-Emissionen aus dem Handlungsfeld Mobilität	31
Abbildung 5	Bewertung der direkten Umweltaspekte	35
Abbildung 6	Bewertung der indirekten Umweltaspekte	36
Abbildung 7	THG-Bilanz 2020 nach Handlungsfeldern	37
Abbildung 8	Entwicklung der Emissionen aus Flügen	38
Abbildung 9	Modal Split der Arbeitswege im BMU – Gesamtergebnis (prozentualer Anteil)	40
Abbildung 10	Modal Split der Arbeitswege im BMU – Standort Bonn (prozentualer Anteil)	40
Abbildung 11	Modal Split der Arbeitswege im BMU – Standort Berlin (prozentualer Anteil)	41
Abbildung 12	Verteilung der Emissionen der Liegenschaften in Prozent	41
Abbildung 13	Verursachungsbereich der Emissionen bei Veranstaltungen	50
Abbildung 14	Entwicklung der CO ₂ -Äquivalente von 2017 bis 2020 in Tonnen	51

■ Abkürzungsverzeichnis

BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BImA	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRKG	Bundesreisekostengesetz
CDM	Clean Development Mechanism (Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung)
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CO₂-Äq.	Kohlenstoffdioxidäquivalente
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EE-Anteil	Anteil erneuerbarer Energien
EMAS	Environmental Management and Audit Scheme (Umweltmanagement- und Umweltprüfungssystem)
EU	Europäische Union
EUKI	Europäische Klimaschutzinitiative
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol (Treibhausgasprotokoll)
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IT	Informationstechnik
Kfz	Kraftfahrzeug
KKB	Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung
KRA	Liegenschaft Krausenstraße (Berlin)
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KTR 2/3	Liegenschaft Köthener Straße 2–3 (Berlin)
KTR 4	Liegenschaft Köthener Straße 4 (Berlin)
kWp	Kilowatt Peak
Lkw	Lastkraftwagen
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
Netto-THGN	Netto-Treibhausgasneutralität
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NO_x	Stickoxid
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
PM	Feinstaub

RED II	Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie
RSK	Reaktorsicherheitskommission
RSP	Liegenschaft Robert-Schuman-Platz (Bonn)
SDG	Sustainable Development Goal (Nachhaltigkeitsziel)
SO₂	Schwefeldioxid
SSK	Strahlenschutzkommission
STR	Liegenschaft Stresemannstraße (Berlin)
THG-Bilanz	Treibhausgasbilanz
THGN	Treibhausgasneutralität
UA	Umweltausschuss
UBA	Umweltbundesamt
UIP	Umweltinnovationsprogramm
UMB	Umweltmanagementbeauftragte/-r
UMS	Umweltmanagementsystem
UMV	Umweltmanagementvertretung
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VDI ZRE	Kompetenzzentrum Ressourceneffizienz
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZIM	Liegenschaft Zimmerstraße (Berlin)

